DAS URKUNDENWESEN DER ÄLTEREN MAGDEBURGER ERZBISCHÖFE.

TEIL I:

DIE ÄUSSEREN MERKMALE DER URKUNDEN.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER PHILOSOPHISCHEN DOKTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT

HALLE-WITTENBERG

ACAD.
LUGD. BAT.
BIBL.

VORGELEGT VON

ARTHUR BIERBACH

AUS SCHLEUSENAU.

HALLE a. d. S. 1913.

Druck von Gebauer-Schwetschke G. m. b. H.

Referent: Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Theodor Lindner.

Die Urkunden sind zitiert nach v. Mülverstedts, die Diplome außerdem nach Stumpfs Regesten.

G. A. v. Mülverstedt, Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis. Magdeburg, I: 1876; III: 1886.

K. F. Stumpf, Die Kaiserurkunden des X., XI. und XII. Jahrhunderts chronologisch verzeichnet. Innsbruck 1865.

Unter der Urkunde I 1433a ist die in den Regesten nicht verzeichnete Parallelurkunde zu I, 1433 zu verstehen, gegeben vom Bischof Siegfried von Brandenburg.

III und die arabische Zahl bedeutet die betreffende Nummer im ersten Nachtrag des 3. Bandes.

Die beigegebenen Schrifttafeln verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Vorsitzenden der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, Herrn
Geheimen Regierungsrat
Professor Dr. jur. et phil. Theodor Lindner.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Übersicht und Gang der Untersuchung, Schrifttafelverzeichnis	1—5
Kapitel I. Die Urkunden der Ausstellerprovenienz	6—44
A. Allgemeines	6—11
B. Die erzbischöflichen Schreiber und ihre Urkunden	11—44
1. Alardus	12—15
2. Fridericus A	15—25
3. Fridericus B	25—32
(Noch ein Schreiber unter Fridericus)	32—33
4. Die Schreiber unter dem Notar Norbertus	33—43
4a. Norbertus I	34—41
4b. Norbertus II	41—42
4c. Norbertus III	42—43
Zusammenfassung	43—44
Kapitel II. Die Urkunden der Empfängerprovenienz	45—74
1. Die Urkunden für das Kloster Gottesgnaden	46—56
2. Die Urkunden für das Kloster Nienburg	56—64
3. Die Urkunden für das Kloster auf dem Petersberg bei Halle	64—69
4. Die Urkunden für das Kloster Neuwerk bei Halle	69—70
5. Eine Urkunde für das Kloster Ichtershausen	70—72
6. Eine Urkunde für das Kloster Hecklingen	73—74
Zusammenfassung	74
Kapitel III. Die Urkunden der unbekannten Hand	75—83
Kapitel IV. Die Siegel der älteren Magdeburger Erzbischöfe	84—90
1. Das älteste Siegel eines Magdeburger Erzbischofs	84—85
2. Das Siegel der Magdeburgischen Kirche	85—87
3. Das Siegel der Erzbischöfe Rüdiger, Konrad und Wichmann	87—90
Kapitel V. Die Dorsualbemerkungen	91—97

Die Behandlung der äußeren Merkmale der Privaturkunden des deutschen Mittelalters hat die Gesamtzahl der für eine Untersuchung zu berücksichtigenden Originale der Schriftherkunft nach zu zerlegen in die Urkunden der bekannten und in die Urkunden der unbekannten Hand.

Das Gebiet der bekannten Hand umfaßt drei Gruppen: die Urkunden der Ausstellerprovenienz, die Urkunden der Empfängerherstellung und die Urkunden von der Hand solcher Gelegenheitsschreiber, die in dem betreffenden örtlichen und zeitlichen Kreise sonst noch nachweisbar sind. Das Gebiet der unbekannten Hand umfaßt alle die Urkunden, deren Schrift allein steht[1]).

Nach diesen Gesichtspunkten gliedert sich die Besprechung der äußeren Merkmale der Urkunden der älteren Magdeburger Erzbischöfe in folgende Teile:

I. die Urkunden der Ausstellerprovenienz,
II. die Urkunden der Empfängerprovenienz,
III. die Urkunden der unbekannten Hand.

Für die dritte Gruppe der bekannten Hand, Herstellung durch zu ermittelnde Gelegenheitsschreiber, fehlt es hier bis auf vereinzelte Fälle an Beispielen.

Die Teile IV und V sind den Siegeln und den Dorsualbemerkungen der Urkunden gewidmet.

Die Untersuchung stützte sich in erster Linie auf die Schriftvergleichung der von den drei Erzbischöfen Konrad 1134—1142, Friedrich 1142—1152 und Wichmann 1152—1192 erhaltenen Originale. Daneben mußten andere Originalurkunden, namentlich für das Kapitel der Empfängerprovenienz, auch einige Diplome herangezogen werden.

Die Reihe der älteren Magdeburger Erzbischöfe darf man wohl mit dem Erzbischof Wichmann also rund mit dem Ende des 12. Jahrhunderts abschließen.

Von den Urkunden der Erzbischöfe vor Konrad sind als Originale nur fünf erhalten, nämlich I, 826 von Erzbischof Hartwig 1078—1102; I, 890 und I, 924 (diese in doppelter Ausfertigung) von Erzbischof Adelgot 1107—1119; I, 955 und

[1]) Ich folge der Terminologie von H. Steinacker, die Lehre von den nichtköniglichen (Privat-)Urkunden vornehmlich des deutschen Mittelalters, 236 in Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft Bd. I, Leipzig 1906.

I, 958 von Erzbischof Rüdiger 1119—1125; sie kommen aus Mangel an Vergleichsmaterial für diese Untersuchung nicht näher in Betracht. Wo Notwendigkeit oder Nutzen es ergab, sind sie doch kurz berücksichtigt worden, einiges über sie mag hier folgen:

I, 826. Erzbischof Hartwig für das Kloster Enger in Westfalen. 1094. I. 13(?). Diese älteste Originalurkunde eines Magdeburger Erzbischofs ist nicht gut erhalten. Wegen des schlechten Pergamentes wurde die Urkunde später auf Papier aufgezogen. In der Weise der älteren Diplome beschrieben, weist schon der Eindruck der Schrift die Urkunde ins 11. Jahrhundert. Die erste Zeile hat Chrismon und *litterae oblongiores*. Wegen der offenbar dicken und schlecht haftenden Tinte sind viele Schriftzeichen abgesprungen, die Buchstabenfäden verloren. Was von dem Text zu entziffern war, hat Philippi im Osnabrücker Urkundenbuch I, 208 (Seite 180f.) gedruckt, Osnabrück 1892. Uns wird die Urkunde noch wegen des erhaltenen Siegels sehr interessieren. Vgl. Seite 85. (Staatsarchiv Münster, St. Johann und Dionys in Herford Nr. 3.)

I, 890 Erzbischof Adelgot für Kloster Berge. 1110. In der Weise der älteren Diplome beschrieben, zeigt die Schrift, besonders die verlängerten Buchstaben der ersten Zeile, in den Buchstabenformen manche der Eigentümlichkeiten, die Schubert für die Urkunden seiner Lütticher Schriftprovinz in Anspruch nimmt. Vgl. auch unten Seite 59[64]. (Staatsarchiv Magdeburg, Kloster-Berge-Stiftung 3.)

I, 924 Erzbischof Adelgot für das Kloster Nienburg. 1117. Es sind zwei Ausfertigungen erhalten, die beide in einer fast schmucklosen Minuskel von derselben Hand, offenbar dem Empfänger angehörig, geschrieben sind. Nur die eine Urkunde (Nr. 32a) trägt noch ein Siegel, das des Erzstifts selbst. Vgl. unten Seite 84f. (Staatsarchiv Zerbst St. G. A. R. I. Nr. 32a und Nr. 32b.)

I, 955 Erzbischof Rüdiger für Kloster Neuwerk, Magdeburg 1121. VI. 5. Die umfangreiche Urkunde zeigt eine nicht allzu stark verzierte Minuskel. Als symbolische Invokation wird das Kreuz verwendet. Vgl. unten Seite 70 und wegen des Siegels Seite 87 ff. (Staatsarchiv Magdeburg, Kloster Neuwerk Nr. 1.)

I, 958 Erzbischof Rüdiger für das Kloster Enger in Westfalen, 1121. Diese Urkunde war mir nicht zugänglich. (Staatsarchiv Münster, St. Johann und Dionys in Herford Nr. 4.)

Die 48 Originale erzbischöflicher Urkunden aus der Zeit von 1134—1192 sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

Erzbischof	Regestennummer	Jahreszahl	Empfänger	Aufbewahrungsort, Signatur
Konrad 1134—1142	I, 1092	1135. III. 4.	Kl. Gottesgnaden	Staatsarchiv Magdeburg, Gottesgnade 2.
	I, 1104	1140. I. 1.	Kl. Ammensleben	Provinzialmuseum Halle, Katalog F. Nr. 148.
	I, 1156	1142. III. 29.	Erzstift Magdeburg	Staatsarch. Magdeburg E. M. XVIII 1a.

Erzbischof	Regestennummer	Jahreszahl	Empfänger	Aufbewahrungsort, Signatur
Friedrich 1142—1152	I, 1213	1147. IV. 16.	Kl. Gottesgnaden	Staatsarch. Magdeburg, Gottesgnade 3.
	III, 155	1148. XII. 30.	Stiftskirche in Bibra	Staatsarch. Dresden Or. Nr. 59.
	I, 1231	1149. I. 15.	Kl. Nienburg	Historisches Seminar der Universität Berlin Acc. 26984.
Wichmann 1152—1192	I, 1303	1154. X. 1.	Kl. Paulinzella	Staatsarch. Rudolstadt P. D. 5. (67).
	I, 1310	1155. VI. 19.	Johanneskloster in Halberstadt	Staatsarch. Magdeburg, Halberstadt St. Johann 8.
	III, 185	1157. I. 24.	Kl. auf dem Petersberg bei Halle	K. Bayrisches Nationalmuseum München, Urkundensamml. Nr. 2.
	I, 1357	1158	Kl. Nienburg	Staatsarch. Zerbst St. G. A. R. I Nr. 48.
	I, 1366	1158. V. 19.	Erzstift Magdeburg	Staatsarch. Magdeburg E. M. XII 1.
	I, 1371	1159. VI. 2.	Kirche in Hunoldstorp	Staatsarch. Zerbst St. G. A. R. I Nr. 49.
	I, 1372	1159. VI. 28.	Erzstift Magdeburg	Staatsarch. Magdeburg E. M. XXII. 1.
	I, 1398	s. d. (1161—68)	Kirche in Lochau (?)	Domarch. Merseburg Nr. 24.
	I, 1399	s. d. (1160—68)	Kl. Gottesgnaden	Staatsarch. Magdeburg, Gottesgnade 7.
	I, 1407	1161	Domstift Brandenburg	Domarch. Brandenburg, Urkundenverzeichnis 4.
	I, N.74	1162. VIII. 8.	Kl. Nienburg	Staatsarch. Zerbst St. G. A. R. I Nr. 50.
	I, 1428	1163. I. 31.	Domstift Meißen	Staatsarch. Dresden Dep. Cap. Misn. Nr. 17.
	I, 1433	s. d. (1161—1174)	Kl. Gottesgnaden	Staatsarch. Magdeburg, Gottesgnade 8.
	I, 1465	1166	Kl. Ichtershausen	Staatsarch. Gotha Q. Q. 1. f. 7.
	I, 1477	1168. VI. 7.	Kl. Gottesgnaden	Staatsarch. Magdeburg, Gottesgnade 9.
	I, 1519	1172	Kl. Enger	Staatsarch. Münster, St. Johann u. Dionys in Herford Nr. 6.
	I, 1531	1173	Erzstift Magdeburg	Staatsarch. Magdeburg E. M. XVIII 2a.
	III, 210	1175. VIII. 7.	Kl. Roßleben	Arch. Klosterschule Roßleben 3.
	I, 1551	1176. IV. 18.	Kl. Hecklingen	Staatsarch. Zerbst St. G. A. R I Nr. 58.

Erzbischof	Regestennummer	Jahreszahl	Empfänger	Aufbewahrungsort, Signatur
Wichmann 1152—1192	I, 1554	1176	Kl. auf dem Petersb. b. Halle	Staatsarch. Dresden Nr. 76.
	I, 1555	1176	Kl. Berge	Staatsarch. Magdeburg, Kloster - Berge - Stiftung 11.
	I, 1566	1177. X. 4.	Domstift Merseburg	Domarch. Merseburg Nr. 30.
	I, 1619	1180	Propstei Seeburg	Staatsarch. Magdeburg E. M. XVIII 2b.
	I, 1620	1180	Domkapitel Magdeburg	Staatsarch. Magdeburg, Ottersleben 1.
	I, 1622	1180	Nikolaikirche in Katau	Staatsarch. Zerbst St. G. A. R. I Nr. 63.
	I, 1652	1182. II. 14.	Kl. Neuwerk bei Halle	Staatsarch. Magdeburg, Halle C 2.
	I, 1658	1182	Kl. Stötterlingenburg	Staatsarch. Magdeburg, Stötterlingenburg 2.
	I, 1659	1182	Erzstift Magdeburg	Staatsarch. Magdeburg E. M. LB a 1.
	I, 1669	1183	Kl. Berge	Staatsarch. Magdeburg, Kloster - Berge - Stiftung 10.
	III, 248	1184	Kl. Seitenstetten	Arch. Benediktinerstift Seitenstetten.
	I, 1684	1185. V. 17.	Kl. Hagenrode	Staatsarch. Zerbst St. G. A. R. I Nr. 66.
	I, 1688	1185	Erzstift Magdeburg	Staatsarch. Magdeburg E. M. XIX, 1.
	I, 1690	1185	Erzstift Magdeburg	Staatsarch. Magdeburg E. M. XVIII, 3.
	I, 1694	1185	Kl. Gottesgnaden	Staatsarch. Magdeburg, Gottesgnade 10.
	I, 1695	1185	Kl. Nienburg	Staatsarch. Zerbst St. G. A. R. I Nr. 67.
	III, 251	1185	Kl. Seitenstetten	Arch. Benediktinerstift Seitenstetten.
	III, 256	1186	Kl. Seitenstetten	Arch. Benediktinerstift Seitenstetten.
	I, 1708	1187	Kl. Gottesgnaden	Staatsarch. Magdeburg, Gottesgnade 11.
	I, 1724	1188	Stadt Magdeburg	Staatsarch. Breslau. Rep. 132 a. Depositum Goldberg Nr. 1.
	I, 1740	1190	Kl. Gottesgnaden	Staatsarch. Magdeburg, Gottesgnade 12.
	I, 1754	1191	Domkapitel Magdeburg	Staatsarch. Magdeburg E. M. XVIII, 4a.
	I, 1755	1191	Kl. Mariental	Staatsarch. Wolfenbüttel, Kloster Mariental Nr. 13.

Eine alle 48 Originale gleichzeitig berücksichtigende Behandlung gewisser äußerer Merkmale, in der Art früherer ähnlicher Untersuchungen, hat heute keine Berechtigung mehr, worauf auch STEINACKER besonders hinweist[2]). Die verschiedene Provenienz zieht notwendig eine große Regellosigkeit nach sich. Daß bei Urkunden des 12. Jahrhunderts der Schreibstoff Pergament, die Sprache lateinisch ist, daß die Schriftzüge zeitgemäß sind, kann als besonderes gemeinsames Merkmal nicht angesehen werden. Dagegen lassen sich Urkunden derselben Provenienz hinsichtlich äußerer Merkmale wie des Pergaments, Formats, der Besiegelungsart gemeinsam behandeln.

Im ersten Kapitel, über die Urkunden der Ausstellerprovenienz, werden zunächst gemeinsame Merkmale besprochen, dann folgt die Betrachtung der einzelnen Hände und Urkunden.

Das zweite Kapitel, die Urkunden der Empfängerprovenienz, zerfällt in die aufeinanderfolgende Behandlung der einzelnen Empfängergruppen.

Im dritten Kapitel, über die Urkunden der unbekannten Hand, ist Beschränkung auf die Hervorhebung wichtigerer Besonderheiten der einzelnen Urkunden geboten.

---

[2]) Vgl. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XXIX. Band, Innsbruck 1908 unter Literatur 347—354 von Harold Steinacker, 351.

Die Schrifttafeln,

hergestellt mit dankenswerter Erlaubnis des Königlichen Staatsarchivs in Magdeburg unter Mitwirkung des Herrn Professors Dr. Heldmann im Institut für Lichtdruckphotographie von Gebr. Plettner in Halle, enthalten in der angegebenen Reihenfolge Proben folgender erzbischöflicher Schreiber:

I. Alardus	I, 1156	1142.	III. 29
	I, 1310	1155.	VI. 19
II. Fridericus A	I, 1531	1173	
	I, 1653	1182.	II. 27 (= St. 4336)
III. Fridericus B	I, 1477	1168.	VI. 7
	I, 1658	1182	
IV. Norbertus I.	I, 1688	1185	
	III, 251	1185.	

(Verhältnis 2 : 1.)

□□□□□□□□□□□

Kapitel I.

Die Urkunden der Ausstellerprovenienz.

Von den Originalen der Erzbischöfe Konrad, Friedrich und Wichmann, soweit Ausstellerfertigung nachweisbar ist, lassen sich zeitlich drei Gruppen mit zusammen vier Haupthänden bilden.

Die erste Gruppe, von 1142 bis 1155, zeigt eine Hand, die nacheinander tätig war für die Erzbischöfe Konrad, Friedrich und Wichmann. Es ist nur je ein Original von ihr erhalten. Ich nenne diesen Schreiber Alardus, weil ich ihn für dieselbe Person halte mit dem erzbischöflichen Beurkundungsbeamten jener Zeit, dem Notar Alardus. Zufälligerweise erhalten wir noch einen interessanten und sehr wichtigen Aufschluß über Alardus durch die von seiner Hand herrührende Doppelausfertigung einer Originalurkunde des Bischofs Rudolf von Halberstadt.

Die zweite Gruppe, von 1165 bis 1182, wird von den Urkunden zweier von einander völlig verschiedener, aber nebeneinander tätiger Hände gebildet. In diesem Zeitraum sind dem Namen nach bekannt die Notare Fridericus und Olricus, von denen Fridericus der am meisten genannte ist. Ich unterscheide beide Schreiber durch die Bezeichnung Fridericus A, der 5 Urkunden Wichmanns und eine Kaiserurkunde geschrieben hat, und Fridericus B, der an 4 Originalen Wichmanns gearbeitet hat.

Die dritte Gruppe, von 1183 bis 1192, besteht aus einer Reihe Urkunden des letzten Jahrzehnts der Regierungszeit des Erzbischofs Wichmann; sie zeigen alle einen gleichen Schriftduktus. Nach dem in dieser Zeit genannten Notar Norbertus bezeichne ich die einzelnen Hände mit Norbertus I, II und III. Diese Gruppe umfaßt 8 Urkunden.

A. Allgemeines.

Selbst den Urkunden der erzbischöflichen Schreiber gemeinschaftliche Merkmale herauszuheben, ist schwer. Es gab keine, auch noch so einfach organisierte erzbischöfliche Schreibbehörde, es zeigt sich keine erkennbare Vererbung der Gewohnheiten einer Schreibergruppe auf die nächste, so hat natürlich

bei der Herstellung der Originale der Zufall in der Auswahl des an sich nicht in beliebiger Fülle und Güte vorhandenen Pergaments und in der Art, wie das Blatt beschrieben wurde, seine Rolle gespielt. Pergament, Tinte und Feder mußten, war der erzbischöfliche Schreiber damit nicht versehen, benutzt werden, wie sie sich boten. Ausreichende Zeit oder Zeitmangel für die Reinschrift haben ihren Einfluß geltend gemacht. Auch in Magdeburg mögen die Empfänger Pergament für die gewünschte Reinschrift zur Verfügung gestellt haben. So erklärt sich selbst für die Urkunden erzbischöflicher Provenienz der vielfache Wechsel in Qualität, Stärke und Farbe des Pergaments. Neben dicken und harten Pergamenten finden sich dünne und weiche, Blätter mit rauher und glatter Schreibseite. Ihre Farbe wird sich vielfach unter dem Einfluß der atmosphärischen Luft und der Aufbewahrung verändert haben.

Die gewöhnliche Form der Urkunden ist auch bei den 20 Ausstelleroriginalen in der Mehrzahl der Fälle die der sogenannten *carta transversa*, die Schriftzeilen gehen also der kürzeren Seite des im übrigen rechtwinkligen Pergamentblattes parallel. Ausgesprochen mehr breit als hoch sind nur die Urkunden I, 1555, 1658, 1695, III, 251, während sich III, 155 und I, 1669 mehr der quadratischen Form nähern. Die Schreiber der zuerst genannten 4 Urkunden haben offenbar die Pergamentblätter der größten Ausdehnung parallel beschrieben wegen der Gewohnheit, das gesamte in verlängerter Schrift gegebene Protokoll ganz in der ersten Zeile unterzubringen. Das wäre bei den Urkunden I, 1658 und III, 251 nicht möglich gewesen, weil die Blätter im Hochformat zu schmal waren; bei den Urkunden I, 1555 und I, 1695 hat wohl die Befürchtung, nicht auszukommen, zum Breitformat geführt. In der Urkunde III, 256 hat der mit III, 251 gleiche Schreiber einen Ausweg dadurch gefunden, daß er zwar die Urkunde der schmalen Seite parallel beschrieb, dafür aber das Protokoll durch Fortlassen der Invokation kürzte[3]).

Im übrigen richtete sich die Größe der Pergamentblätter nach dem Umfang des Kontextes, der von dem Schreiber auch bei mangelndem Konzept ungefähr abgeschätzt werden konnte. In Form und Größe besonders auffällige Pergamentblätter kommen nicht vor; I, 1658 ist mit etwa 28 : 16 cm das kleinste, die größten sind I, 1755 mit 49 : 55, I, 1690 mit 40 : 58, I, 1688 mit 38 : 47 und I, 1519 mit 37 : 49 cm[4]).

[3]) Vgl. unten Seite 35 und 38.

[4]) Die erste Zahl der jedoch nicht auf mm angegebenen Maße bedeutet immer die den Schriftzeilen parallele Ausdehnung. Die Ur-

Vor der Niederschrift wurden die Blätter liniiert. Dieses Hilfsmittels bedienten sich Alardus und die Schreiber des Norbertus, während die Schreiber unter Fridericus ihre Urkunden bis auf eine Ausnahme nicht liniierten[5]). Die Linien sind eingeritzt, wie namentlich in III, 155, I, 1310 und 1688, oder eingedrückt. Gefärbt erscheinen sie in den Urkunden I, 1310, 1690 und 1695, stellenweise auch in I, 1688[6]). Der Zeilenabstand wurde mit größerer oder geringerer Genauigkeit nach dem Augenmaß festgestellt. Sehr schwankend ist er in den Urkunden ohne Liniierung, so treffen wir in I, 1519 Abstände von 14 und 22 mm, in I, 1531 Abstände von 13 und 20 mm, in I, 1566 von 12 und 17 mm[7]).

Man benutzte zum Schreiben Tinte von schwarz-brauner bis gelb-brauner Farbe, wie sie gerade zur Hand war. Was aus einem Wechsel der Tinte in derselben Urkunde zu schließen ist, wird in jedem Einzelfalle erörtert werden.

Von der Urkundenschrift und ihrer Anordnung gilt folgendes als allen Urkunden erzbischöflicher Provenienz gemein-

---

kunden I, 1688 und 1755 haben noch eine Plica von der Höhe 7 bzw. 5 cm. Die Pergamentblätter sind außerdem fast nie geradlinig, oben und unten wie an den Seiten auch nicht völlig gleich lang abgeschnitten. Häufig sind auch die Urkunden durch ungünstige Aufbewahrung, durch den Einfluß von Feuchtigkeit, Öl oder Säuren z. B. bei I, 1156 und 1519, durch Moder oder Brand z. B. bei I, 1433 faltig zusammengezogen oder zerstört, so daß die ursprüngliche Ausdehnung der Pergamente mit Sicherheit überhaupt nicht festzustellen ist.

[5]) I, 1477; vgl. auch Seite 26 und 30.

[6]) Eingeritzte Linien sind mit einem scharfen Griffel gezogen, so daß das Pergament verletzt ist, eingedrückte Linien rühren von einem Griffel mit stumpfer Spitze her. Die Färbung bei einzelnen Linien kann durch festgesetzten Staub entstanden sein. Ob die Urkunden III, 251 und 256 liniiert sind, war auf den Photographien, die mir allein vorlagen, nicht mit Sicherheit festzustellen.

[7]) Ein interessantes Beispiel für die wahllose Benutzung eines Pergamentblattes, wenn kein anderes geeignetes zur Stelle war, bietet die Urkunde Wichmanns I, 1310, vom Notar Alardus mundiert. Dieses Pergamentblatt von der Ausdehnung 26,5 : 31,8 cm ist entweder aus einem Buche genommen oder war zu irgendeinem anderen Zweck bereits mit einer Liniierung bzw. der Vorbereitung dazu versehen. An den Randseiten des Blattes laufen Linienpaare entlang, die zum Teil mit einer gleichmäßigen Zirkelpunktierung versehen sind. Schon vor der Niederschrift lief der linken Randseite noch ein Bruch parallel. Man sieht deutlich, wie die Schrift in einzelnen Zeilen dem Bruch ausweicht. So ist in der achten Zeile das Wort *consilium* in *consi* und *lium*, in der zwölften Zeile das Wort *prepositi* in *p* und *repositi*, in der vierzehnten Zeile *Fridericus* in *F* und *ridericus* durch den Bruch getrennt. In einigen Zeilen ist aus den Buchstabenteilen, die über den Bruch hinweggehen, die Tinte ausgelaufen, in anderen die Wortfolge durch den Bruch deutlich gesperrt.

sam. Die Magdeburger erzbischöflichen Schreiber wenden stets die diplomatische Minuskel an, deren Hauptmerkmale die verlängerte Schrift in der ersten Zeile und die Verzierung der Schäfte der mit Oberlängen versehenen Buchstaben sind. Die Verwendung dieser beiden Ziermittel muß den erzbischöflichen Schreibern als selbstverständlich gegolten haben, denn sie fehlen keiner der hier in Betracht kommenden Urkunden. Nur Fridericus B beschränkt sich auf die Verwendung der verlängerten Schrift, während er den deutlich hervortretenden Oberlängen seiner Buchstaben keine Verzierungen gibt.

Keiner der erzbischöflichen Schreiber hat sich der symbolischen Invokation bedient, trotzdem ihnen diese Art der Invocatio, das Chrismon wie das Kreuz, bekannt gewesen sein muß. Interessant ist jedoch, daß Fridericus A, der die Urkunden I, 1398, 1433, 1519, 1531, 1566 geschrieben hat, in dem ebenfalls von ihm mundierten Diplom Kaiser Friedrichs für Erzbischof Wichmann vom Jahre 1182 II. 27 (I, 1653 = St. 4336), das Chrismon anwendet.

Von der Gewohnheit, die erste Zeile in verlängerter Schrift auszuführen und sie nur der Invocatio und Intitulatio vorzubehalten, sind unsere Schreiber bis auf zwei Fälle nie abgewichen. Alardus schreibt in I, 1156 außer der Invocatio nur die Eigennamen der Intitulatio in verlängerter Schrift, in I, 1310 setzt er noch Inscriptio und Salutatio in die erste Zeile, aber in gewöhnlicher Kontextschrift, und Fridericus A schreibt in der Urkunde I, 1398 die Invocatio in verlängerter Schrift, fährt dann aber in der ersten Zeile sofort mit der Promulgatio in Kontextschrift fort. Die Abweichung hängt hier offenbar mit der Besonderheit des Diktats zusammen, das die Intitulatio erst als Subjekt in die Narratio stellt.

Weiter muß die Trennung der Datierung vom Kontext durch Alinea oder einen größeren Abstand als ein fast in allen Urkunden beobachtetes, gemeinschaftliches Merkmal angeführt werden.

Auch aus der Technik der Besiegelung, wie sie an den Urkunden der Ausstellerprovenienz geübt ist, ergibt sich einiges Allgemeine darüber, welchen Gewohnheiten hier die erzbischöflichen Beurkundungsbeamten folgten[8]).

---

[8]) Dem Kapitel IV behalte ich die Beschreibung des Siegelbildes allein vor. An dem Siegelbilde, die Echtheit des Stempels vorausgesetzt, kann fremde Provenienz der Urkunde nichts ändern. Die Besiegelungstechnik dagegen braucht zwar nicht, kann aber sehr wohl von der Provenienz der Urkunde beeinflußt sein. Ein fremder Schreiber wird häufig genug nicht nur die Urkunde geschrieben, sondern auch

Die Siegel der Magdeburger Erzbischöfe unserer Zeit sind aus Wachs. Seine Beschaffenheit wird zum größten Teil vom Zufall abhängig gewesen sein. Die Art der Befestigung des Siegels wurde zwar in diesem und jenem Falle von der Qualität des Pergamentes beeinflußt, trotzdem läßt sich bei den Ausstellerurkunden ein Fortschreiten in der Besiegelungstechnik vom sogenannten eingedrückten und eingehängten Siegel bis zum wirklichen Hängesiegel an Pergamentstreifen oder Fäden erkennen.

Der Notar Alardus wandte das eingehängte Siegel an, das mit Hilfe zweier sich kreuzender Pergamentstreifen ziemlich dicht auf das Pergamentblatt gedrückt war. Unten im freibleibenden Teil des Pergamentblattes wurden etwa in der Entfernung von 6 cm je zwei kleine, sich in Kreuzform gegenüberstehende Einschnitte angebracht, durch die sich zwei schmale Pergamentstreifen hindurchziehen. Auf der anderen Seite des Blattes wurden die Enden der Streifen in Wachs eingedrückt und mit Wachs bedeckt, und auf dieses der Siegelstempel gedrückt. Das Siegel konnte so je nach der Befestigung der Streifen auf der Vorderseite der Urkunde wie auch auf der Rückseite sitzen. In der Urkunde des Erzbischofs Konrad I, 1156 ist das Siegel auf der Vorderseite befestigt, die Pergamentstreifen kreuzen sich auf der Rückseite. In der Wichmann-Urkunde I, 1310 war die Befestigung gerade umgekehrt, wie aus den noch vorhandenen Wachsspuren und dem Abdruck hervorgeht. Die Urkunde des Erzbischofs Friedrich III, 155 zeigt die gleiche Befestigungsmethode. Auf welcher Seite das Siegel gesessen hat, ist nicht mehr festzustellen.

Unter dem Notar Fridericus werden drei verschiedene Arten der Befestigung des Siegels angewendet. Bei den Urkunden, die Fridericus A mundiert hat, wird in drei Fällen das *sigillum impressum*, wie es aus der Diplomatik bekannt ist, bei den beiden, wahrscheinlich zeitlich jüngsten, von ihm geschriebenen Urkunden I, 1531 und 1566 (1173 bzw. 1177) aber das *sigillum pendens* an Schnüren verwendet. In I, 1531 hängt das Siegel an Hanfschnur oder Bindfaden, in I, 1566, wie auch in dem von ihm mundierten Diplom I, 1653 (= St. 4336, Jahr 1182) an leinener Schnur unten in der Mitte der Urkunden.

---

die Besiegelung ganz nach seinen Gewohnheiten bis aufs Eindrücken des Stempels fertiggestellt haben. Die Besprechung der Besiegelungstechnik gehört daher in den Abschnitt über die gemeinschaftlichen Merkmale der Urkunden der gleichen Provenienz. — Die Verschiebung dieses Punktes auf Kapitel IV würde auch dort die Wiederholung der Trennung der Urkunden in die verschiedenen Provenienzen notwendig machen.

Eine wesentlich andere Gewohnheit der Siegelbefestigung zeigen die von Fridericus B geschriebenen Urkunden. Hier ist das Siegel stets von rückwärts an einem kleinen Pergamentstreifen eingehängt, der innerhalb des Kontextes durch das Blatt gezogen ist. In den Urkunden sind rechts oben zwischen zwei Zeilen und ihnen parallel zwei kleine Einschnitte angebracht, durch die ein Pergamentstreifen gezogen wurde, dessen Enden auf der Rückseite des Blattes in die Wachsmasse verlaufen. Teile der Urkundenschrift wurden von dem Pergamentstreifen nicht überdeckt. I, 1477 hat vier solche Einschnitte, in I, 1658 stehen sie links und weiter unten im Kontext. Bei den beiden Urkunden I, 1555 und 1658 sind die Pergamentstreifen noch vorhanden und tragen an den Enden Wachsreste. Wie diese drei Urkunden ist auch die vierte, an deren Mundierung Fridericus B beteiligt war, I, 1659, besiegelt gewesen. Wir werden später sehen, daß diese Besiegelungsart auch an Urkunden nicht erzbischöflicher Provenienz in dieser Zeit vorkommt[9]).

Unter dem Notar Norbertus ist die Verwendung des *sigillum pendens* fast ganz durchgedrungen. An der Urkunde I, 1669 und wahrscheinlich auch an I, 1708 sind die Siegel mit Hilfe von Pergamentstreifen, aber ohne Plica befestigt gewesen. Bei den Urkunden I, 1688, 1690, 1755 und wohl auch III, 251 hat man die Befestigung der Siegel an Fäden vorgenommen. Bei III, 251 ist das Siegel verloren, und aus der mir zur Verfügung gewesenen Photographie war freilich Sicheres nicht festzustellen. In den anderen drei Fällen sind rotbraune, mittelstarke Schnüre, aus Seidenfäden und Wolle gedreht, verwendet. Bei I, 1688 und 1755 ist noch eine Plica umgeschlagen worden, durch die die Siegelschnur hindurchgeht. Bei der Urkunde III, 256 erscheint das Siegel vorn unten aufgedrückt, oder es ist mit Pergamentstreifen vorn eingehängt, bei I, 1695 war es von rückwärts eingehängt.

B. Die erzbischöflichen Schreiber und ihre Urkunden.

Wird bei den auf Schriftvergleichung beruhenden Untersuchungen auch möglichste Vorsicht im Urteil erstrebt, so ist doch subjektive Auffassung nie ganz auszuschalten. Ein Beobachter nimmt in einem bestimmten Falle Schriftgleichheit an, wo der andere nur nahe Verwandtschaft zu erkennen vermag. Wandlungen derselben Hand nach einem Zeitraum von mehreren

[9]) Vgl. unten Seite 70.

Jahren müssen auch bei unseren Urkunden öfter beachtet werden[10]).

1. Alardus.

Der erste in Magdeburg nachweisbare erzbischöfliche Schreiber ist der Mundator der Urkunden

I, 1156 (1142. III. 29) Erzbischof Konrad für das Erzstift selbst,

III, 155 (1148. XII. 30) Erzbischof Friedrich für die Stiftskirche in Bibra und

I, 1310 (1155. VI. 19) Erzbischof Wichmann für das Johanneskloster in Halberstadt.

Während I, 1156 keinen Beurkundungsbeamten nennt, tragen III, 155 und I, 1310 in der Datumzeile beide den gleichen Vermerk: *Data per manum Alardi notarii.* Einen ähnlichen Vermerk finden wir einmal in der nur als Kopie erhaltenen Urkunde des Erzbischofs Friedrich I, 1197 (1145), wo die Datierungszeile mit den Worten schließt: *et ego Alardus notarius recognovi,* dann gleichlautend in der Urkunde I, 1215 (1147. VI. 17) vom Bischof Rudolf von Halberstadt für die Kirche in Eilversdorf bzw. das Kloster Mariazell bei Querfurt. Von dieser Urkunde liegt eine Doppelausfertigung vor, beide Exemplare sind von demselben Schreiber wie I, 1156, III, 155 und I, 1310 mundiert[11]). Gewisse Diktatgleichheiten dieser Urkunden berechtigen zu der Annahme, den Notar Alardus für Diktator und Schreiber zu halten, denn daß derselbe Diktator auch jedesmal

---

[10]) Vgl. hierzu auch die Bemerkungen von Hans Hirsch in seinen Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster des 11. und 12. Jahrhunderts. VII. Ergänzungsband der Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Innsbruck 1907, 471—612, 580 und Anmerkung 1.

[11]) Handlung und Beurkundung von I, 1215 (Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe I, Publikationen aus den Königlich Preußischen Staatsarchiven XVII, Leipzig 1883, Nr. 213) fallen auseinander: jene gehört nach Halberstadt 1146. III. 28, diese nach Querfurt 1147. VI. 17. Vielleicht wurde Alardus zur Mundierung der Urkunde auf Veranlassung des Burggrafen von Magdeburg, Burchards von Querfurt, des Klostervogts herangezogen. — Zur Urkunde vgl. auch Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre II, 518f. Innsbruck 1878.

Alardus, weil er diese Urkunde mundiert hat, für einen Halberstädter Notar zu halten, ist unrichtig. Auch Barth: Bischöfliches Beamtentum im Mittelalter, vornehmlich in den Diözesen Halberstadt, Hildesheim, Magdeburg und Merseburg (Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde XXXIII, 1900, S. 405) tut dies noch, wiewohl schon Breßlau, Urkundenlehre (1. Auflage) I, 450f., Anmerkung 6 eine richtige Vermutung ausspricht.

1142, 1147, 1148, 1155 zufällig denselben Schreiber zur Hand gehabt haben soll, würde nur mit Zwang anzunehmen sein.

Alardus hat in dem Zeitraum von 1142 bis 1155 seine Buchstaben verändert, er muß 1155 auch schon älter gewesen sein, weil die Schriftzüge von I, 1310 etwas unsicherer erscheinen. Vielleicht ist Alardus in einem der nächsten Jahre gestorben, wir erfahren jedenfalls nichts mehr von ihm.

Die Schrift des Alardus zeichnet sich durch schöne, gefällige, abgerundete Formen aus. Korpushöhe der Buchstaben und Größe der Oberlängen stehen in einem harmonischen Verhältnis zueinander und zu dem Zeilenabstand, die Größe der Unterlängen ist nicht bedeutend. Der Duktus verrät eine wohlgeübte Hand. Auch die verlängerte Schrift der ersten Zeile paßt sich in ihren Größenverhältnissen der Kontextschrift an. Die *litterae oblongae* sind weder übermäßig dünn noch zu hoch, sie haben mehr den kräftigen Charakter der Kontextschrift.

Die verlängerte Schrift besteht aus einem Gemisch von Minuskeln und Majuskeln, unter denen sich sowohl Kapitale wie Unziale finden. Zu einer besonderen, offenbar als Schönheit empfundenen Abweichung geht Alardus in der Urkunde III, 155 über, indem er in der verlängerten Schrift einzelne Buchstaben nur in der gewöhnlichen Korpushöhe der Kontextschrift wiedergibt, was z. B. bei dem Worte *trinitatis* einen ganz eigenartigen Eindruck macht. Hier wird das *Tr* von *trinitatis* als Ligatur (wie in I, 1215 und 1310), die Vokale als kleine Minuskeln geschrieben, daher sieht das Wort nicht unschön aus, weil immer auf einen Konsonanten in verlängerter Schrift ein klein geschriebener Vokal folgt. In dem Wort *trinitatis* der Urkunde I, 1310 sind nur leise Anklänge an diese Schreibart vorhanden.

Zur Kontextschrift des Alardus wäre zu sagen: Die einfache Oberlängenverzierung besteht in der bekannten, von rechts oben durch den gelegentlich geschwungenen Oberlängenschaft gezogenen und wieder zurückgeführten Schleife, sie hat eine gefällige Form, nur in I, 1310 wird sie bisweilen schon eckiger. Besonders elegant erscheinen die Verzierungen bei den Ligaturen *ct* und *st*. Bei *ct* steht die Schleife über dem *c*. Das runde, etwas lang gezogene, namentlich nach *u* und *i* höher über die Zeile gestellte Schluß-*s*, das auch mit vorhergehendem *v* zu einer Ligatur verbunden wird, erhält gleichfalls die Schleife. Bei neuen Sätzen und bei Eigennamen werden die ersten Buchstaben in der Regel als Majuskeln geschrieben. I, 1156 verwendet im Text verlängerte Schrift zu den Namen der Schenkung (*Alesleve*), des Schutzpatrons des Erzstifts (*Mauricii*)

und der heiligen Maria. Diese graphischen Hervorhebungen treten in den anderen Urkunden weniger auf.

Sofortiger Vergleich der Urkunden I, 1156 (1142) und I, 1310 (1155) ergibt zwar eine Reihe von Unterschieden in der Schrift, daß aber beide tatsächlich von derselben Hand herrühren, erweist überzeugend das Zwischenglied, das durch die Urkunden I, 1215 und III, 155 hergestellt wird. Die vier Urkunden hintereinander gewähren ein gutes Beispiel für die Entwickelung der Schrift, der ein Urkundenschreiber im Laufe der Zeit unterworfen ist. Was dem Alardus an anderen Urkunden und Schriftproben gefiel, übernahm er. Trotzdem der allgemeine Eindruck der Schriftgleichheit besteht, fällt z. B. auf, daß in I, 1156 einige Buchstaben verwendet werden, die I, 1310 nicht mehr gebraucht, und daß das Hauptabbreviaturzeichen verschieden ist. In der Urkunde I, 1156 wird ein Majuskel-*G* verwendet, das eine nach links gebogene Unterlänge hat, dieses auffällige *G* finden wir in I, 1310 nicht, ebenso fehlt hier eine gleichfalls durch ihre Form auffällige Unziale *M*, die in I, 1156 vorkommt. Andrerseits verwendet I, 1310 eine Kapitale *E* und ein Majuskel-*U* mit Unterlänge, die sich in I, 1156 nicht finden. Die beiden zeitlich in der Mitte liegenden Urkunden vereinigen alle diese Formen. In I, 1215 (der Halberstädter Urkunde) begegnen uns beide *G*, beide *M*, beide *E* nebeneinander, aber auch das *U* mit Unterlänge. In III, 155 (der Urkunde des Erzbischofs Friedrich) treffen wir ebenfalls bis auf das *M* der Konradsurkunde alle genannten Formen wieder. Der Grundcharakter des Abbreviaturzeichens in I, 1156 ist der mehr oder weniger geschwungene, gelegentlich dem griechischen Zirkumflex ähnliche Strich, der aber meist eine größere Rundung nach rechts oben zeigt. Das Hauptabbreviaturzeichen in I, 1310 dagegen, die nur sehr selten den Strich verwendet, sieht etwa aus wie ein verschobenes und breit gedrücktes *h* in unserer deutschen Kurrentschrift. Die Entwickelung aus dem ersten Zeichen würde in dem Durchziehen der Schleife oben an dem geschwungenen Strich bestehen, zu der schon I, 1156 Ansätze zeigt, unten wurde noch eine zweite Schleife angehängt. Diese Entstehung wird durch manche unvollständige Form in I, 1310 erkennbar. Die Urkunden I, 1215 wie III, 155 führen wieder beide Abbreviaturen nebeneinander und bilden so auch hier das Mittelglied zwischen den beiden zeitlich am weitesten getrennten Urkunden. Von kleineren Übereinstimmungen, die häufig am besten die Schriftgleichheit mit erweisen helfen, sind noch zu erwähnen die Ansätze beim geschwänzten *e*, und die geschwungene Zunge beim *e* am Schluß eines Wortes.

Auch in der Stellung der Datierungszeile zeigt sich in allen drei Urkunden eine gewisse Übereinstimmung, Alardus hielt es für notwendig, die Datierungsangaben durch einen größeren Zwischenraum vom Kontext sich abheben zu lassen. Nur in I, 1310 wird zwar auch für die Datierung eine neue Zeile begonnen, sie steht aber in keinem auffälligen Abstand vom Kontext.

Der gleichen Besiegelungstechnik in allen drei Urkunden ist schon früher gedacht[12]), auch die Besiegelung von I, 1215 zeigt dasselbe Verfahren.

2. Fridericus A.

In der Mitte der Regierungszeit des Erzbischofs Wichmann, etwa von 1165 bis 1182, sind in Magdeburg zwei weitere erzbischöfliche Schreiber nachweisbar. Während dieser Jahre treten in den Urkunden als Zeugen die beiden Notare Fridericus und Olricus auf. Die Zeitgrenzen sind gewählt, weil in der Urkunde (Kopie) I, 1451 (1165. XII. 1) zum ersten Male wieder seit Alardus ein erzbischöflicher Notar, nämlich Fridericus, erwähnt wird, und weil im Jahre 1182 die beiden erzbischöflichen Schreiber dieser zweiten Gruppe zum letzten Male vorkommen, nämlich in den Urkunden I, 1658 bzw. 1659 und in der Kaiserurkunde für Wichmann I, 1653 (= St. 4336).

Unter Fridericus A verstehe ich den Schreiber, der die Urkunden I, 1398 (s. d.), 1433 (s. d.), 1519 (1172), 1531 (1173), 1566 (1177) und die Kaiserurkunde I, 1653 (= St. 4336) geschrieben hat.

Ob Fridericus A oder Fridericus B zeitlich zuerst auftritt, muß unentschieden bleiben, weil die beiden Urkunden I, 1398 und 1433, die Fridericus A mundiert hat, undatiert sind. I, 1398 paßt zwar der Zeugenreihe nach in die Zeit vor 1170 und wird im allgemeinen zwischen 1161 und 1168 angesetzt, kann aber auch später gegeben sein, während I, 1433 wohl erst in das Jahr 1173 oder 1174 gehört. Die Urkunde I, 1477, die erste

---

[12]) Vgl. Seite 10. — Im unteren rechten Teil des Pergamentblattes von I, 1310, das bereits durch seine äußere Beschaffenheit aufgefallen war (vgl. Seite 8, Anmerkung 7), befindet sich neben den über Kreuz stehenden Einschnitten, die für die Pergamentstreifen zum Halten des Siegels bestimmt waren, noch ein Kreuzschnitt, der nicht zu den Schriftzeilen paßt, vielleicht ebenfalls, wie das Linienschema, schon vor der Niederschrift im Pergament war. Jedenfalls aber hat das auf der Rückseite der Urkunde sitzende Siegel jenen Kreuzschnitt so bedeckt, daß das Pergament gegen Einreißen geschützt war.

der von Fridericus B mundierten, ist datiert 1168. VI. 7. Zunächst sollen Schrift und Gewohnheiten des Fridericus A betrachtet werden, weil er wohl wegen der Verwendung zur Mundierung des Diploms der bedeutendere der beiden Schreiber gewesen ist.

Die fünf Urkunden des Fridericus A sind alle für verschiedene Empfänger ausgestellt:

I, 1398 für die Kirche zu Lochau,
I, 1433 für das Kloster Gottesgnaden,
I, 1519 für das Kloster Enger in Westfalen,
I, 1531 für das Domkapitel in Magdeburg,
I, 1566 für den Bischof von Merseburg.

Die Schrift aller fünf Urkunden ist gleich; doch wechselt der Eindruck, weil offenbar der Schreiber auf die Reinschrift nicht gleichviel Zeit und Mühe verwendet hat, auch das Pergament sehr verschieden ist. Im Gegensatz zur Schrift des Alardus, die bei der großen Regelmäßigkeit in der Ausführung der Buchstaben einen ruhigeren Charakter zeigte, eine nicht gerade schnelle Federführung erraten ließ, deutet die des Fridericus A durch Unregelmäßigkeit in der Höhe der Oberlängen, durch manchmal ziemlich große Unterlängen, durch ein gewisses spitzes Abbrechen an den Enden einzelner Buchstaben und durch die Feinheit der Schriftzüge auf größere Schnelligkeit. Dem stärkeren und rauheren Pergamentblatt von I, 1531, wohl auch einer stärkeren Feder entspricht die dicke Schrift, während namentlich die Pergamente von I, 1398, 1519 und 1566 fein und glatt und die Schriften dünn sind. Auf die Gewandtheit des Schreibers läßt auch der Verzicht auf die Liniierung schließen, freilich bleibt der Zeilenabstand daher auch niemals gleich, gelegentlich bewegt sich sogar dieselbe Zeile nicht in gleicher Höhe. Trotzdem ist die Schrift des Fridericus A durchaus als schön zu bezeichnen. In der Anwendung von Verzierungen bei einzelnen Buchstaben zeigt er viel Geschick.

Die Buchstaben der verlängerten Schrift, teils Minuskeln, teils wirkliche Majuskeln, sind ziemlich lang, schmal und fein. Wegen der häufig wie kleine Schlangenlinien aussehenden Unterlängen der *i*, offenbar auch ein Ziermittel, hat man bei den *litterae oblongae* hier und da den Eindruck einer zittrigen Schrift. Wie nachher im Kontext werden Anfangsbuchstaben dadurch verziert, daß die Schäfte der (runden) Buchstaben doppelt gezogen sind, z. B. bei *J* und *S*. Diese Verdoppelungslinien wie auch die Verbindung der Ligatur *ct* in *sancte* in der Invokation, mögen die beiden Buchstaben nahe beiein-

ander stehen, wie in I, 1531, oder weiter auseinander, wie in I, 1398 und 1519, zeigen die geschlängelte Führung. In den Urkunden I, 1433 und 1519 wird der Name des Erzbischofs Wichmann in der Intitulatio so geschrieben, daß zwar das *W*, das *h* und das Schluß-*S* in verlängerter Schrift wiedergegeben sind, die übrigen Buchstaben aber nur die gewöhnliche Höhe der Kontextschrift erhalten. Der Name des Erzbischofs steht ziemlich in der Mitte der ersten Zeile und verleiht ihr so eine harmonische Anordnung. In I, 1398 wird der Name Wichmanns ebenso geschrieben, steht aber hier nicht in der ersten Zeile[13]), doch hebt er sich durch das Majuskel-*W* und das Majuskel-*S* am Schluß von den übrigen Wörtern ab. Auch Fridericus B bringt diese Eigenart der Schreibweise des Namens in der ersten Zeile der Urkunde I, 1477 (1168) sehr deutlich zur Anwendung[14]). Fridericus A zeigt weiter eine gleiche Abbreviatur für *et* zwischen *sancte* und *individue* in einigen seiner Urkunden wie auch die gleiche Abkürzung des Schlußwortes *archiepiscopus* der ersten Zeile in I, 1433, 1519, 1531. In der ersten Zeile der Urkunden I, 1519, 1531 und 1566 wird noch ein besonderes, von der Hauptabbreviatur des Textes verschiedenes Kürzungszeichen verwendet, das teils aus einem, teils aus zwei kleinen nebeneinander stehenden Halbkreisen mit längerem An- und Abstrich besteht.

Über die Kontextschrift des Fridericus A läßt sich folgendes sagen. Die auf beiden Seiten nahe bis an den Rand des Blattes reichende Schrift ist leicht nach links geneigt. Die Buchstaben des einzelnen Wortes stehen ziemlich eng nebeneinander und sind meist durch feine Haarstriche verbunden. Die Höhe der Korpusbuchstaben ist sogar in demselben Wort nicht immer gleich. Die Oberlängenverzierung, übrigens nur bei *s* und *f*, besteht in der bekannten Schleife, die ein- oder zweimal, gelegentlich auch öfter, durch den Schaft gezogen wird. Die Schleifen biegen rund, häufig aber auch sehr scharf um. *s*, *f*, *r* und natürlich *p* und *q* werden mit bald größeren, bald kleineren Unterlängen geschrieben, manchmal auch *i*. Sie laufen

---

[13]) Vgl. auch Seite 9.

[14]) Offenbar handelt es sich hier um den Einfluß des einen Schreibers unter Fridericus auf den andern. Eine gewisse Vorlage für diese Eigenart mag das erste der beiden Diplome Friedrichs I. aus dem Jahre 1166 für Erzbischof Wichmann über die Abtei Nienburg I, 1454 (= St. 4066) 1166. III. 8 geboten haben. In diesem Diplom wird auch in der Zeile der verlängerten Schrift der Name des Kaisers allein viel kleiner als die übrige Schrift, allerdings in Kapitälchen, geschrieben. Der Eindruck ist aber der gleiche wie bei den Erzbischofsurkunden.

nach links unten häufig in eine Spitze aus, an der in vielen Fällen durch das schnelle Absetzen der noch mit Tinte gefüllten Feder ein Punkt entstanden ist. *st* und *ct* sind einfache Ligaturen. Das Minuskel-*g* hat eine ziemlich große Unterlänge, deren Schleife fast die Gestalt eines Dreiecks hat. Der untere Teil der Schleife ist geschwungen, die Verbindung zur Zeile zurück besteht in einem geraden, feinen Haarstrich. In allen Urkunden wird auch das sogenannte runde *d* neben dem geraden verwendet. Häufig beim einfachen *i*, immer beim Doppel-*i* setzt der Schreiber *i*-Striche, gelegentlich auch z. B. in I, 1519 und 1531 über *a* und *o* Tonstriche. Als Hauptabbreviaturzeichen findet sich in allen Urkunden des Fridericus A die Schleife in der Form der unten offenen 8. Die Anstriche sind ebenfalls sehr fein und gelegentlich recht lang und haben an den Enden häufig die kleinen, an den Unterlängen angetroffenen Punkte.

Die bereits für die verlängerte Schrift betonte Verdoppelung der Schäfte bei den Majuskeln und die Verzierung in Form einer Schlangenlinie kehrt auch im Kontext der Urkunden immer wieder, z. B. beim Beginn des Kontextes und stets bei der Unzialen *H* in der Zeugenreihe (*Huius*). Auch der erste Buchstabe eines neuen Satzes wird in der angegebenen Weise verziert. Fridericus A verwendet auch im Kontext häufig Kapitälchen wie kleine Unziale zur besseren Hervorhebung einzelner Wörter, namentlich von Eigennamen.

Als besondere Eigentümlichkeiten der einzelnen Urkunden ist folgendes hervorzuheben. In I, 1398 wird die auch in den übrigen Urkunden verwendete Abbreviatur für *-que*, etwa in der Form des Semikolons — an Stelle des Punktes steht ein kleiner horizontaler Strich, das Komma wird in geschwungenem Bogen durch die Unterlänge des vorhergehenden *q* gezogen — dadurch charakteristisch, daß die abgekürzte Silbe *-que* von ihrem zugehörigen Worte auffällig weit getrennt wird: z. B. *beatorum que = beatorumque, deo que = deoque.* Den Beginn neuer Sätze zeigt neben dem verzierten Anfangsbuchstaben auch die Sperrung der Wortfolge an. Geschwänztes *e* wird auch in Fällen angewendet, wo es nicht den Diphthong *ae* vertritt, z. B. beim *e* von *episcopus*. Das Schluß-*s* von *confirmamus*, dem letzten Wort der Corroboratio, wird weit gezogen.

Die Urkunde I, 1433 zeigt keine Abweichungen von der Norm des Fridericus A. Das Pergament ist durch Moder oder Brand sehr zerstört; wie stellenweise der Text, so ist auch die

Zeugenreihe nur stark verstümmelt erhalten. Sie ist übrigens mit anderer Tinte und wohl auch von anderer Hand geschrieben. Hierauf und auf die Datierung komme ich nachher noch zurück.

Das Pergamentblatt von I, 1519 mit einer größeren Zahl kleiner Löcher und Risse ist auf der rechten Seite durch Einwirkung einer Flüssigkeit zusammengezogen. In der verlängerten Schrift haben auch einige andere Buchstaben außer *i* Unterlängen. Als Fridericus A bei der Reinschrift bemerkte, daß auf dem Pergament viel freier Raum übrig bleiben würde, ging er, um das zu vermeiden, von dem ursprünglichen Zeilenabstand von 1,4 und 1,8 cm zu einem Abstand von 2 und 2,2 cm über. Gerade in dieser Urkunde hat Fridericus A sonst eine besondere Feierlichkeit beobachtet[15]). Das geht aus der größeren Verzierung der einzelnen Majuskeln, z. B. bei *H*, *P*, *U*, hervor, aus der Anwendung zweier Alinea hinter der Arenga und hinter der Corroboratio, wobei jedesmal das Schluß-*s* der Endung der letzten Wörter weit gezogen wird (*transmittamus* bzw. *confirmamus*). Hier in I, 1519 zuerst, nachher auch in I, 1531 und in der Kaiserurkunde I, 1653 (= St. 4336) wendet Fridericus A das bekannte Abbreviaturzeichen für die Silbe *er*, gelegentlich auch für *re*, in der Weise an, daß er es mehreremals verbunden untereinandersetzt, so daß eine mehr oder weniger lange Schlangenlinie entsteht.

Von der Urkunde I, 1531 wären weitere Besonderheiten nicht zu erwähnen.

Die Urkunde I, 1566 zeigt hinsichtlich der Endung *-que* und des geschwänzten *e* dieselben Eigentümlichkeiten wie I, 1398. Die verlängerte Schrift der ersten Zeile ist feiner geschrieben als der übrige Text, auch erscheint die Tinte der *litterae oblongae* etwas heller als die des Kontextes. Das erste *S* des Textes (*Sanctorum*) ist besonders schön verziert, das *s* von *decernimus*, dem Corroboratioschluß, wieder weit gezogen. Zeugenreihe und Datierung sind mit hellerer Tinte als der Kontext, doch von derselben Hand geschrieben. Auch hierauf komme ich noch zurück.

[15]) I, 1519 vom Jahre 1172 ist für das Stift Enger (Kreis Herford) in Westfalen ausgestellt. Den Beziehungen zwischen den Erzbischöfen von Magdeburg und diesem Stift verdanken wir die oben erwähnte (vgl. Seite 2) älteste, überhaupt erhaltene Originalurkunde eines Magdeburger Erzbischofs. Vgl. auch Seite 85. Weiter hat Erzbischof Rüdiger im Jahre 1121 (= I, 958, vgl. Seite 2) dem Stift Enger eine Urkunde in ähnlicher Angelegenheit ausgestellt wie Wichmann.

Über die Datierungszeilen, ihre Anordnung und die Verwendung anderer Tinte für sie und die Zeugenreihe bei unseren Urkunden ist folgendes zu sagen:

Die Urkunde I, 1398 ist einschließlich der Zeugenreihe in einem Zuge und mit derselben Tinte geschrieben, aber sie entbehrt der Datierung. Das Siegel (*impressum*) ist vorhanden, auch stand noch viel Raum, selbst für eine ausführliche Datierungsformel, zur Verfügung. Die Zeugenreihe mit dem Domherrn Rockerus als Vizedominus weist die Handlung der Urkunde zweifellos in die Zeit zwischen 1161 und 1170. Ihren besonderen Schrifteigentümlichkeiten nach paßt sie aber am besten zu I, 1566 vom Jahre 1177. Man kann sehr wohl annehmen, daß die Handlung zwar in jene oben angegebene Zeit gehört, die Beurkundung aber später, vielleicht in der Zeit der Urkunde I, 1566, vorgenommen worden ist. In diesem Falle würde sich auch die Abweichung im Diktat des Protokolls erklären lassen durch die Annahme, daß der Schreiber einem anders gearteten Konzepte oder Akte folgte. Das Fehlen der Datierung hat nichts Auffälliges, wenn man beabsichtigte, das Datum der Handlung einzutragen, und aus Zeitmangel zur Berechnung ausführlicher Jahresmerkmale, etwa wie in I, 1566, die Feststellung der zutreffenden Datierung verschob und schließlich die Eintragung ganz unterließ. Freilich sind die Gründe nicht zwingend.

Von der schlecht erhaltenen Urkunde I, 1433 ist außer dem Siegelfelde mit Siegel (*impressum*) von dem unteren Teile der Urkunde wenig vorhanden. Von einer Datierung ist nichts wahrzunehmen. Ich nehme aus Analogie zu der weiter unten zu erwähnenden Urkunde I, 1433a an, daß sie tatsächlich gefehlt hat[16]). Im Gegensatz zur bräunlichen Tinte des Kontextes ist die sehr zerstörte Zeugenreihe mit schwarzer Tinte geschrieben. Einen Anhaltspunkt für genauere Datierung liefert sie nicht. Bei den wenigen noch erhaltenen Wörtern der Zeugenreihe ist die Feststellung, ob wir die Hand des Fridericus A oder eine andere vor uns haben, schwer. Die Oberlängenverzierungen bei Fridericus A, auch hier im Kontext von I, 1433, gehen fast immer ziemlich schräg durch den Schaft, in der Zeugenreihe fällt der horizontale Zug der Schleifen auf. Die Unterlängen in der Zeugenreihe sind länger und horizontaler umgebogen als im Text. Das Abbreviaturzeichen der Zeugenreihe besteht in dem einfachen horizontalen Strich, der sich bei Fridericus A kaum, höchstens in geschwungener Form, im

[16]) Vgl. unten Seite 53.

Text von I, 1433 aber überhaupt nicht findet. Der Name *Juterbuk* kommt im Text dreimal vor, dort ist der zweite Buchstabe immer *v*, in der Zeugenreihe steht aber *u*. Die bekannte *us*-Abbreviatur, in der Form der arabischen 9, hat im Text ein mehr halbkreisförmiges Aussehen und ist verhältnismäßig kurz, in der Zeugenreihe dagegen sehr lang gezogen. Das Minuskel *h* schreibt Fridericus A mit einer kleinen spitzen Unterlänge beim zweiten Grundstrich, bei den drei in der Zeugenreihe vorkommenden *h* ist dies keinmal der Fall. Die Majuskelbuchstaben — es kommt hier auf *P* und *R* an — beginnen bei Fridericus A mit einem kleinen Haken von links oben, oder sie haben eine gespaltene Spitze, *P* und *R* in der Zeugenreihe fangen mit einem horizontalen Anstrich an, haben auch keine Unterlänge. Die Unterschiede wiegen im einzelnen nicht schwer, genügen aber wohl doch, die Hand der Zeugenreihe für eine andere als die des Textes, also die des Fridericus A, zu erklären[17]). Warum dann die Zeugenreihe von einer fremden Hand eingetragen wurde, warum die Datierung fehlt, ist schwer zu sagen. Vielleicht handelt es sich auch hier um die spätere Beurkundung einer längere Zeit vorher vollzogenen Handlung. Der Kontext war vielleicht geschrieben, bevor die einzutragenden Zeugen feststanden, woraus sich der spätere Zusatz der Zeugenreihe erklären würde. Da aber vielleicht auch die Datierung noch nicht eingetragen war, als der betreffende magdeburgische Beurkundungsbeamte abgerufen wurde, so wurde das Siegel noch aufgedrückt, um die Urkunde zu vollziehen, während das Datum gleichfalls nachgetragen werden sollte, was aber später unterblieb.

Die Urkunde I, 1531 brauchte für ihren Text die ganze Ausdehnung des Pergamentblattes. Die Schnüre des Siegels gehen durch drei Löcher, von denen zwei sogar im letzten Zeilenzwischenraume liegen. Für eine längere Datierung war

---

[17]) Vielleicht ist der Schreiber der Zeugenreihe der Urkunde I, 1433 identisch mit dem Schreiber der Urkunde I, 1433a. Diese Urkunde ist in derselben Angelegenheit mit einer weitgehenden wörtlichen Übereinstimmung im Text mit I, 1433 dem Kloster Gottesgnaden vom Bischof Siegfried von Brandenburg, nicht vor 1174, gegeben, jedoch fehlt auch hier Datierung und Zeugenreihe. Die Beteiligung des Schreibers dieser brandenburgischen Bischofsurkunde an der Urkunde des Erzbischofs Wichmann, vielleicht bei Verhinderung des erzbischöflichen Schreibers, wäre leicht möglich, weil Wichmann und Siegfried im April 1174 in Jüterbog waren und uns von jedem der beiden Kirchenfürsten von dieser Versammlung noch eine andere Urkunde über Jüterbog, beide als Kopien, erhalten sind: I, 1540 = 1174. IV. 29 von Wichmann und I, 1533, mit verderbter Datierung, von Bischof Siegfried.

auf der Urkunde kein Platz, weswegen sich der Schreiber mit der Angabe des Inkarnationsjahres allein begnügen mußte. Von den Einern der Jahreszahl sind die beiden ersten Striche (in III.) durch Moder zerstört.

In den beiden anderen Urkunden I, 1519 und 1566 ist die lange Datierung gewählt, in beiden Fällen stimmt sie im Wortlaut wie in der Anordnung im allgemeinen überein. Genügender Platz bot Gelegenheit, auch durch die graphische Anordnung der Datierung zur Erhöhung des Eindrucks der Urkunden beizutragen. In I, 1519 werden die einzelnen Teile der Zahlen weit auseinander gestellt, um die Zeile zu füllen, der Name des Kaisers (*Frederico*) sowie das Schlußwort *Amen* der Apprekatio sind mit Kapitälchen geschrieben. Das Schluß-*n* von *Amen* ist besonders weit gezogen. In I, 1566 sind die Worte stark gesperrt; die Apprekatio: *Feliciter Amen*, ebenfalls in Kapitälchen, bedeckt, obwohl nur aus diesen beiden Worten bestehend, die ganze letzte Zeile. Zeugenreihe und Datierung sind mit hellerer Tinte geschrieben als der Kontext, also offenbar später nachgetragen. Doch besteht durchaus Gleichhändigkeit mit der Kontextschrift, worauf auch schon KEHR gegen POSSE hingewiesen hat[18]).

Zur Besiegelungstechnik des Fridericus A wiederhole ich kurz: I, 1398, 1433 und 1519 haben eingedrückte Siegel, I, 1531 und 1566 haben das *sigillum pendens*. Dort kommt es zum ersten Male vor, und zwar an ziemlich dicker Hanfschnur, hier an gedrehter Leinwandschnur hängend.

Von demselben Schreiber Fridericus A rührt auch die schon öfters erwähnte Kaiserurkunde I, 1653 = St. 4336 vom Jahre 1182. II. 27 her[19]). Sie fällt in der Ausstattung und auch im Diktat durch Einfachheit auf, entbehrt der Zeugen, der Rekognitions- und der Signumzeile, weshalb sie auch von Stumpf als Patent bezeichnet wird. Das Diplom ist eben Empfängerfertigung und wurde von Fridericus A mundiert. Die Urkunde (mit einer kleinen Plica) ist von nahezu quadra-

[18]) Vgl. Kehr, Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg I. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen XXXVI. Halle 1899 in den Vorbemerkungen zu 117. — Posse, Codex diplomaticus Saxoniae regiae I. Band II. Nr. 425. Leipzig 1889.

[19]) Erzbischof Wichmann hatte beim Domkirchenschatz in Magdeburg eine größere Anleihe machen müssen und hierzu die Einwilligung des Kaisers einzuholen versprochen. Diese Zustimmungsurkunde des Kaisers Friedrich ist uns im Original erhalten.

tischer Form. Die erste Zeile mit ihrer verlängerten Schrift weist, wie auch die Textschrift selbst, keinerlei Abweichungen von den übrigen Urkunden seiner Hand auf. Fridericus A wußte sehr wohl, daß eine Kaiserurkunde die Ausschmückung mit einem Chrismon erforderte. Geübt war er natürlich in der Herstellung dieses Zeichens nicht. Er zeichnete nur ein einfaches, ziemlich kleines C, wie die *litterae oblongae* etwa 8 bis 9 mm hoch. Der Bogen ist wieder verdoppelt, die Höhlung mit Schlangenlinien verziert. Zeilen sind auch in der Kaiserurkunde nicht gezogen, ihr Abstand wächst von 1,5 und 1,7 cm bis zu 2 cm. Die Schriftzüge sind kräftig, die ganze Ausführung ruft den Eindruck großer Sorgfalt hervor. Auch hier werden für Eigennamen Kapitälchen verwendet. Buchstaben, Verzierungen, Ligaturen, Kürzungen stimmen mit den entsprechenden Gewohnheiten des Fridericus A überein, das gilt z. B. auch für die Besonderheiten der Abbreviaturzeichen, wie sie die verlängerte Schrift in I, 1519, 1531, 1566 und I, 1519, 1531 bezüglich der Abbreviatur für die Silbe *er* zeigten. Aktum- und Datumzeile sind im Gegensatz zur bräunlichen Tinte des Kontextes mit tiefschwarzer Tinte, aber ebenfalls von der Hand des Fridericus A geschrieben[20]). Das Siegel des Kaisers, von dem jetzt nur noch Bruchstücke vorhanden sind, hängt an gedrehten Leinwandschnüren, die durch die schmale Plica hindurchgehen.

Bevor wir den Fridericus A verlassen, sind noch zwei Punkte zu berühren. Zunächst darf eine Urkunde des Propstes Balderam vom Kloster Unser Lieben Frauen in Magdeburg für das Kloster Gottesgnaden nicht unerwähnt bleiben. Es ist die Urkunde I, 1412, leider ebenfalls ohne Datierung und ohne Zeugenreihe erhalten. Auch diese Urkunde ist vielleicht von

---

[20]) In der Urkunde Wichmanns für das Domkapitel I, 1659 (1182), vgl. auch Seite 31 f., steht ausdrücklich hinter der Corroboratio: *Et sicut promisimus privilegium domni imperatoris super omnibus his usque Letare Jerusalem* (1182: III. 7) *obtinebimus. . .* Die Urkunde wurde in Magdeburg diktiert und geschrieben, in den hauptsächlichsten Bestimmungen natürlich in Anlehnung an I, 1659; dann reiste entweder Erzbischof Wichmann selbst (er hielt sich im Februar 1182 in Halle, wo wohl eine Provinzialsynode stattfand, auf) oder er schickte einen Beauftragten nach Gelnhausen zum Kaiser, wo die Urkunde *III. Kalendas Martii* (= II. 27) vom Kaiser bestätigt und besiegelt wurde, Fridericus A hat dann dort an Ort und Stelle Aktum und Datum eingetragen. Die Angelegenheit wird jedenfalls vorher zwischen dem Kaiser und Erzbischof Wichmann besprochen worden sein. — Von der Legende des Siegels sind auf dem Bruchstück noch die Buchstaben *MAN* (aus *Romanorum*) zu erkennen.

Fridericus A mundiert. Die Urkunde ist in ihrem Text nur kurz, sie fällt aber dadurch auf, daß der Zeilenabstand unverhältnismäßig groß ist. Die Buchstaben werden im einzelnen größer geschrieben und auch weiter auseinander gezogen, so daß der ganze Eindruck der Schrift stark beeinflußt und gegen die übrigen Beispiele von der Hand des Fridericus A sehr verändert wird. Vergleicht man den ebenfalls mit verlängerten Buchstaben geschriebenen Eingang der Urkunde mit den *litterae oblongae* des Fridericus A, so wird man eher an die Gleichhändigkeit glauben wollen, mindestens müßten wir in I, 1412 einen Schreiber vor uns haben, der dem Fridericus A sehr nahe steht. Leider sind vom Kloster Unser Lieben Frauen keine Urkunden dieser Zeit im Original erhalten, die man zum Vergleich heranziehen könnte[21]), und auch unter den Urkunden Gottesgnadener Provenienz, würde man I, 1412 für eine Empfängerfertigung halten, finden wir den Schreiber von I, 1412 nicht wieder[22]). Da die Urkunde I, 1412 undatiert und ohne Zeugenreihe vorliegt, ist sie nur nach der Regierungszeit des Propstes Balderam 1160—1180 zu datieren. In dieser Zeitansetzung würde also kein Hinderungsgrund liegen, den Schreiber von I, 1412 mit Fridericus A für eine und dieselbe Person zu halten. Daß ein magdeburgisch erzbischöflicher Schreiber aushilfsweise auch einmal für andere tätig sein konnte, haben wir schon an Alardus gesehen[23]).

Schließlich habe ich noch zu erwähnen, daß auch KEHR in seinem Merseburger Urkundenbuche über unseren Schreiber spricht[24]). In den Vorbemerkungen zu Nr. 117 sagt KEHR: „Die Schrift (nämlich von Nr. 117 = I, 1566) ist identisch mit Nr. 105 und vielleicht auch mit dem Kanzleischreiber in Kaiserurk. in Abbild. X. Taf. 12; die Ähnlichkeit ist evident". Zu der weiteren Bemerkung „Von *Huius rei testes* ab übrigens hellere

[21]) Nur die Urkunde I, 1630 aus dem Jahre 1180 vom Abt Siegfried von Nienburg für das Kloster Unser Lieben Frauen liegt aus dieser Zeit noch im Original vor. Sollte diese Urkunde Empfängerarbeit, also im Kloster Unser Lieben Frauen geschrieben sein, so ist sie doch von der Schrift der Urkunde I, 1412 vollständig verschieden. Vgl. auch Seite 57. Mit der Hand, die den ältesten Teil des doch ziemlich sicher im Kloster Unser Lieben Frauen entstandenen *Codex Viennensis* geschrieben hat, zeigt ebenfalls die Hand von I, 1412 keinerlei Verwandtschaft.

[22]) Vgl. unten die Urkunden des Klosters Gottesgnaden.

[23]) Vgl. oben Seite 12 ff und Anmerkung 11.

[24]) Vgl. Kehr, Seite 99, Nr. 117. Auf den Irrtum Posses ist schon oben hingewiesen, vgl. Seite 22. Im Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg I. sind die Urkunden I, 1398 und I, 1566 unter Nrr. 105 und 117 abgedruckt.

Tinte“ möchte ich noch die schon oben gemachte Anmerkung hinzufügen, daß auch ein Unterschied in der Tinte zwischen der verlängerten Schrift und dem Kontext zu bestehen scheint[25]). Man bekommt allerdings ein ganz passendes Bild von der Schrift des Fridericus A, wenn man die Kaiserurkunde St. 4095 = 1168. VII. 10 = KUJA X, Tafel 12 betrachtet. Das Äußere dieser Kaiserurkunde St. 4095 Or. A ist bedeutend feierlicher, Schrift und Zeilenabstand viel größer, die Verzierungen sorgfältiger und häufiger als in den Urkunden des Fridericus A[26]).

3. Fridericus B.

Der zweite erzbischöfliche Schreiber, der in der Zeit des Notars Fridericus unter Erzbischof Wichmann beim Mundieren von Urkunden Verwendung gefunden hat, ist der mit Fridericus B bezeichnete. Wir treffen ihn in vier Urkunden an, die drei nicht unbedeutend auseinander liegenden Jahren angehören und für verschiedene Empfänger bestimmt sind:

I, 1477 (1168. VI. 7) für Kloster Gottesgnaden,
I, 1555 (1176) für Kloster Berge bei Magdeburg,
I, 1658 (1182) für Kloster Stötterlingenburg, und
I, 1659 (1182) für das Magdeburger Domkapitel.

Die Schrift des Fridericus B ist mit der des Fridericus A nicht verwandt. Im Gegensatz zu ihm, der eine gewisse Feierlichkeit, eine Vorliebe für das Anbringen von Verzierungen zeigte, ist die Schrift des Fridericus B einfach. Er wendet keine Oberlängenverzierungen an, er hebt die Anfänge neuer Abschnitte oder neuer Sätze im Text nicht durch Buchstaben oder Zwischenräume in der Satzfolge hervor. Nur eine Ver-

---

[25]) Vgl. oben Seite 19.

[26]) Das Diplom Friedrichs I. St. 4095 = Würzburg 1168. VII. 10 für Bischof Herold von Würzburg handelt von den sogenannten herzoglichen Hoheitsrechten des Würzburger Bischofs. Die Urkunde liegt in einer Doppelausfertigung vor, von der das Original A in den Kaiserurkunden in Abbildungen wiedergegeben ist. Der Schreiber des Textes wird von Schum im Textband zu den KUJA (394—398) mit S bezeichnet und soll weiter noch beteiligt sein an den Diplomen St. 4080 (1167 I. 27), St. 4094 (1168 VI. 28) und 4113 (1170 V. 15). — Die Hauptunterschiede dieses Kanzleischreibers zu Fridericus A dürften bestehen außer in der Anwendung von Zeilen und der sorgfältigeren Schrift überhaupt: in der stärkeren Verwendung der Oberlängenverzierung, in der gleichmäßigen höheren Stellung der Abbreviaturzeichen in der charakteristischen *ct*- und *st*-Ligatur, in der Verwendung einer Verzierung bei *d* und *b*, die als Schlangenlinie dem Schaft parallel geht und auch in dem Vorkommen der den Oberlängen vorgesetzten Schleifenverzierung.

zierung wird für ihn charakteristisch: der erste Buchstabe des Kontextes überhaupt ist immer eine in besonderer Weise geschmückte Kapitale.

Bezüglich der äußeren Form der Urkunden des Fridericus B wiederhole ich, daß die Urkunden I, 1477 und 1659 Hochformat, I, 1555 und 1658 dagegen das Breitformat der älteren Diplome haben[27]). Das Pergament von I, 1477 ist fast elfenbeinweiß, aber rauh, gleichmäßig liniiert, die Tinte schwarz. In dieser Urkunde hat der Schreiber sich besondere Mühe gegegeben, eine gleichmäßige und schöne Reinschrift zu liefern. Bei I, 1555, noch mehr bei 1658, ist die Schrift flüchtig, der Schreiber kann nur wenig Zeit auf die Niederschrift verwendet haben, auch sind einzelne Buchstaben unregelmäßig geschrieben. Nur in I, 1658 geht die Schrift von Rand bis Rand, offenbar aus Platzmangel, denn diese Urkunde hat von allen Urkunden der Ausstellerhand das kleinste Pergamentblatt[27]). Nach dem ersten Eindruck wird man den Schreiber von I, 1477 mit dem von I, 1555 und 1658 ohne weiteres nicht für identisch erklären, während die Gleichhändigkeit der beiden letzten leicht zu erkennen ist.

Die Urkunde I, 1659 steht für sich, Fridericus B hat in ihr nur das Protokoll geschrieben, den übrigen Teil aber ein anderer, sonst nicht wieder belegter Schreiber.

Die verlängerte Schrift der ersten Zeile der Urkunde I, 1477 hat größere, näher zusammenstehende Buchstaben. Bei einer Höhe von mehr als 20 mm, die jedoch nach rechts zu in der Zeile abnimmt, ist der Gesamteindruck der verlängerten Schrift im Verhältnis zu den übrigen Urkunden des Fridericus B ein anderer. Der Name des Erzbischofs Wichmann wird in I, 1477, wie schon erwähnt ist, mit Ausnahme des Anfangs- und Endbuchstabens sowie des *h* in der Mitte, nur in der gewöhnlichen Höhe der Korpusbuchstaben der Kontextschrift geschrieben[28]). Während die Höhe der *litterae oblongae* in der Urkunde I, 1555 schon kleiner ist als in I, 1477, erreichen diese verlängerten Buchstaben in I, 1658 und 1659 nur eine Höhe von 11 mm und nehmen nach rechts zu in der Zeile ebenfalls noch an Höhe ab, stehen auch weiter auseinander.

[27]) Vgl. oben Seite 7.

[28]) Der Zeitfolge nach würde hier eine Beeinflussung des Fridericus A durch Fridericus B vorliegen, weil I, 1477 aus dem Jahre 1168 stammt, I, 1433 und 1519 aber 1172 bzw. wohl 1173 oder 1174 geschrieben sind, vorausgesetzt, daß die Datierung der Urkunde I, 1433 auf 1173 oder 1174 angenommen werden darf. Vgl. oben zunächst Seite 17 und Anmerkung 14.

Bei der Betrachtung der Buchstaben im einzelnen erkennt man aber, daß sie sich sehr genau entsprechen. Die eckige Form einer Kapitale *D* kehrt in der verlängerten Schrift aller dieser Urkunden wieder, ebenso ein bestimmtes langes Minuskel-*s*. Das Korpus dieses *s*, das sich auch in der Kontextschrift findet, mit einem kleinen Ansatzbogen links oben, etwa wie der erste Teil eines Minuskel-*n*, wurde zuerst geschrieben, und dann die in einen kleinen Haken nach rechts oben auslaufende Oberlänge auf den Korpusteil aufgesetzt. Die Sorgfalt der Schrift in I, 1477 verrät diese Schreibweise nur in sehr wenigen Fällen z. B. bei beiden *s* in *suis* in der vorletzten Zeile, wo der Schreiber offenbar schneller geschrieben hat, in I, 1555 und 1658 dagegen ist sie sehr deutlich zu erkennen, hier hat sich der Schreiber nicht mehr bemüht, die beiden Teile des Buchstabens immer miteinander zu verbinden. Einige Male überragt auch noch die Oberlänge des *s* die anderen *litterae oblongae* in allen Urkunden. Die Schrift ist gelegentlich sehr stark nach links geneigt, z. B. auch in I, 1477. Die Übereinstimmung tritt klar hervor beim Vergleich von Worten wie *gracia* und *Magdeburgensis* der ersten Zeile und der etwas besonders gearteten Buchstaben: dem Majuskel-*M*, dem *L* in der Mitte von *ecclesie* und der Kapitalen *H* in *archiepiscopus*. Die Verwendung gleicher Buchstabenformen immer an derselben Stelle eines Wortes in verschiedenen Urkunden ist für die Erweisung der Gleichhändigkeit der Schriften sehr wichtig. Während der Gebrauch des *c* in Worten, wo sonst *t* geschrieben wird, z. B. in *gracia* für die Gleichheit der Person des Schreibers spricht[29]), könnte man die Verschiedenheit in der Schreibweise des Namens des Erzbischofs dagegen anführen. Die Urkunde I, 1477 schreibt *Wichmannus*, I, 1555 und 1658 *Wicmannus*; da aber die mit I, 1658 ziemlich gleichzeitige Urkunde I, 1659 wieder zur Schreibweise des Namens mit *h* zurückkehrt, so wird man aus dieser Abweichung keine Schlüsse ziehen dürfen. Von kleineren Versehen beim Schreiben sind die Urkunden nicht frei, so fehlt bei I, 1477 in *individue* zwischen den beiden *d* ein *i* und bei I, 1555 im Namen des Erzbischofs ein *n*.

Wenden wir uns der Betrachtung der Kontextschrift zu, so ist zunächst hervorzuheben, daß die Oberlängen von I, 1477 im allgemeinen kürzer sind als die von I, 1555; die Urkunde I, 1658 hat wegen des kleinen Pergamentblattes, das in diesem Falle den Schreiber auch zu einer Kürzung des Protokolls

[29]) Das *c* findet sich natürlich auch im Kontext der Urkunden an Stelle des *t*, z. B. in Wörtern wie: *disposicio*, *ignorancia*, *iusticia*, *obediencia*.

zwang, überhaupt etwas kleinere Schrift. Wie schon erwähnt worden ist, wendet Fridericus B keine Oberlängenverzierungen an[30]), schmückt aber den ersten Buchstaben des Kontextes aus. Dieser erste Buchstabe, eine stark gezeichnete Kapitale, erhält in I, 1477 und 1555 noch besondere Verzierungen. Da zufällig die Arengen von I, 1477 (*Ne ulla vetustate*) und von I, 1555 (*Ne per ignoranciam*) mit demselben Buchstaben beginnen, ist der Vergleich sehr erleichtert. An den Längsbalken der Kapitale *N* ziehen sich kleine, von Halbkreisen unterbrochene Linien[31]) hin, die dem Buchstaben ein schönes Aussehen verleihen. Die Arenga von I, 1658 beginnt mit einem *L* (*Licet contractus*), das zwar auch stark geschrieben ist, zu dessen Verzierung aber die Zeit vielleicht nicht ausreichte. Das Verhältnis der Höhe der Oberlängen zum Korpus der Buchstaben ist so, daß die Oberlängen ziemlich groß erscheinen. Die bei Besprechung der verlängerten Schrift erwähnte eigenartige Schreibweise des *s* gilt auch für *f*. *s* und *f* werden in I, 1477 und 1555 ohne Unterlängen, in I, 1658 bald ohne, bald mit, allerdings nur kleinen, Unterlängen geschrieben. Beim Minuskel-*l* ist eine Ausbuchtung beachtenswert, die diesem Buchstaben in der Korpushöhe gegeben wird. Das Minuskel-*g* fällt auf durch seine unten sehr geschwungene Schleife, bei I, 1477 führt in den meisten Fällen ein feiner Haarstrich wieder nach der Schriftzeile zurück, doch fehlt er gelegentlich auch, in I, 1555 öfter, und in I, 1658 kommt er überhaupt nicht mehr vor. Die Unterlängen von *p* und *q* werden nach links abgebogen. Beim *p* tritt die zum Korpus des Buchstabens gehörige Rundung oben sehr oft nicht bis an den Schaft heran, so daß der Buchstabe dort eine Lücke hat. Das Minuskel-*a*, alleinstehend und am Anfang eines Wortes, hat immer einen sehr deutlich hervortretenden langen Anstrich. Als Minuskel-*d* wird in allen Urkunden das runde, wie auch das gerade *d* verwendet. Beim geraden *d* wird zuerst der Schaft gezogen, dann der Bogen links unten angesetzt, so daß seine Spitzen den Schaft durchschneiden und rechts heraustreten. Das Minuskel-*e* hat eine gelegentlich recht lang hervortretende Zunge, geschwänztes *e*

[30]) Vgl. oben S. 9 und 25.

[31]) Auch hierbei könnte man wieder eine Beeinflussung von fremder Seite her erkennen. Das Monogramm des Kaisers in der Kaiserurkunde für Wichmann I, 1454 = St. 4066 (1166. III. 8) über Nienburg trägt dieselbe Verzierung wie hier das *N* in unseren Urkunden. Da auch schon ein Einfluß gerade dieser Kaiserurkunde (vgl. oben Seite 17[14]) auf die Schreibweise des Namens des Ausstellers in der verlängerten Schrift angenommen werden könnte, so wird diese Beeinflussung sogar wahrscheinlich.

wird nicht verwendet. Bei den Majuskeln mit Rundungen wie *C*, *G*, *O* wird der Bogen häufig verdoppelt. Im Text wird von allen Urkunden das Unziale-*M* und -*N*, meist jedoch nur in Korpushöhe, verwendet. Das *N* erhält eine auffällige, nach links hin abgebogene Unterlänge, genau wie das Majuskel-*H*, nur liegt der Querstrich beim *H* horizontal, beim *N* etwas schräg, beide Buchstaben sind leicht zu verwechseln. Ein Majuskel-*E*, etwa eine Übergangsform von der Kapitalen zur Uncialen, findet sich in I, 1477 und 1658, I, 1555 hat überhaupt kein Majuskel-*E*.

Die Gleichhändigkeit der Schriften geht besonders auch aus den Ligaturen hervor. Die Ligatur von *ct* hat eine besondere Form, die auch bei *pt* immer wiederkehrt. Gerade diese Verbindung *pt*, die sonst in keiner der überhaupt von mir durchgesehenen Urkunden vorkommt und vielleicht sehr selten ist, kann keinesfalls auf einer Zufälligkeit beruhen. Eine so auffällige Besonderheit würde sich bei nur schulverwandten Händen schwerlich finden. Die Ligatur bei *ct* und *pt* wird dadurch hergestellt, daß der Bogen vom *t* (mit Oberlänge) zu dem *c* oder *p* heruntergeführt wird und hier einen kleinen, wie ein *o* oder ein *c* aussehenden, über dem *c* bzw. *p* stehenden Kreis berührt oder fast berührt. Die Urkunde I, 1658 verwendet diese Ligatur auch in einigen Fällen zwischen dem runden *s* und dem nachfolgenden *t*. Die Ligatur *pt* kommt in Worten vor wie *scriptum*, *emptio*. Als Ligatur ist auch die Verwendung des runden *r* nach *o* zu betrachten, die in allen Urkunden dieselbe etwas ungeschickte Form hat. Natürlich stimmen die Urkunden in der Schreibweise des Haupt-Abbreviaturzeichens — etwa in der Form einer arabischen 2 — überein. Bei I, 1658 hat sich diese Form infolge der schnelleren Schrift schon wieder etwas geändert, ohne jedoch ihren Grundcharakter aufzugeben. Bei *l* und *d* wird als Abbreviatur an den Schaft ein kleiner Strich angesetzt, der einen punktartigen Haken nach oben hat. Für *prae* setzen unsere Urkunden anstatt des üblichen horizontalen Striches über dem *p* die Abbreviatur für die Silbe *er*. Auch die Verwendung der Abbreviatur für die Silbe *con* im Anfang, wie in der Mitte eines Wortes ist allen unseren Urkunden gemeinsam, z. B. *con-tractus*, *in-con-vulsa*. Von den Einführungsworten der Zeugenreihe *quorum nomina sunt hec*, wird *sunt* durch *sut* mit dem Abbreviaturzeichen gekürzt, das allerdings in I, 1555 vom Schreiber vergessen wurde. Auch das *Actum* der Datierungszeile wird in allen Urkunden auf gleiche Weise abgekürzt, bei den Zahlzeichen werden die Endungen der Ordinalzahlen nicht angedeutet.

Diesen Gleichheiten steht, abgesehen von reinen Zufälligkeiten, nur der Unterschied gegenüber, daß in I, 1555 und 1658 *m*, *n*, auch *r* kurze Unterlängen haben, wie sie bei *i* schon in I, 1477 vorkommen. In I, 1658 werden die Unterlängen einigemal ziemlich lang, aber auch wieder so kurz, daß man sie kaum wahrnehmen kann. Wahrscheinlich hat der Schreiber die Gewohnheit, *m*, *n* und *r* mit Unterlängen zu versehen, erst später angenommen, liegt doch auch zwischen den Urkunden I, 1477 (1168) und I, 1555 (1176) immerhin ein Zeitraum von acht Jahren. Die Tinte für I, 1477 ist verhältnismäßig schwarz und wohl ziemlich dick, die Tinte für I, 1555 und 1658 bräunlich und wahrscheinlich dünnflüssig gewesen. Beim Schreiben der Unterlängen von *p* und *q* ist daher in diesen beiden Urkunden beim Absetzen der Feder eine Verdickung, ein kleiner Punkt entstanden, der sich bei I, 1477 nicht oder nur selten zeigt.

So darf in der Tat der Schreiber von I, 1477, 1555 und 1658 sowie der ersten Zeile von I, 1659 als ein und dieselbe Person angesehen werden. Die Urkunde I, 1477 für Gottesgnaden, mit Bestimmungen über die Feier des Anniversartages des Erzbischofs Wichmann, ist in Magdeburg auf einer größeren Versammlung gegeben[32]), dabei wird auf eine schöne Ausführung der Schrift geachtet worden sein. Auf die Sorgfalt in I, 1477 deuten auch verschiedene Verbesserungen hin[33]).

Über einzelne Besonderheiten in den Urkunden ist noch folgendes zu sagen: In I, 1477 scheint innerhalb der Corroboratio nach *prohibemus* von *et factum nostrum* . . . an eine feinere Feder benutzt zu sein, die Schrift wird von da ab etwas dünner. Bei I, 1555 und 1658, die nicht liniiert sind, zeigt sich fast überall ein Ansteigen der Schrift und dann wieder ein Fallen in derselben Zeile; bei den *litterae oblongae* in I, 1658

[32]) Die Zeugenreihe von I, 1477 (1168. VI. 7) läßt in der Versammlung eine magdeburgische Diözesansynode sehen. Unter den Zeugen finden wir neben der höheren Magdeburger Geistlichkeit den Abt von Kloster Berge und Nienburg, unter den Laien den Herzog Ulrich von Böhmen und den Grafen Konrad von Seeburg, des Erzbischofs Wichmann Bruder.

[33]) In der ersten Kontextzeile ist das ursprüngliche Minuskel-*g* bei *Gracia dei* ausradiert und durch ein Majuskel-*G* ersetzt worden. — Beim Durchlesen nach der Niederschrift fand Fridericus B, daß in der vierten Zeile bei *ingeniu*(*m*) das Abbreviaturzeichen vergessen war, er trug es nach und faltete die Urkunde sofort offenbar zur Besiegelung; hierbei hat sich das noch nicht getrocknete Abbreviaturzeichen auf der Schriftseite abgedrückt, und nun steht weiter unten, natürlich umgekehrt, das Abbreviaturzeichen auch über dem Worte *Wardenberche*.

z. B. steht das Wort *Wicmannus* viel tiefer als das vorhergehende *trinitatis*. Die Worte der verlängerten Schrift sind hier auch durch je einen Punkt getrennt. Häufige Rasuren in I, 1658 sprechen für größere Schnelligkeit bei der Niederschrift. In der Arenga stand hinter *Licet* für *contractus* zunächst ein Wort mit anderem Genus. *contractus* ist auf Rasur geschrieben, die Genusänderung erforderte durch die ganze Arenga bei den Beziehungsworten die Verbesserung der Endsilben, die alle ebenfalls auf Rasur stehen (*qui*, *firmi*, *inconvulsi*, *hii*, *quos*).

Die Übereinstimmung der Besiegelungstechnik an den von Fridericus B mundierten Urkunden ist schon hervorgehoben worden[34]).

Es bleibt noch die Urkunde I, 1659 aus dem Jahre 1182 übrig, in der Fridericus B nur das Protokoll schrieb[35]). Die völlige Gleichheit der verlängerten Schrift mit den *litterae oblongae* in I, 1658 ist selbstverständlich. Das sehr dünne Pergamentblatt ist schlecht erhalten, die Urkunde durch Moder vielfach zerstört, besonders auch im Anfang des Kontextes, jetzt ist sie auf Papier aufgezogen. Vielleicht ist an eine Art Blankett zu denken, ein Pergamentblatt, das noch unbesiegelt, aber von Fridericus B schon mit dem Protokoll versehen war[36]).

Die Kontextschrift stammt von einer anderen Hand und ist schnell geschrieben. Gegen Schluß der Urkunde sind die Zeilen aus Raummangel enger zusammengerückt[37]). Der

[34]) Vgl. oben Seite 11.

[35]) I, 1659 ist eine sehr wichtige Urkunde, die Erzbischof Wichmann dem Domkapitel ausstellte über die Maßnahmen zur Wiedererstattung der goldenen und silbernen Gerätschaften, die er dem Domkirchenschatz entnommen hatte, um damit die im Interesse des Reiches und des Erzstifts gemachten Schulden zu bezahlen. Der große Anteil Wichmanns an der Politik Kaiser Friedrichs ist bekannt. Im Jahre 1176 zog er auch mit Hilfsvölkern dem Kaiser in Italien zu und kämpfte bei Legnano (V. 29) mit. Er blieb dann über ein Jahr bis in den ausgehenden Sommer 1177 in Italien, wo er mit in erster Linie den Friedensschluß zwischen Friedrich I. und Alexander III. herbeiführte. Der Vertrag von Anagni ist sein Hauptwerk. — Weiter hat auch der langjährige Kampf gegen Heinrich den Löwen dem Erzbischof Wichmann sehr viele Kosten verursacht.

[36]) Vielleicht hatte Fridericus B Auftrag oder Absicht, die Urkunde zu mundieren; im Begriff, den Kontext zu schreiben, mag er aus irgendeinem Grunde abgerufen sein. Vgl. auch Seite 41 Anmerkung 48.

[37]) Der wichtige Satz über die Einholung der Zustimmung des Kaisers und des Papstes zu diesem den Kirchenschatz betreffenden Anleihegeschäft steht erst hinter der Corroboratio, während wir ihn im Text selbst erwarten würden. (Vgl. auch Seite 23 Anm. 20). — Auf den Mangel an Platz läßt auch die seltsame Abbrechung der Zeugen-

Schreiber wendet ebenfalls keine Oberlängenverzierungen an. Während er das *n* mit Unterlänge schreibt, auch die Kürzung für *con* innerhalb eines Wortes und eine ziemlich gleiche Hauptabbreviatur verwendet wie Fridericus B, hat die Form seines *st* z. B. wieder Ähnlichkeit mit dem von Fridericus A gebrauchten. Die in üblicher Weise geschriebene *us*-Abbreviatur wird durch eine daruntergesetzte Reihe kleiner, schräger Linien charakteristisch. Für die schnelle Niederschrift spricht das Fehlen des *anno* in der Aktumzeile. Der Schreiber ist später und früher nicht wieder belegt, weil er aber diese wichtige Urkunde mundiert hat, halte ich ihn für einen erzbischöflichen Schreiber, der aushilfsweise von den Notaren verwendet wurde. Seine Bezeichnung könnte Fridericus C sein.

Die auf Papier aufgeklebte Urkunde gibt über die Besiegelung Sicheres nicht. Zwei Einschnitte zwischen der 6. und 7. Zeile rechts oben rühren aber zweifellos von ihr her, wodurch die Übereinstimmung in der Technik mit den anderen Urkunden des Fridericus B erwiesen wäre.

Noch ein Schreiber unter Fridericus?

Im Anschluß an Fridericus A und B ist noch einer Hand zu gedenken, die zwei Urkunden geschrieben hat: eine Wichmann- und eine Domkapitelurkunde, beide aus dem Jahre 1180 und inhaltlich zusammengehörig[38]). Weil die Hand durch diese beiden Urkunden belegt ist, kann sie nicht als unbekannte gelten. I, 1621 ist die älteste überhaupt erhaltene Urkunde des magdeburgischen Domkapitels. Eine kurze Besprechung dieser Hand folgt hier, weil auch sie möglicherweise eine erzbischöfliche ist. Der Schreiber würde dann mit Fridericus D zu bezeichnen sein.

Die Wichmann-Urkunde I, 1620 ist ein kleines Pergamentblatt in Breitformat, stellenweise stark zerstört. Die erste Zeile ist mit *litterae oblongae* geschrieben, die Kontextschrift macht einen schönen, gleichmäßigen Eindruck. Die Größe der Oberlängen steht zum Korpus und dem Zeilenabstand in einem harmonischen Verhältnis. Die Oberlängenverzierung ist die

reihe schließen, die nur zwei Bischöfe als Zeugen nennt und mit den Worten *cum suprascriptis testibus* sich auf die im Kontext genannten Personen bezieht.

[38]) In I, 1620 übereignet Wichmann dem Domkapitel von seinem Mensalgut 5 Hufen in Ottersleben. Die Domkapitelurkunde bestätigt die Schenkung eines gewissen Herrn Albert (wohl eines Domherrn). Für das Geschenk kaufte es vom Erzbischof Wichmann jene 5 Hufen, deren Nutznießung zunächst der (Domherr) Albert haben sollte.

zweimal durch den Schaft gezogene Schleife, das Hauptabbreviaturzeichen die bekannte, überall gebrauchte Kürzung für *er*. In der Datierungszeile zeigt der Schreiber Sinn für Symmetrie, weil er die einzelnen Wörter so sperrt, daß sie die ganze Zeile füllen. Die Besiegelungsart stimmt mit der des Fridericus B überein.

Über die Identität des Schreibers von I, 1621 mit dem von I, 1620 besteht kein Zweifel. Außer auf die erste Zeile erstreckt sich die verlängerte Schrift wegen des langen Titels der Aussteller (*Růkerus dei gratia Magdeburgensis ecclesie maior prepositus Sifridus decanus et totus conventus eiusdem*) bis in die zweite Zeile hinein. Sonst zeigen sich in beiden Urkunden nur ganz unwesentliche Unterschiede. Das leider verlorene Siegel hing an einem schmalen, durch einen horizontalen Einschnitt der kleinen Plica hindurchgehenden Pergamentstreifen.

4. Die Schreiber unter dem Notar Norbertus.

Im letzten Jahrzehnt der Regierungszeit des Erzbischofs Wichmann, von 1183 bis 1192, sind noch mehrere, eine Gruppe bildende, erzbischöfliche Schreiber in Magdeburg nachweisbar.

Neben dem zuletzt in I, 1676 (1184. X. 20) erwähnten Notar Fridericus werden in dieser Zeit drei andere erzbischöfliche Beurkundungsbeamte genannt: Hei(n)denricus, Hu(n)goldus und Norbertus. Von diesen führt nur der letzte, und zwar ebenfalls in I, 1676, die Bezeichnung *Magdeburgensis curie notarius*. Er, Norbertus selbst, wie Heidenricus und Hugoldus haben sonst den Titel *Magdeburgensis curie capellani*. Hugoldus wurde im Jahre 1185 Propst von St. Moritz in Halle[39]). Weil Norbertus den Titel *notarius* führt und früher als Heidenricus genannt ist, sollen die nun noch auftretenden Schreiber seinen Namen tragen. Die alle verbindende Gleichheit bzw. Ähnlichkeit der Schrift erweist ihre Zugehörigkeit zur selben Schreibschule. Von ihnen sind folgende 8 Originale erhalten:

I, 1669 (1183) für Kloster Berge,
I, 1688, I, 1690, I, 1695 (1185) für das Magdeburger Domkapitel,
III, 251 (1186) für Kloster Nienburg,
III, 256 für Kloster Seitenstetten,

[39]) Vgl. Chronicon montis sereni (1124—1225), Seite 160 z. J. 1185. MGh. SS. XXIII.

I, 1708 (1187) für Kloster Gottesgnaden,
I, 1755 (1191) für Kloster Mariental.

Man kann in diesen Urkunden eine Haupthand und eine bzw. zwei ihr außerordentlich nahestehende, weiter noch zwei etwas entferntere Hände unterscheiden, vielleicht ist die Haupthand die Lehrerin der übrigen gewesen, vielleicht aber haben sie auch alle denselben Lehrer gehabt. Der Vereinfachung wegen werden die ersten Urkunden gemeinsam behandelt und zunächst der Haupthand zugewiesen, die Scheidung erfolgt erst später. Dieser Haupthand, dem Norbertus I, gehören die sechs Urkunden I, 1669, 1688, 1690, III, 251, 256 und I, 1708 an, I, 1695 ist von Norbertus II mundiert, I, 1755 von Norbertus III, in ihnen würde man die entfernteren Nebenhände zu sehen haben.

Das Hauptmerkmal der Norbertusurkunden besteht in dem auffälligen Gegensatz zwischen der starken Kontextschrift und der sehr feine und lange Buchstaben zeigenden verlängerten Schrift. Auf die Ausbildung der *litterae oblongae* haben diese Schreiber augenscheinlich ein sehr großes Gewicht gelegt. Die Wörter der verlängerten Schrift besonders in den Urkunden der Haupthand sind meist so angeordnet, daß sie trotz der angewandten Kürzungen und trotz der sehr eng nebeneinander stehenden Buchstaben des einzelnen Wortes die ganze Breite der ersten Zeile ausfüllen. Die Kontextschrift wahrt den Charakter der diplomatischen Minuskel durch die Oberlängenverzierungen, eine Art, die dem Hauptabbreviaturzeichen sehr ähnliche vorgesetzte Schleife findet sich in allen Urkunden.

Ein Vergleich dieser Schrift mit der der Fridericus-Schreiber zeigt einen nahen Zusammenhang nicht. Größer geschriebene, durch Verdoppelung der Bogen verzierte Majuskeln am Anfang neuer Sätze und das gleiche Hauptabbreviaturzeichen können zur Begründung einer Abhängigkeit nicht genügen, wenn vielleicht auch eine geringe Ähnlichkeit mit Fridericus A zugegeben werden kann.

Von den Schreibern unter Norbertus werden die Pergamentblätter wieder liniiert[40]). Die Linien sind blind eingedrückt, erscheinen aber gelegentlich gefärbt.

4a. Norbertus I.

Die verlängerte Schrift der Haupthand mit ihren sehr dünnen und feinen Buchstaben fällt besonders auf durch große

[40]) Vgl. oben Seite 8.

Höhe, die fast überall 20 mm, in I, 1690 sogar noch mehr beträgt. Die Fertigung solcher Buchstaben war für den Schreiber jedenfalls nicht ohne Schwierigkeiten, so daß eine gewisse Unbeholfenheit der *litterae oblongae* erklärlich ist. Die Buchstaben des einzelnen Wortes sind sehr eng, fast gedrückt nebeneinander gestellt, die Wörter selbst dagegen weit gesperrt. Trotz des so zu Gebote stehenden Platzes werden mehrfach Abbreviaturen angewendet, z. B. wird *sancte* gekürzt, für *et* wird das Abbreviaturzeichen gewählt in der Größe der übrigen Buchstaben und mit sehr charakteristischer, auffällig schräger Neigung nach links. Weiter kürzt der Schreiber gelegentlich noch *gratia* und *ecclesie*, in III, 251, 256 und I, 1708 auch noch *archiepiscopus*, wobei er außerdem wieder das letzte *pc* sperrt, in I, 1690 trennt er wenigstens das Schluß-*s* von *archiepiscopus*. In der Urkunde III, 256 mit nur 16 cm Breite war für diese Schreibweise kein Platz. Daher wird einfach die Invocatio fortgelassen. Bei dieser eigenartigen Gestaltung der ersten Zeile ist die genaue Übereinstimmung der verlängerten Schrift in den Urkunden sehr leicht zu erkennen. In allen Fällen wurde wohl für die verlängerte Schrift eine feinere Feder benutzt als für den Kontext, in I, 1688 auch noch andere Tinte, mit der hier auch die drei ersten Worte des Kontextes geschrieben sind.

Von Einzelheiten der *litterae oblongae* sind zu erwähnen: Gelegentlich erhalten *J*, *U* auch *S* kleine Unterlängen. Bei den Kapitalen *A* und *H*, ebenso bei *t* setzte der Schreiber den kleinen Querstrich auffällig tief. Das Majuskel-*G* in *gratia* wird durch Verdoppelung des Bogens verziert. Das *W* besteht aus zwei nebeneinander gestellten *V*, deren linker Balken allein verlängert, der rechte nur wenige Millimeter hoch ist. Sehr auffällig und für den Schreiber bezeichnend ist ein in der Form übrigens recht ungeschicktes, unziales *M*, das er in jedem Falle bei *Magdeburgensis* anwendet. Er schreibt ein sehr kleines unziales *M* an die obere Abschlußlinie der verlängerten Buchstaben, zieht aber den letzten Grundstrich bis zur Zeile herunter. Schließlich lehrt die erste Zeile noch zwei Besonderheiten. Der Name Wichmanns wird mit *g* (*Wigmannus*) geschrieben und im Titel an Stelle des zweiten *c* ein *ch* (*archiepischopus*) gesetzt[41]).

[41]) Beide Eigenarten erklären sich aus der Sprachgewohnheit des Schreibers. Das *g* in *Wigmannus* ist nicht auffällig, es findet sich auch sonst. Schwierigkeiten macht das *sch* für *sc*. Offenbar hat der Schreiber das lateinische *archiepiscopus* wie ein deutsches Wort behandelt, der Ersatz des *sc* durch *sch* würde ein oberdeutscher Spracheinfluß sein. Gerade beim deutschen Wort Bischof hat auch dieser Wechsel statt-

Die Kontextschrift der Urkunden hat nicht in allen Fällen das gleiche Aussehen. Härteres Pergament wie in I, 1690, weicheres wie in I, 1688, wohl auch Verschiedenheit der Feder, macht die Schrift hier abgerundeter, dort steifer und eckiger.

Die Kontextschrift des Norbertus I erhält ihre Eigentümlichkeit durch die Oberlängenverzierungen, die in der meist zweimal, doch auch dreimal und einmal vorgesetzten Schleife in Form einer arabischen 8 bestehen. Die Verzierungen gleichen etwa einem steif geschriebenen, oben nach links, unten nach rechts verschobenen *h* aus unserer deutschen Kurrentschrift. Die erste Schleife ist nur eine halbe, weil der Schreiber sie von oben her zu ziehen anfängt. Werden mehrere Schleifen verwendet, so stehen sie weit auseinander, auch ist die nächstfolgende immer größer als die vorhergehende. Meist werden nur die Oberlängen von *s* und *f* verziert, jedoch auch nicht immer. Es kommen Zeilen vor ohne jede Schleife, und wieder andere mit sehr vielen. Norbertus I. verwendet nur diese Oberlängenverzierung bis auf I, 1669 und einen Fall in I, 1688, wo die durch den Schaft gezogene Schlangenlinie auftritt. Charakteristisch für die Kontextschrift sind auch die nach links ziemlich stark gebogenen Unterlängen von wechselnder Ausdehnung. Sie werden hauptsächlich bei *s* und *f*, *p* und *q* angewendet. Gelegentlich werden diese Buchstaben *s* und *f* ohne, *p* und *q* nur mit sehr kurzer Unterlänge geschrieben, während *r* überhaupt nur selten, in III, 251 und 256 dagegen immer eine Unterlänge erhält. Die Höhe der Buchstaben mit Oberlänge ist sehr verschieden. Bei einem Zeilenabstand von etwa 1,5 cm finden sich in derselben Urkunde Buchstaben mit Oberlängen von 14 mm, aber auch von nur 8 mm, selbst in einem Worte zeigen sich oft bedeutende Unterschiede. Die einfachen Ligaturen von *ct* und *st* haben nichts Abweichendes, das *d* erscheint als rundes wie als gewöhnliches Minuskel-*d*. Doppel-*i* haben

---

gefunden, im ahd: piscof, im mhd: bischof. Als Parallele führe ich den Namen Wichmann selbst an, der *Wichmannus* und *Wicmannus* geschrieben wird, weiter *Chuonradus* für *Cuonradus*, *mareschalcus* für *marescalcus*. Das *archiepischopus* oder *epischopus* ist mir sonst in anderen (süddeutschen) Urkunden (Drucken) nicht begegnet. — Ob aus der Verwendung des *archiepi-sch-opus* ohne weiteres auf die oberdeutsche Heimat dieses erzbischöflichen Schreibens geschlossen werden darf, ist wohl noch fraglich. Bei den Urkunden I, 1724 (1188), die ich in dem vorliegenden Exemplar für eine spätere kalligraphische Neuausfertigung halte (vgl. Seite 81ff.), und bei I, 1740 (1190), wahrscheinlich von Gottesgnadener Empfängerhand hergestellt (vgl. Seite 52), die beide *archiepischopus* haben, wäre ein enger Anschluß an die Vorlagen festzustellen, die für I, 1740 in I, 1708 zu sehen sein würde.

i-Striche, gelegentlich kommen auch über dem *a* Tonstriche vor, so z. B. in I, 1688, 1690, III, 251. Am Schluß eines Wortes steht häufig das kleine runde *s*. Majuskelbuchstaben mit Rundungen wie *C*, *G*, *O*, *Q*, *S* erhalten, namentlich beim Beginn neuer Sätze, zur Verzierung einen doppelten Bogen. Hier tritt wieder beim *N* eine Besonderheit auf, indem die nur sehr kurze Bogenverdoppelung rechts oben auf den zweiten Grundstrich des Unzial-*N* aufgesetzt wird und wie ein Buckel wirkt. Diesem charakteristischen *N* begegnet man namentlich in I, 1688 und III, 251. Auch das auffällige Unzial-*M* aus der verlängerten Schrift, aber in mehr regelmäßiger Form, findet sich im Kontext. Das Hauptabbreviaturzeichen ist die Schleife in der bekannten Form der unten offenen 8. An- und Abstriche sind meist ziemlich lang, häufig auch noch nach innen eingebogen. Daneben kommt auch eine geschwungene, durch die Oberlängen hindurch gezogene Strichabbreviatur vor, z. B. in I, 1688, 1690, III, 251 und 256.

Über die einzelnen Urkunden im besonderen wäre folgendes zu sagen: Das Pergamentblatt von I, 1688 ist verhältnismäßig weich, jetzt stark mit Stockflecken bedeckt. Die Linien halten keinen gleichen Abstand und gehen noch über den Bedarf unter die Plica hinaus. Der Schreiber hat im Kontext die Feder beim Schreiben nicht immer gleich gehalten, denn gelegentlich sind einige Worte dünner geschrieben[42]). Der Wechsel in der Verwendung der Oberlängenverzierungen zeigt sich darin, daß in den letzten zehn Zeilen überhaupt nur drei Schleifen vorkommen. Die Oberlängen von *b*, *d*, *l* sind einige Male mit Verzierungen geschrieben. Das Minuskel-*r* hat hier und da eine Unterlänge[43]).

Das Pergament von I, 1690 ist dick und hart, hier reicht die Liniierung nur so weit, wie der Text geht, die Linien sind vielleicht mit Braunstein, aber nur schwach, gefärbt. Beschrieben ist etwa nur $^2/_3$ des ganzen Blattes. Der Eindruck der Kontextschrift gegenüber I, 1688 wird durch den größeren, oft 2 cm betragenden Zeilenabstand verändert, da die Oberlängen häufig den ganzen Zwischenraum ausfüllen. Weiter erscheint die Schrift hier wegen der größeren Zahl der ohne Unterlänge

---

[42]) Der Unterschied zwischen der helleren Tinte für die verlängerte Schrift sowie die ersten drei Kontextworte und der dunklen des übrigen Textes ist schon erwähnt. Vgl. auch Seite 35. Diese drei Worte (*Ut ea que*) stehen auf Rasur, die Tinte ist ausgelaufen.

[43]) Bei Schreibversehen hat sich der Schreiber selbst verbessert, z. B. die Endung von *irrefragibibis* in *-lis*, *visceptationi* in *disceptationi*.

geschriebenen, also auf der Zeile scharf nach rechts umgebrochenen *s* und *f* steifer. Diesen Eindruck verstärken die in vielen Fällen nur mit kurzer Unterlänge versehenen *p* und *q*. Auch die Oberlängenverzierungen sind in der Form eckiger als in I, 1688, die Schleifen stehen häufig dreimal, in einem Falle fünfmal nebeneinander. Die Majuskeln im Text der Urkunde I, 1690 sind denen in I, 1688 gleich, auch das sonderbare *N* kommt vor.

Bei den Bemerkungen zu III, 251 und 256 muß ich mich beschränken, weil mir diese beiden Urkunden nur in verkleinertem Maßstabe als Photographien vorgelegen haben. Die Schrift beider Urkunden, namentlich von III, 251, ist etwas feiner als in den anderen Urkunden. Selten in III, 251, öfter schon in III, 256 erhalten die nach links abgebogenen Unterlängen von *p*, *q*, *s* und *f* noch einen kurzen Haken nach oben. Die Oberlängenverzierung wird nicht immer mit einer Schleife direkt an den Schaft angesetzt, sondern auch an den Haken rechts oben, den die Schäfte sonst haben. In beiden Urkunden ist der untere stark geschwungene Teil des Minuskel-*g* ziemlich weit schräg nach links gezogen, es scheint, daß der Schreiber den dünnen Haarstrich, der wieder nach der Zeile zurückführt, ohne die Feder abzusetzen, gezogen hat, infolgedessen durchschneidet der Haarstrich den Bogen. Ansätze zu dieser Schreibweise des Minuskel-*g* finden sich schon in I, 1688, z. B. in *Burggravii* und *Hugoldus*. Die Majuskelbuchstaben stimmen genau mit denen in I, 1688 überein[44]). In der Schlußzeile des Textes vor der Datierung werden die letzten Worte der Zeugenreihe: *et alii quam plures clerici et laici* gesperrt und dadurch die Zeile wenigstens zur Hälfte gefüllt. Im Protokoll von III, 256 fehlt, wie schon erwähnt, die Invocatio[45]), außerdem sind noch die Worte *gratia, sancte, ecclesie, archiepiscopus* gekürzt.

I, 1688, III, 251 und 256 verwenden noch die *et*-Abbreviatur als Teil der Schlußsilbe bei Verbalformen (z. B. *retact-et,*

[44]) Auch in III, 251 werden nach der Niederschrift Versehen im Text verbessert, eine Sorgfalt, die wir schon in I, 1688 kennen lernten. In *australi* stand zuerst anstatt des *s* ein *c*, das *s* wurde dann durch das *c* hindurchgezogen. Auch bei *Sithanstadensis* in der Zeugenreihe ist bei dem ersten *a* anscheinend eine Verbesserung vorgenommen. Hinter *hec omnia predicte* hatte der Schreiber das Wort *ecclesie* vor *et donavimus et donamus* ausgelassen. Er hat das Wort nachher über der Zeile nachgetragen und zwischen *predicte* und der nachfolgenden *et*-Abbreviatur noch ein Zeichen eingeschoben, das offenbar auf die Einschaltung hindeuten soll. Bei *concambium* ist die Vorsilbe ausgeschrieben, trotzdem hat das Wort drei Abbreviaturzeichen, von denen also das erste überflüssig ist.

[45]) Vgl. oben Seite 7.

haber-et). Das Minuskel-*l* wird nicht einfach am Ende des Schaftes unten auf der Zeile nach rechts umgebogen, sondern ein kurzer geschwungener Strich bildet den unteren Abschluß, so daß das *l* mehr der Majuskel ähnlich sieht. Zur Bezeichnung der Ordinalzahlendung bei Angabe der Indiktion kommt ein Minuskel-*a* mit einem langen, schräg nach rechts oben gezogenen Bogen vor. In der Datierungszeile trennen diese Urkunden die Zeichen für 1000, für 100 und die Zehner sowie die Indiktionsangabe durch größere Zwischenräume.

Die Urkunde I, 1669 (1183), auf gelblich-bräunlichem Pergament, im Breitformat der älteren Diplome (27 : 25 cm), mit blind eingedrückten, 1,5 cm und weniger voneinander entfernten Linien gleicht in der verlängerten Schrift den vorhergenannten Urkunden wenigstens im allgemeinen, auch bezüglich des Namens des Erzbischofs (*Wigmannus*) und des Titels (*archiepischopus*). Es sind, bis auf das hier ausgeschriebene *et*, dieselben Abkürzungen verwendet, doch werden die Wörter nicht gesperrt, daher bleibt die Hälfte der Zeile frei. Auch ist hier der Stärkenunterschied zwischen der verlängerten und der Kontextschrift gering. Die auffällige Unziale *M* findet sich hier wenigstens im Text, dessen Schrift keine wesentlichen Abweichungen zeigt. Außer *s* und *f* werden auch die übrigen mit Oberlängen versehenen Buchstaben gelegentlich mit Verzierungen in derselben Form und Anordnung wie in den anderen Urkunden geschrieben. Nur *d* wird oft mit der Schlangenlinie durch den Schaft verziert, der wir in einem Falle auch bei I, 1688 begegneten. Die Majuskelbuchstaben zeigen deutlich die Zusammengehörigkeit mit den vorher besprochenen Urkunden, auch jene sonderbare verzierte Unziale *N* hat I, 1669 schon. Eine Eigenart von I, 1669 aber ist noch die gelegentliche Verwendung eines Majuskel-*G* anstatt der Minuskel innerhalb eines Wortes, so daß leicht beim Lesen die Verwechslung mit einem Minuskel-*b* eintreten kann, z. B. in *Hagen, Hugoldus*. Das sonst gleiche Hauptabbreviaturzeichen schreibt I, 1669 offenbar nicht in einem Zuge. An den schrägen Haarstrich wird die Schleife etwa wie ein rundes *s* so angehängt, daß er sie ein wenig überragt. Für die Datierung wird in dieser Urkunde keine neue Zeile angefangen.

Das ziemlich harte, in ganzer Ausdehnung beschriebene Pergamentblatt der Urkunde I, 1708 hat wie I, 1688 eingedrückte, farblose Zeilen mit etwa gleichem Abstand wie die in I, 1690. Die mehr gedrungene und starke Kontextschrift

fällt durch steifere Formen auf und ist bemerkenswert nach links geneigt. Die vorgesetzten Oberlängenverzierungen werden öfter nicht von oben, sondern mit einem Anstrich von unten her geschrieben. Das Majuskel-*N* von I, 1708 nähert sich mehr der Kapitale. Die sonderbare Verzierung des Unizial-*N* aus den anderen Urkunden findet sich hier nicht, ist aber übergegangen auf das Majuskel-*P* und auf den unteren Bogen von *B* und *H*. Wie die Majuskeln *E* und *T* etwas andere Formen zeigen, so fällt auch ein Majuskel-*L* auf, das in $^2/_3$-Höhe des Schaftes einen halbkreisförmigen Ansatz nach links trägt. Das Abbreviaturzeichen hat nur kurze Anstriche. Die Angaben in der Datierungszeile werden nicht gesperrt.

Auf die Besiegelungstechnik ist schon früher hingewiesen worden[46]). Bis auf einen Fall wird das *sigillum pendens* an Schnüren oder an Pergamentstreifen verwendet. Die Urkunde III, 256 trägt entweder ein *sigillum impressum*, oder das Siegel ist an Pergamentstreifen vorn eingehängt, die Photographie gab keinen Aufschluß. Bei I, 1708 befinden sich die Einschnitte für das Siegel aus Mangel an Platz unten nahe dem Rande, die Befestigung war jedenfalls nicht sehr dauerhaft[47]).

Wie viele Schreiber sind nun an der Mundierung dieser sechs Urkunden beteiligt, wie sind die Urkunden zu trennen? Die *litterae oblongae* der Urkunden, sicherlich der von I, 1688, 1690, III, 251, 256 und I, 1708 sind von derselben Hand geschrieben. Bei der Schrift des Kontextes werden aber zwei, vielleicht auch drei allerdings einander sehr nahe stehende Schreiber zu unterscheiden sein. Ich nehme die Teilung so vor, daß ich die Urkunden I, 1669, 1690, 1688, III, 251 und III, 256, auch in dieser zeitlichen Reihenfolge, einem Schreiber zuweise, den ich mit Norbertus I a bezeichne, während I, 1708 von einem zweiten Schreiber herrührt, dessen engste Schreibverwandtschaft mit dem ersten durch die Bezeichnung Norbertus I b zum Ausdruck kommen soll. Der Grund für diese Scheidung besteht darin, daß die Urkunden I, 1690, 1688, III, 251 und 256 viele Eigentümlichkeiten gemeinsam haben, die sich in I, 1708 nicht finden, und daß diese Urkunde einige den

[46]) Vgl. oben Seite 11.

[47]) Schon sehr früh muß man befürchtet haben, daß das Siegel sich abtrennen würde. Hierauf deutet die Dorsuale hin: *Respice ligaturam sigilli in littera ne ulterius laceratur*, die etwa dem 14. Jahrhundert angehören wird. Vgl. auch Seite 94.

anderen fremde Besonderheiten aufweist[48]). Zwar hat auch I, 1669 (1183) gegenüber den vier anderen Urkunden Eigenarten, diese würden sich aber wohl aus der Zeitdifferenz der zwei und drei Jahre erklären lassen. Die steifsten Buchstabenformen hat nach I, 1669 die Urkunde I, 1690, während I, 1688 in der Schrift schon abgerundeter ist, was bei III, 251 und III, 256 noch mehr hervortritt. I, 1690 wird ganz im Anfang des Jahres 1185 mundiert worden sein, I, 1688 etwas später, beide Urkunden haben die Indiktion III. Die Urkunde III, 251 jedoch gehört dem Ende des Jahres an, worauf auch die Indiktion IV hindeutet. III, 256 stammt erst aus dem Jahre 1186. Ist diese Verteilung richtig, macht sich also in der Schrift des Norbertus Ia die Neigung nach mehr abgerundeten Formen in steigender Weise geltend, so wäre damit nicht die Rückkehr zu wieder steiferen Formen der Urkunde I, 1708 (1187) zu vereinigen. Daher mußte I, 1708 für sich allein gestellt werden. Wird auch die Gleichhändigkeit von I, 1669 mit I, 1690, 1688 usw. nicht zugegeben, so kann der engste Zusammenhang zwischen den Händen dieser 6 Urkunden doch nicht bestritten werden. Erst etwas weiter entfernt stehen die beiden Nebenhände.

4b. Norbertus II.

Das Pergament der Urkunde I, 1695 (1185) für Nienburg, im Breitformat der älteren Diplome beschrieben, ziemlich glatt und elfenbeinweiß, hat fein eingedrückte, wie mit Blei gezogene Zeilen ungleichen Abstandes. Die dünnen, verlängerten Schriftzeichen der ersten Zeile — die Wörter sind nicht gesperrt, *sancte* und *gratia* gekürzt, die Zeile ist nur halb beschrieben — heben sich gegen die kräftigere Kontextschrift ab. Von Besonderheiten sind zu nennen Verzierung des doppelten Bogens bei Majuskeln z. B. *S* durch kleine Querstriche oder Punkte, Ausdehnung der Schreibweise des *W* bei Norbertus I auf *V* bzw. *U*, indem nur der linke Balken dieser Buchstaben ver-

---

[48]) Die *litterae oblongae* von I, 1708 können von Norbertus Ia, der vielleicht geschickter war, geschrieben sein. Doch stehen sich eben Norbertus Ia und Norbertus Ib so nahe, daß die Schriftunterschiede für die Zeile der *litterae oblongae*, bei denen die natürliche Schrift doch etwas verändert und gezwungen wurde, sehr wohl verschwinden könnten, so daß auch die Zeile der verlängerten Schrift in I, 1708 von Norbertus Ib geschrieben sein könnte. — Möglicherweise liegt auch eine Art Blankett vor, wie in dem Falle von I, 1659 (1182) (vgl. oben Seite 31, Anm. 36). Freilich ist in beiden Fällen der Tenor nicht von einem fremden Empfänger geschrieben und vor allem auch die Besiegelung erst später nach der Niederschrift vorgenommen worden.

längert wird, der rechte kaum die gewöhnliche Korpushöhe des Kontextes erreicht. Der Name des Erzbischofs wird mit *g* (*Wigmannus*), der Titel dagegen in der gewöhnlichen Weise (*archiepiscopus*) geschrieben.

In der Kontextschrift kehren bei den bald mit, bald ohne Unterlänge geschriebenen *s* und *f* die Verzierungen durch die vorgesetzten Schleifen wie bei Norbertus I wieder, und zwar hinsichtlich der Verbindung mit dem Schaft in der Art von III, 251 und 256. Die vorgesetzten, gelegentlich übrigens nicht in einem Zuge geschriebenen Schleifen sind gleich hoch und werden mit einem Anstrich von unten herauf gezogen, man trifft sie auch bei *b*, *d*, *l*, doch werden diese Buchstaben häufiger mit der als Schlangenlinie durch den Schaft gezogenen Verzierung versehen. In *addidimus* treten drei verschiedene *d* nebeneinander auf: auf das runde *d* folgt das *d* mit vorgesetzter Schleife und dann das *d* mit der Schlangenlinie. Hauptsächlich bei Eigennamen finden sich innerhalb des Wortes Kapitälchen in gewöhnlicher Korpushöhe, übrigens auch das mit einem Minuskel-*b* leicht zu verwechselnde Majuskel-*G* an Stelle der Minuskel wie in I, 1669. Das Hauptabbreviaturzeichen gleicht dem des Norbertus I, in der Weise von I, 1669, wird aber hier in I, 1695 gelegentlich auch durch den letzten Querstrich der Schlangenlinienverzierung durch den Schaft ersetzt, z. B. bei *ecclesia*, *dominica*, *apostolorum*. Für die Datierung wird eine neue Zeile gewählt. Das Siegel ist verloren, war jedoch früher vorhanden, und zwar von rückwärts eingehängt, nach der Weise des Fridericus B.

Der Charakter der Schrift von I, 1695 stimmt mit dem der Schriften des Norbertus I überein; es sind Eigenheiten des Norbertus I z. B. aus III, 251 wie aus I, 1669 vorhanden. Die Schriftverwandtschaft soll durch die Bezeichnung Norbertus II für die Hand von I, 1695 zum Ausdruck gebracht werden.

4c. Norbertus III.

Die Urkunde I, 1755 (1191) für Kloster Mariental ist das letzte der erhaltenen Originale des Erzbischofs Wichmann. Das hellfarbige Pergament ist ziemlich dünn, weshalb auch die Schrift auf der Rückseite durchgedrückt erscheint. Die Linien, durchschnittlich 2 cm voneinander entfernt, sind mit einem stumpfen Instrument eingedrückt. Die Wörter der *litterae oblongae*, bei ihrer Feinheit auch hier in starkem Gegensatz zur dicken Schrift des Kontextes, werden wieder so weit auseinander gestellt, daß die erste Zeile nahezu ausgefüllt ist. Von *U* und *V* gilt das in I, 1695 Betonte, daher steht auch die verlängerte Schrift der

in I, 1695 am nächsten. Der Name des Erzbischofs wird hier mit *ch* (*Wichmannus*) geschrieben, *archiepiscopus* ist gekürzt. Die Kontextschrift, deren Buchstaben sehr regelmäßige Formen zeigen, weicht von der der übrigen Norbertushände nicht ab. Alle Buchstaben mit Oberlängen, nicht nur *s* und *f*, werden nach Belieben des Schreibers mit einer Verzierung versehen, die hier wieder ausschließlich in den dem Oberlängenschaft direkt vorgesetzten, von unten herauf mit einem Anstrich, aber in einem Zuge geschriebenen Schleifen besteht. Meist stehen die Schleifen nur zweimal, in der ersten Kontextzeile bei drei Worten dreimal, sie sind gleich hoch und werden häufig so weit auseinander gezogen, daß sie bei kurzen Worten noch über das vorhergehende hinüberragen. *s*, *f* auch *r*, vereinzelt auch *i* und *n*, bekommen neben *p* und *q* häufig Unterlängen, die außer bei *i*, *n*, *r* ziemlich weit nach links umgebogen werden. Neben dem geraden kommt auch hier das runde *d* vor. Die beim Anfang neuer Sätze und Urkundenteile größer geschriebenen Majuskeln, eine nicht überall gleich deutlich hervortretende Eigenschaft aller Norbertushände, werden durch Verdoppelung des Bogens z. B. *C*, *G*, *Q*, *V*, verziert. Auch das Majuskel-*L* aus I, 1708 mit dem in $^2/_3$-Höhe des Schaftes angesetzten Bogen nach links begegnet uns hier wieder. Kapitälchen nur in Korpushöhe zur besseren Hervorhebung bei Eigennamen werden häufig verwendet. Die wie bei den anderen Norbertushänden nicht verzierte *st*-Ligatur wird hier manchmal weiter auseinander gezogen. Das Hauptabbreviaturzeichen wird in einem Zuge in der Weise des Norbertus I geschrieben. Für die Datierung ist eine neue Zeile gewählt, die Wörter werden gesperrt, das Schluß-*s* von *Incarnationis* weit gezogen, um die ganze Zeile möglichst zu füllen. Fast über jedes einzelne Zahlzeichen wird hier die Ordinalzahlendung gesetzt. Die Besiegelungstechnik entspricht der in I, 1688. Die Plica ist 5 cm hoch, an glänzenden, bräunlich-gelblichen Fäden hängt das Siegel.

Die gleiche Herkunft der Hand von I, 1755 mit den übrigen Norbertushänden aus derselben Schule kann nicht zweifelhaft sein. Sie schließt sich den anderen als die des Norbertus III an.

Am Schluß des ersten Kapitels, das sich mit den Urkunden der Ausstellerprovenienz, mit den Urkundenschreibern der Magdeburger Erzbischöfe im 12. Jahrhundert beschäftigt hat, sollen die Ergebnisse kurz zusammengefaßt werden.

Der erste erzbischöfliche Urkundenschreiber ist nachweisbar unter dem Erzbischof Konrad (1134—1142). Er heißt Alardus. Er scheint die Arbeit des Konzipienten mit der des Ingrossisten verbunden zu haben. Er muß ein brauchbarer Beamter gewesen sein, dessen Tätigkeit Anerkennung fand, weil die beiden Nachfolger des Erzbischofs Konrad, Friedrich und Wichmann, ihn weiterbeschäftigt haben. Im Jahre 1155 tritt er zuletzt auf, Schule hat er, soweit wir feststellen können, nicht gemacht.

In der Mitte der Regierungszeit des Erzbischofs Wichmann, etwa in den Jahren 1165—1182, sehen wir zwei Schreiber Fridericus A und B unabhängig nebeneinander tätig. Aushilfsweise ist noch ein anderer Schreiber beschäftigt worden. Fridericus A ist der bedeutendere gewesen, er wurde auch zur Mundierung einer Kaiserurkunde herangezogen, die Erzbischof Wichmann im Jahre 1182 als Empfänger fertigen ließ.

Dem Fridericus A in der Schrift etwas ähnlich, doch wohl unabhängig, ist gegen das Ende der Regierungszeit des Erzbischofs Wichmann, von 1183 bis 1192, eine Gruppe von mehreren, derselben Schule entstammenden Schreibern tätig. Der bedeutendste unter ihnen ist Norbertus I, er stellt für uns die Haupthand dar und tritt in fünf Urkunden auf. Eine sechste Urkunde zeigt jedoch eine so enge Verwandtschaft mit ihnen, daß die Schreiber nur durch die Bezeichnung Norbertus Ia und Norbertus Ib zu trennen waren. Außerdem lernen wir noch zwei andere, der Haupthand etwas fernere Nebenhände kennen: Norbertus II und Norbertus III.

Kapitel II.

Die Urkunden der Empfängerprovenienz.

Unter den Privaturkunden des deutschen Mittelalters, besonders noch des 12. Jahrhunderts, nehmen an Zahl wohl die erste Stelle die Empfängerfertigungen ein.

Unter den Bischofsurkunden von Cammin, Hildesheim, Merseburg, Osnabrück (die Untersuchungen berücksichtigen das 12. Jahrhundert) übertreffen an Zahl die Empfänger- die Ausstellerfertigungen ganz bedeutend. Unter den Urkunden des Bistums Gurk dagegen ließen sich für das 12. Jahrhundert zwar Ausfertigungen des Ausstellers, Empfängerausfertigungen aber nicht nachweisen [49]).

Die Analogie sollte ergeben, daß sich in dem Urkundenwesen der älteren Magdeburger Erzbischöfe dieselben Verhältnisse zeigen, wie in den anderen norddeutschen Bistümern. Die erhaltenen Originale stützen diese Annahme nicht. Im Gegenteil ist auch hier die Zahl der Originale, deren Ausstellerprovenienz nachzuweisen war, größer als die Zahl der Empfängerfertigungen. Freilich wird der Grund hierfür zum Teil zu suchen sein in dem Mangel an Vergleichsmaterial. Sehr viele Originale sind im Laufe der Jahrhunderte verloren gegangen. So scheiden für die Schriftprovenienzbestimmungen unserer Urkundenmasse schon die beiden Empfänger aus, denen in dieser Zeit die Magdeburger Erzbischöfe die größte Zahl Urkunden gegeben haben. Das Kloster Unser Lieben Frauen in Magdeburg erhielt von den Erzbischöfen Konrad, Friedrich und

---

[49]) Vgl. Fritz Schillmann, Beiträge zum Urkundenwesen der älteren Bischöfe von Cammin 1158—1343. Inauguraldissertation Marburg 1907. Otto Heinemann, Beiträge zur Diplomatik der älteren Bischöfe von Hildesheim (1130—1246) I. Inauguraldissertation Göttingen, Marburg 1895. Paul Kehr, Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg I. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen XXXVI. Halle 1899. Diplomatische Einleitung. Walter Stephan, Beiträge zum Urkundenwesen des Bistums Osnabrück vom XI.—XIII. Jahrhundert. Inauguraldissertation Marburg 1902. Mommenta historica Ducatus Karinthiae I. Die Gurker Geschichtsquellen 864—1232, herausgegeben von August von Jaksch. Klagenfurt 1896.

Wichmann zusammen 23 Urkunden, 19 allein von Wichmann, und das Kollegiatstift St. Petri und St. Nikolai in Magdeburg 13 bzw. 14 Urkunden, eine von Erzbischof Friedrich, die anderen von Wichmann. Doch alle diese Urkunden sind nur in Kopien erhalten.

Von den Urkunden der unbekannten Hand wird vielleicht noch diese und jene eine Empfängerfertigung sein, doch läßt das Fehlen zum Vergleich passender Originale eine genauere Bestimmung nicht überall zu. Auch unter den als Empfängerfertigungen angesprochenen Originalen mußte bei der Feststellung der Provenienz hier und da an Stelle der Bestimmtheit die Vermutung treten.

Viel Wahrscheinlichkeit, Empfängerfertigungen zu sein, haben umfangreiche Bestätigungsurkunden für sich, sowie Neuausfertigungen von Urkunden früherer Aussteller. Aufzeichnungen über den Gesamtbesitz konnte der Empfänger benutzen und ältere Bestätigungsurkunden ausschreiben, sich an ihr Diktat anlehnen. Bei Neuausfertigungen genügte es, die ältere Urkunde mit den entsprechenden Änderungen des Protokolls und Eschatokolls abzuschreiben, auf Ausstattung und äußere Form kam es dabei wenig an.

An Zahl der erhaltenen Originale Magdeburger Erzbischöfe und anderer Aussteller aus der hier zu berücksichtigenden Zeit steht das Prämonstratenserkloster Gottesgnaden bei Calbe a. d. S. an erster Stelle. 16 Originale sind erhalten, trotzdem ist bei dieser nicht unbedeutenden Zahl das Ergebnis des Schriftvergleichs ziemlich gering. Es folgt mit einer größeren Zahl erhaltener Originale die bis zum Jahre 1166 reichsunmittelbare, dann von Erzbischof Wichmann eingetauschte Abtei Nienburg. Hier gestaltet sich das Ergebnis günstiger als bei Gottesgnaden. An dritter Stelle steht das Kloster auf dem Petersberge bei Halle, für das zwei (bzw. drei) Originale des Erzbischofs Wichmann vorliegen, schließlich folgen die Klöster Neuwerk bei Halle, Ichtershausen und Hecklingen, für die immer nur ein Original Wichmanns erhalten ist. Die Empfängerfertigung aber war zu erweisen oder sehr wahrscheinlich zu machen.

1. Die Urkunden für das Kloster Gottesgnaden.

Die aus den Jahren 1134—1192 für das Kloster Gottesgnaden erhaltenen 16 Originale (acht davon ausgestellt von den Erzbischöfen von Magdeburg) sind folgende:

Aussteller	Regestennummer	Datum	Kaiserregestennummer	Bemerkungen
Erzbischof Konrad	I, 1092	1135. III. 4	—	
Erzbischof Friedrich	I, 1213	1147. IV. 16	—	
Erzbischof Wichmann	I, 1399	(1161—66)?	—	s. d.
	I, 1433	(1174)?	—	s. d.
	I, 1477	1168. VI. 7	—	
	I, 1694	1185	—	
	I, 1708	1187	—	
	I, 1740	1190	—	
König Konrad III.	I, 1136	(1144?)	St. 3601	s. d.
	I, 1211	(1147?)	St. 3530	s. d.
	I, 1241	1151. XI. 13	St. 3594	
König Friedrich I.	I, 1289	1152	St. 3633	
Propst Balderam v. U. L. F.	I, 1412	(1160—80?)	—	s. d.
Bischof Siegfried v. Brandenburg	I, 1433a	(1174?)	—	s. d.
Bischof Martin v. Meißen	I, 1502	(1176?)	—	s. d.
Markgraf Dietrich v. d. Lausitz	I, 1503	(1176?)	—	s. d.

Von diesen 16 Originalen sind, wie erwiesen wurde, I, 1433, 1477, 1708 Ausstellerfertigungen. Die Diplome Konrads I, 1136 = St. 3601 und I, 1211 = St. 3530 sind gleichhändig. Ebenfalls gleichhändig, doch von den vorhergehenden ganz verschieden, sind die Diplome I, 1241 = St. 3594 und I, 1289 = St. 3633, von Konrad bzw. Friedrich. Schließlich zeigen noch die Originale I, 1502 und 1503 sehr nahe Schulverwandtschaft. In den 13 Originalen für Gottesgnaden aus der angegebenen Zeit mit zunächst unsicherer Provenienz würden uns wenigstens, da die Schrift der übrigen Urkunden keine Verwandtschaft miteinander zeigt, zehn verschiedene Schreiber entgegentreten, und von einem einheitlichen Klosterduktus könnte nicht gesprochen werden. Berücksichtigt man aber, daß das Kloster Gottesgnaden erst im Jahre 1131 gegründet wurde, daß die Mitglieder dieses Prämonstratenserkonvents zum Teil

aus sehr verschiedenen Gegenden stammten oder aus dem Laienstande eingetreten waren[50]), und daß zur Bildung eines erkennbaren Klosterduktus unter diesen Verhältnissen ein langer einheitlicher Schreibunterricht vorangehen mußte, so wird man das Vorkommen ganz verschiedener Hände nebeneinander erklärlich finden. Das Fehlen gemeinschaftlicher Merkmale der Gottesgnadener Urkunden kann daher nicht auffallen.

Bei der großen Verschiedenheit der Urkundenhände muß sich die Besprechung beschränken auf die Hervorhebung der hauptsächlichsten Eigenschaften und Besonderheiten in den erzbischöflichen Urkunden, die übrigen Privaturkunden und die Diplome können nur kurz berücksichtigt werden.

Die Urkunde des Erzbischofs Konrad I, 1092 = Halle 1135 III. 4, im Kloster Neuwerk ausgestellt, enthält die erste Bestätigung des Klosters. Die Aufzählung des umfangreichen Besitzes, die Bestimmungen über Wahl und Pflichten des Propstes erforderten ein sehr großes Pergamentblatt (60 : 75 cm). Auffällig ist die halbkreisförmige Ausbuchtung auf der unteren Breitseite der Urkunde, deren Länge an dieser Stelle 88 cm beträgt. Von der 28. Zeile ab bleibt in der Mitte der Zeilen ein Raum frei, der von 13 über 16 zu 20 cm in den folgenden Zeilen wächst und sich als unbeschriebener Halbkreis in die Schrift einschiebt. In dem freien Raume hat das eingedrückte Siegel gesessen (Kreuzschnitt). Das Siegelfeld wird von der Schrift wie von der Ausbuchtung des Pergamentes harmonisch umrahmt. Diese sorgfältig vorbereitete Gestaltung der äußeren Form soll der Urkunde eine gewisse Feierlichkeit verleihen, die erhöht wird durch die diplomatische Minuskel älteren Charakters, erkennbar an den bei *e* angesetzten langen Verzierungen. Eindrucksvoll wirkt auch die symbolische Invokation in Form eines Kreuzes, die verbale ist in verlängerter Schrift gegeben. Oberlängen- und Korpusbuchstaben zeigen sehr bedeutende Größenunterschiede (20 und 22 mm : 3 mm). Die Oberlängenverzierungen bestehen entweder in der erst nachträglich vorgesetzten Schleife oder in der Schlangenlinie durch die oft geflammten Schäfte. Als häufig verkommende Ligaturen fallen auf *nt*, *ns* und *vs*. Das am meisten verwendete Abbreviaturzeichen hat etwa die Form der vorgesetzten Schleife. Für Zeugenreihe und Datierung sind neue Zeilen begonnen.

[50]) Vgl. Fundatio monasterii Gratiae dei, Kapitel 5 und 6, M. G. h. S. S. XX, Seite 688.

Die äußeren Merkmale der Urkunde, die Art der Liniierung, die symbolische Invokation, die starke Verdickung des ersten *J* der Invocatio, der Charakter der Schrift im allgemeinen stellen diese Urkunde nahe an die Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Rüdiger für das Kloster Neuwerk I, 955 (1121. VI. 5)[51]). Kommt hinzu, daß die Konradsurkunde für Gottesgnaden sich im Diktat an die Bestimmungen über Wahl und Pflichten des Propstes zum größeren Teil wörtlich der Rüdigerurkunde anschließt, außerdem aber auch im Kloster Neuwerk ausgestellt ist, so liegt die Vermutung sehr nahe, und ich halte es für wahrscheinlich, daß diese erste Gottesgnadener Urkunde von einer Hand des Klosters Neuwerk geschrieben ist. In diesem Falle würde die Urkunde des Erzbischofs Konrad I, 1092 ein Beispiel dafür sein, daß Urkunden eines Magdeburger Erzbischofs von einem Schreiber der dritten Gruppe der bekannten Hand, von einem bekannten Gelegenheitsschreiber, hier einer Kloster-Neuwerker-Hand, mundiert werden konnten.

Von der Originalurkunde des Erzbischofs Friedrich für Gottesgnaden I, 1213 (Magdeburg 1147. IV. 16) ist wenig zu sagen. Die Schrift ist eine völlig schmucklose, einfache Büchermiuskel mit noch deutlichem Unterschied zwischen Oberlängen und Korpushöhe der schmalen, etwas spitzen Buchstaben. Mit der verlängerten Schrift der Invokation allein folgt I, 1213 wohl dem Einfluß von I, 1092. Die Datierung, später mit hellerer Tinte, jedoch von derselben Hand nachgetragen, beginnt keine neue Zeile. In der Mitte des freien unteren Teiles der Urkunde hat das eingedrückte, jetzt verlorene Siegel gesessen (Kreuzschnitt). Die Urkunde stimmt im Kontext, es handelt sich um die Rechte und Pflichten des Vogtes von Gottesgnaden, wörtlich genau mit dem entsprechenden Teil des undatierten und unvollständigen Diploms I, 1136 (= St. 3601) überein, in dem König Konrad III. die gleichen Bestimmungen getroffen hatte. Die Hände der beiden Urkunden sind nicht gleich. Die Königsurkunde soll aus dem Jahre 1144 stammen[52]). Der Schreiber der erzbischöflichen Urkunde I, 1213 würde demnach den Kontext der Königsurkunde entnommen haben, im Formular hat er sich zum Teil wörtlich an die Urkunde des Erzbischofs Konrad I, 1092 angeschlossen, der er auch wohl in der Schreibweise der Invokation folgt.

---

[51]) Vgl. Seite 2 und unten 70.
[52]) Vgl. unten Seite 54 Anmerkung 59.

Die erste Wichmann-Urkunde für Gottesgnaden I, 1399 trägt keine Datierung, sie würde nach der Zeugenreihe in die Zeit von 1161—1166 gehören und ist jedenfalls vor 1168. VI. 7 ausgestellt[53]). Die Urkunde bestätigt die Schenkungen des Gründers sowie der vorhergehenden Erzbischöfe und fügt Schenkungen Wichmanns hinzu. Die Schrift ist ebenfalls eine ausgesprochene Bücherminuskel ohne jede Verzierung. Protokoll, Kontext wie Eschatokoll sind in derselben gleichmäßigen, schmucklosen, aber an sich nicht unschönen Schrift geschrieben, die im Verhältnis zum Korpus nur kurze Oberlängen kennt. Die Gleichmäßigkeit läßt auf eine in der Bücherschrift geübte Hand schließen. Wegen des mehr runden Charakters der Buchstaben ist eine bemerkenswerte Ähnlichkeit zu der mehr länglichen Schrift von I, 1213 nicht festzustellen.

Die Urkunde ist offenbar verfälscht. Nach der Corroboratio und Sanctio ist der bereits niedergeschriebene Text, vielleicht Datierung oder Zeugenreihe, fortradiert, und dann auf Rasur von anderer Hand mit anderer Tinte noch eine zweite Schenkung des Erzbischofs Wichmann eingefügt worden. Die Schrift dieses Nachtrags hat mehr den Charakter einer diplomatischen Minuskel. Die Oberlängen der Buchstaben sind größer als im Kontext, auch wird nur hier die Abbreviatur in Form der Schleife der unten offenen S verwendet. Auf den Zusatz folgt, wiederum von der Kontexthand und sehr wahrscheinlich mit Kontexttinte, die Zeugenreihe nicht auf Rasur, doch beträgt jetzt der Zeilenabstand nur 1 cm gegen etwa 1,5 cm im Kontext, so daß die Schrift der Zeugenreihe gedrückter aussieht. Das Siegel ist auf der Vorderseite mit einem Pergamentstreifen ziemlich lose eingehängt. Daß der Zusatz von einer erzbischöflichen Hand oder auf Veranlassung des Erzbischofs vorgenommen wurde, ist unwahrscheinlich, so wird es sich wohl um eine Gottesgnadener Interpolation handeln[54]).

[53]) Das geht daraus hervor, daß die Schenkungen, die Wichmann in der Urkunde I, 1477 1168. VI. 7 dem Kloster Gottesgnaden macht, in der Bestatigungsurkunde I, 1399 noch nicht erwähnt werden.

[54]) Hatte der Zusatz die Einwilligung des Erzbischofs, so wäre folgende Erklärung möglich: Die im Kontext erwähnte Schenkung Wichmanns, ein Hof in Magdeburg, war schon früher erfolgt und sollte jetzt mit bestätigt werden. Die Urkunde, vielleicht mit vorangegangener Handlung entsprechender Datierung und Zeugenreihe im Kloster geschrieben, wurde dem Erzbischof zur Bestätigung und Besiegelung vorgelegt. Nun wollte Erzbischof Wichmann noch eine neue Schenkung *(ob recordationem anime* zur Feier des Anniversartages) hinzufügen. Daher wurde der letzte Teil der Urkunde von der Datierung oder Zeugenreihe an fortradiert und die neue Schenkung, vielleicht von einer

Die Urkunde des Erzbischofs Wichmann I, 1694 (1185), ein kleines im Breitformat der älteren Diplome beschriebenes Pergamentblatt, hat ihre charakteristische Eigenart in den kleinen, zierlichen, sehr feinen nicht mit Oberlängenverzierungen versehenen Buchstaben. Die ganze erste Zeile trägt *litterae oblongiores*. Zwar gibt es wenig Vergleichspunkte zwischen der verlängerten und der Kontextschrift, doch werden beide sicherlich von derselben Hand herrühren. Bemerkenswert ist die lange, sehr feine Schleife beim Minuskel-g. Für die Datierung wird eine neue Zeile begonnen. Das Siegel war zwischen der

uns unbekannten Magdeburger Hand, nachgetragen. An die schon in der Dispositio gemachte Schenkung des Erzbischofs konnte die neue Zuwendung nicht angefügt werden, weil die Corroboratio und Sanctio sehr lang waren. Die Zeugenreihe müßte dann der Gottesgnadener Kontextschreiber später wieder hinzugefügt, das Datum hinzuzusetzen vergessen haben.

Weniger gezwungen erscheint die Annahme einer Gottesgnadener Verfälschung. Ist es doch auffällig, daß der Inhalt des Zusatzes der entsprechenden Bestimmung Wichmanns in der Urkunde I, 1477 (1168. VI. 7) ziemlich genau folgt. Zwei Schenkungen mit demselben Zweck kurz aufeinander gegeben, sind nicht eben wahrscheinlich. Die beiden Wendungen lauten:

I, 1477 = 1168. VI. 7.	I, 1399 = 1161—66?
Hac itaque ratione omnia hec ad usus illius ecclesie contulimus ac de omnibus his, quolibet anno in anniversario nostro XX solidi administrentur sub hac certa dispositione, ut XII solidi ad consolationem et refectionem fratrum ipsa die anniversarii perveniant et VII solidi ad elemosinam pauperum tribuantur et de XII nummis, qui supersunt, candela provideatur, que ad honorem dei et sanctorum suorum coram altari ad vigilias superposita ardeat usque in sequentem diem ad illam horam, quam fuit incensa.	*Super hec ob recordationem anime mee eidem memorate ecclesie de areis novi fori, in villa Calve talentum contuli, unde in anniversario depositionis mee die in refectione fratrum XII solidos, in elemosina pauperum VII solidos, in luminari concinnando solidum unum perpetim expendi decrevimus.*

Hinzu kommt, daß die alte uns von anderen Gottesgnadener Urkunden wohlbekannte, wahrscheinlich schon dem 12. Jahrhundert angehörende Dorsualhand auf I, 1399 bemerkt: *Wichmanni archiepiscopi de omnibus bonis ecclesie et de area, quam dedit sitam in Magdeburch.* (Vgl. auch Seite 94.) Die Rückennotiz berücksichtigt also nur die erste Schenkung Wichmanns, nicht auch die zweite in dem Zusatz. Sollte dem Schreiber der Notiz bei der Durchsicht der Urkunde der sich so deutlich von dem anderen Text abhebende Zusatz entgangen sein? Gerade die Bestimmung der Erträge der Schenkung zur Feier des Anniversartages mochte die erzbischöfliche Zuwendung wegen des persönlichen Charakters sehr begründet erscheinen lassen.

15. und 16. Textzeile, etwas links von der Mitte, auf dem Rücken in der Weise der Urkunden des Fridericicus B. eingehängt. Irgendeine bedeutsame Ähnlichkeit mit den erzbischöflichen wie mit den Gottesgnadener Händen besteht nicht. Die Schrift kommt ihrem ganzen Aussehen nach den Schriften aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts am nächsten.

Die Urkunde I, 1740 (1190), die letzte der Urkunden des Erzbischofs Wichmann für Gottesgnaden, ist im Breitformat der älteren Diplome mit einer diplomatischen Minuskel beschrieben. Die verlängerte Schrift der ersten Zeile mit ihren feinen Buchstaben, die Schreibweise des Namens des Erzbischofs *(Wigmannus)* und des Titels *(archiepischopus)* zeigen eine gewisse, aber geringe Ähnlichkeit mit der ersten Zeile der Urkunden der Norbertushände[55]). Die Ähnlichkeit ergibt sich daraus, daß der Schreiber von I, 1740 (1190) die letzte, von Norbertus I b mundierte, Wichmannurkunde für Gottesgnaden I, 1708 (1187) als Vorlage benutzte. Auch die verlängerte Schrift von I, 1694 könnte zum Teil mit als Vorlage gedient haben. Der verbalen Invocatio geht noch eine symbolische, ein einfaches Chrismon, vorauf. Die Oberlängenverzierung ist die Schlangenlinie durch den Schaft, doch bleiben hier *s* und *f* unverziert. Die Datierung beginnt keine neue Zeile. Das Siegel, in der Art des Notars Alardus befestigt, hing auf der Rückseite der Urkunde.

Die Schriften der fünf erzbischöflichen Urkunden für Gottesgnaden I, 1092, 1213, 1399, 1694, 1740, zeigen unter sich keinerlei Schulähnlichkeit.

Die übrigen Gottesgnadener Urkunden.

Von den übrigen acht Urkunden des Klosters Gottesgnaden als Empfänger ist in bezug auf Feststellung Gottesgnadener Hände folgendes zu sagen.

I, 1412 von Balderam, dem Propst des Klosters Unser Lieben Frauen in Magdeburg, fällt mit ihrer Schrift aus dem Rahmen der übrigen Gottesgnadener Hände vollständig heraus. Nichts steht entgegen, in der Urkunde eine Ausstellerfertigung zu sehen. Auf die große Ähnlichkeit der Schrift von I, 1412 mit der des erzbischöflichen Schreibers Fridericus A ist

[55]) Vgl. oben Seite 35 und Aumerkung 41.

schon hingewiesen worden, wie auch darauf, daß Datierung und Zeugenreihe fehlen[56]).

Auch bei der ebenfalls ohne Datierung und Zeugenreihe vorliegenden Urkunde I, 1433a vom Bischof Siegfried von Brandenburg über Zuwendungen an die Kirche zu Jüterbog ist an Schriftverwandtschaft mit den anderen Gottesgnadener Urkunden nicht zu denken; auch dieses Original könnte eine Ausstellerfertigung sein. Schon früher wurde die Übereinstimmung der Hand von I, 1433a mit der Hand der Zeugenreihe von I, 1433, die im übrigen von Fridericus A mundiert ist, erwähnt[57]).

Es folgen weiter die Urkunden des Markgrafen Dietrich von der Lausitz I, 1503 und des Bischofs Martin von Meißen I, 1502, beide ebenfalls undatiert, aber wahrscheinlich aus dem Jahre 1176. Die Urkunden bestätigen einen Kauf des Propstes Günther von Gottesgnaden vom Grafen Friedrich von Brena, dem Bruder des Markgrafen; der Bischof verzichtet noch auf den ihm zustehenden Zehnten. Trotz mancher Verschiedenheiten im einzelnen sind die Hände beider Urkunden nahe verwandt, die Schreiber gehören offenbar derselben Schreibschule an. Eine Schriftgleichheit beider Hände, die POSSE behauptet,

---

[56]) Vgl. oben Seite 23 f.

[57]) Die Urkunde ist noch nicht gedruckt. Eine deutsche Übersetzung gibt Carl Christian Hefter, Urkundliche Chronik der alten Kreisstadt Jüterbock usw. Seite 65 f. Jüterbock 1851. — Die Urkunde übernimmt den Text der Wichmannurkunde für Gottesgnaden I, 1433 zum großen Teil wörtlich. — Im Königlichen Staatsarchiv in Magdeburg trägt das Original von I, 1433a die Signatur: Jüterbog Nr. 1., doch wird der Empfänger der Urkunde zweifellos Gottesgnaden sein. Die Überweisung des Zehnten an die Kirche zu Jüterbog, deren Verwaltung dem Propst von Gottesgnaden übertragen war, geschieht auch hier wie in der Gottesgnadener Wichmannurkunde I, 1433, *ob dilectionem fidelis nostri Guntheri prepositi de gratia dei.* Außer dieser Urkunde I, 1433a ist von Bischof Siegfried von Brandenburg über dieselbe Materie noch eine andere ausführliche Urkunde vorhanden, die in Jüterbog ausgestellt und wahrscheinlich für Jüterbog bestimmt war: I, 1533, doch nur als Kopie und mit der schlecht überlieferten Jahreszahl 1173. Auf der Urkunde I, 1433a steht eine Dorsuale des Inhalts: *Sifridus episcopus de bonis in (?) Juterboc.* Diese Rückennotiz wäre ohne Sinn, wenn die Urkunde für Jüterbog gegeben war. Nun stimmt aber noch die Hand dieser Dorsuale mit der uns am meisten aus der älteren Gottesgnadener Zeit bekannten Dorsualhand überein, auch die Fassung der Notiz ist die in Gottesgnaden übliche, so daß es richtig erscheint anzunehmen, I, 1433a sei für Gottesgnaden ausgestellt. Vgl. auch Seite 91, 94 und wegen der Schriftbeziehung zur Zeugenreihe von I, 1433 oben Seite 21 und Anmerkung 17.

kann ich nicht zugeben, da die Unterschiede der offenbar ziemlich gleichzeitig entstandenen Urkunden zu groß sind. Beide Urkunden kürzen den Namen Günthers durch ein *G* ab, was wohl darauf schließen läßt, daß wir tatsächlich zwei Schreiber aus dem Kloster Gottesgnaden vor uns haben. Auch hier besteht Ähnlichkeit mit den übrigen Gottesgnadener Händen nicht[58]).

Nun bleiben noch die vier Diplome für Gottesgnaden übrig. Die beiden Urkunden Konrads III., I, 1136 = St. 3601 und I, 1211 = St. 3530, gehören zusammen. Beide sind kanzleimäßig unvollendet, beide sind undatiert. Die erste Urkunde bestätigt Bestimmungen über die Vogtei, die zweite einen Tausch. Sie dürften in den Jahren 1144 (St. 3601 = I, 1136) bzw. 1147 (St. 3530 = I, 1211) ausgestellt sein. Beide Urkunden sind von derselben, der Empfängerhand, geschrieben, haben aber in der Schrift keine Beziehungen zu den anderen Gottesgnadener Händen. Auch GRABER rechnet I, 1211 = St. 3530 zu den Empfängerausfertigungen[59]).

Die beiden anderen Diplome, Besitzbestätigungen des Klosters, I, 1241 = St. 3594, Altenburg 1151. XI. 13 von Konrad III. und I, 1289 = St. 3633, Regensburg 1152 von Fried-

[58]) Vgl. O. Posse, Codex diplomaticus Saxoniae regiae I, II. (Leipzig 1889) Nr. 427 (Seite 296) (= I, 1502). „Wegen der Datierung vergleiche die vorige Urkunde (nämlich Nr. 426 = I, 1503), die von derselben Hand geschrieben ist". — Die beiden Urkunden könnten auch von zwei Händen aus dem Kloster auf dem Petersberge, wo sie doch anscheinend ausgestellt sind, mundiert sein, passen aber zu den andern Petersberger Händen nicht, wie auch nicht nach Meißen. — Die Bestattung des im Turnier gefallenen Grafen Konrad hat am 18. Januar 1176 stattgefunden. Posses Datierung der beiden Urkunden zu 1177 ist daher zu 1176 zu ändern. Vgl. MGh. SS. XXIII, Chronicon montis sereni, Seite 155 f. Anno 1175, und Hoppe, Erzbischof Wichmann von Magdeburg, Exkurse. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 44. (1909.) 40 f.

[59]) Vgl. Erich Graber, Die Urkunden König Konrads III. Innsbruck 1908. Graber spricht an mehreren Stellen über die Urkunde St. 3530 (= I, 1211), z. B. 49, 50. Sein Schluß über die Empfängerarbeit von St. 3530 wäre wohl noch sicherer, wenn er das gleichhändige Original I, 1136 = St. 3601 (Staatsarchiv Magdeburg) gekannt hätte. (Vgl. Graber 69, Anmerkung 1.) Auch Stumpf ist dieses Original entgangen, er gibt das Regest nur nach dem Druck bei de Ludewig, Reliquiae manuscriptorum usw. XI, 542 Nr. 31. Halle 1737. — Über die Datierungen der beiden Urkunden vgl. Wilhelm Bernhardi (aus Jahrbücher der deutschen Geschichte), Konrad III., Leipzig 1883. Seite 404, Anmerkung 27 und Seite 540, Anmerkung 10. (Das *favente* fehlt in der Devotionsformel im Original nicht.) Otto von Heinemann, Codex diplomaticus Anhaltinus I, Nr. 330. Dessau 1867—1873.

rich I., stehen im Verhältnis von Vorurkunde und Neuausfertigung zueinander. Auch diese beiden Diplome sind von einer Hand geschrieben, die aber ebenfalls unter den Gottesgnadener Händen alleinsteht. Für Herstellung von I, 1241 = St. 3594 durch den Gottesgnadener Empfänger treten namentlich ein BERNHARDI, SCHUM und GRABER[60]). In der Beschränkung der Anwendung der verlängerten Schrift auf die Invocatio und in der Einführung der Intitulatio mit *Ego* kann der Schreiber den beiden Erzbischofsurkunden I, 1092 (1135. III. 4) und I, 1213 (1147. IV. 16) als Vorlagen gefolgt sein. Für das Diplom I, 1289 (= St. 3633) nimmt auch SIMONSFELD Herstellung von Empfängerhand an, ohne übrigens die Gleichhändigkeit mit I, 1241 (= St. 3594) zu kennen[61]). Für die Wendung *Actum puplice Ratisbone* in dem Diplom Friedrichs I, 1289 (= St. 3633) führe ich noch als Analogon die Wendung aus der Urkunde des Erzbischofs Friedrich I, 1213 *Data puplice Magdeburg* an. Das Wort *puplice* soll offenbar in dem einen Fall auf den Reichstag, in dem anderen auf die Synode hindeuten. Auch hierin kann man einen Einfluß der früheren Erzbischofsurkunde auf die spätere Königsurkunde erkennen.

Faßt man die Ausführungen über die Urkunden für Gottesgnaden zusammen, so ergibt sich folgendes. Von den 16 Urkunden dürfen wohl 10 als Empfängerfertigungen angesprochen werden, nämlich I, 1213, 1399, 1694, 1740 (gegeben von den Erzbischöfen Friedrich und Wichmann), 1502, 1503, und die Diplome I, 1136 (= St. 3601), 1211 (= St. 3530), 1241 (= St. 3594), 1289 (= St. 3633). Diese Urkunden sind von sieben

---

[60]) Vgl. Wilhelm Bernhardi Seite 904, Anmerkung 41. Wilhelm Schum im Textband der Kaiserurkunden in Abbildungen Seite 347 und 350. Erich Graber, Seite 22, Anmerkung 2 und an anderen Stellen.

[61]) Vgl. Henry Simonsfeld, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I. aus Jahrbücher der deutschen Geschichte) I. (1152–1158). Leipzig 1908. Seite 105 f. in der Anmerkung 341 (zu St. 3633). - Der Fehler, den Simonsfeld an Posses Bemerkungen zu dieser Urkunde (vgl. Codex dipl. Sax. reg. I, II, Nr. 247) rügt, ist auch in die Monumenta historica ducatus Karinthiae übergegangen, wo die Urkunde als eine Fälschung des XIII. Jahrhunderts erklärt wird (vgl. August von Jaksch, Kärtner Geschichtsquellen Nr. 916, Anmerkung. Klagenfurt 1904). Dieser Annahme steht auch noch die alte Dorsuale aus dem 12. Jahrhundert entgegen (vgl. unten Seite 94). Simonsfeld macht Schum mit Unrecht einen Vorwurf hinsichtlich der Bemerkung über das *primus* im Titel, übersieht aber offenbar selbst vollständig die Gleichhändigkeit der beiden Diplome I, 1289 = St. 3633 und I, 1241 = 3594, die doch Schum schon betont hatte.

völlig voneinander verschiedenen Händen geschrieben. Aber wenn auch diese Teilung noch nicht richtig wäre und die eine oder andere Urkunde von der unbekannten Hand herrührte, so ist doch mit Sicherheit zu sagen, daß sich in Gottesgnaden im 12. Jahrhundert ein einheitlicher Schriftduktus noch nicht entwickelt hat. Die Klosterhände stehen alle unabhängig nebeneinander, nur ein gewisser Einfluß früherer Originale auf spätere ist zu erkennen.

Auffällig ist, daß von 16 Urkunden 8 undatiert sind. In allen Fällen kann für das Fehlen der Datierung der Zufall wohl nicht verantwortlich gemacht werden. Besiegelt waren alle Urkunden, die Datierung nachzutragen ist also vergessen worden. Die Sorglosigkeit des Klosters Gottesgnaden in seinem Urkundengeschäft ist doch bemerkenswert.

2. Die Urkunden für das Kloster Nienburg.

Zur Feststellung der Provenienz der Urkunden für das Benediktiner-Kloster Nienburg (Saale) aus der berücksichtigten Zeit kommen 10 Originale in Betracht, 4 davon sind von den Erzbischöfen Friedrich und Wichmann gegeben; bei 8 Urkunden ist Nienburg Empfänger, bei 2 dessen Abt Aussteller, andere Klöster Empfänger. Die folgende Tabelle vereinigt die zehn Urkunden:

Aussteller	Regestennummer	Jahreszahl	Kaiserregestennummer	Bemerkungen
Erzbischof Friedrich	I, 1231	1149. I. 15		
Erzbischof Wichmann	I, 1357	1158		
	I, Nachtrag72	1162. VIII. 8		
	I, 1695	1185		
König Konrad III.	I, 1177	1144. II. 24	St. 3465	
	I, 1212	1147. III. 15 (?)	St. 3539	
Kaiser Friedrich I.	I, 1463	1166	St. 4065	
Abt Siegfried v. Nienburg	I, 1660	1182		
		Fremde Empfänger:		
Abt Siegfried	I, 1630	1180	Empfänger:	Marienkloster Magdeburg
	Codex diplom. Anhaltinus I, 676	1191		Kloster Hagenrode

Von diesen zehn Originalen ist die Urkunde des Erzbischofs Wichmann I, 1695 vom Aussteller hergestellt (Norbertus II) und das Diplom Konrads III. 1, 1177 (= St. 3465) Kanzleiprodukt[62]). Von den übrigen acht Urkunden könnte es sich bei I, 1630 und bei Codex dipl. Anhaltinus I, 676 sehr wohl um Empfängerfertigungen handeln, während die Urkunde des Abtes Siegfried für Kloster Nienburg selbst wohl zweifellos von einer Nienburger Hand mundiert ist. Der Nachweis, daß die anderen fünf Urkunden Nienburger Provenienz sind, bereitet keine Schwierigkeiten.

Zunächst wende ich mich den Erzbischofsurkunden I, 1231 und 1357 sowie den Diplomen I, 1212 (= St. 3539) und 1463 (= St. 4065) zu, um dann die zweite Wichmannurkunde und die übrigen zu behandeln.

Schon die flüchtige Betrachtung der zuerst genannten vier weißes, schön geglättetes Pergament verwendenden Originale zeigt eine Nienburger Eigentümlichkeit: sie tragen ein aus Doppellinien bestehendes Linienschema[63]). Auf der unteren von zwei zusammengehörigen Linien steht das Korpus der Buchstaben, während die obere die Grenze der Oberlängen darstellt und die Stellung der Abbreviaturzeichen festsetzt. Die Entfernung der einzelnen Linienpaare voneinander, übrigens durch den Zirkel auf zu den Längsseiten des Pergaments parallelen Linien abgestochen, ist in den drei ersten Urkunden I, 1212 (= St. 3539), I, 1231 und 1357 gleich, nicht mehr in I, 1463 (= St. 4065). Der Abstand der Zeilenpaare richtet sich nach der Länge des Pergamentblattes, er beträgt in dem 66 cm langen Diplom I, 1212 (= St. 3539) 3,6 cm, in den kürzeren Erzbischofsurkunden 2,2 cm. In dem Diplom I, 1463 (= St. 4065) ist der Schreiber bei der Liniierung weniger sorgfältig gewesen, die Zeilen eines Linienpaares haben zwar immer gleichen Ab-

[62]) Vgl. Erich Graber, Seite 2, Anmerkung 4 und Seite 14, Anmerkung 1.

[63]) Daß die Königsurkunde I, 1212 = St. 3539 vom Nienburger Empfänger hergestellt ist, sagt auch Graber Seite 2, Anmerkung 4 und Seite 17, Anmerkung 1. Die Gleichheit des Linienschemas hebt er bereits hervor, Seite 28: . . . „eine besondere Linie zur Begrenzung der Oberschäfte der Kontextschrift weist St. 3539 (nämlich I, 1212) für Kloster Nienburg als einziges der mir bekannten Originale auf", und setzt in der Anmerkung 1 hinzu: „Die ganz gleiche Eigentümlichkeit zeigt eine Urkunde des Erzbischofs Friedrich von Magdeburg von 1149, Januar 15 (nämlich I, 1231) ebenfalls für Kloster Nienburg. Dieses ein sicheres Kriterium dafür, daß das Kloster seine Urkunden selbst schrieb".

stand, nicht aber die Paare voneinander. In I, 1212 (= St. 3539) sind die Linien blind, in I, 1231 und 1357 wie auch in I, 1463 (= St. 4065) mit Blei oder Braunstein gezogen. Die Datierungszeilen in den Urkunden folgen aber dem vorgeschriebenen Zeilenabstande nicht mehr, bei den Diplomen brachten schon die *litterae oblongae* für Signum- und Rekognitionszeile eine Abweichung.

Der Schrift nach stehen sich die Urkunden I, 1212 (= St. 3539) und I, 1231 so nahe, daß man Gleichhändigkeit annehmen kann, auch I, 1357 ist mit ihnen verwandt, während I, 1463 (= St. 4065) eine wesentlich andere Hand zeigt. Alle Urkunden leiten die erste Zeile durch ein wohl für die Diplome, nicht aber für die Urkunden der Erzbischöfe selbstverständliches Chrismon ein, in dessen Verwendung man also eine weitere Nienburger Eigentümlichkeit zu sehen hat.

Die Urkunden im einzelnen geben etwa folgendes Bild: Der Nienburger Schreiber der Königsurkunde I, 1212 (= St. 3539) hatte für sein bis 32 mm breites und mit den Spitzen bis 45 mm hohes Chrismon, das mit kleinen Schlangenlinien ausgefüllt ist, ein Vorbild in dem Chrismon des von einer Kanzleihand hergestellten Diploms I, 1177 (= St. 3465) für Nienburg. Er verwendet Form und Zeichnung des Chrismon auch in I, 1231. Die Worte der verlängerten Schrift in dem Diplom sind durch je einen Punkt voneinander getrennt. Die *litterae oblongiores* der ersten Zeile, der Kontext und die Signumzeile werden durch eine Verzierung abgeschlossen, die in drei übereinander stehenden Semikolons besteht.

Das Charakteristische der verlängerten Buchstaben der Königsurkunde I, 1212 (= St. 3539) gilt entsprechend auch von der Urkunde des Erzbischofs Friedrich I, 1231. Trotz der durchschnittlichen Höhe von 25 mm erhalten einzelne dieser Buchstaben noch kleine Ober- und Unterlängen wie auch Verzierungen. So werden z. B. Schleifen bei e (an der Zunge) und c angesetzt. Bemerkenswert ist die Verwendung des kursiven, oben offenen *a*. Die Endung *ae* wird ausgeschrieben, nicht durch geschwänztes *e* ersetzt. Die Bogen namentlich von *a*, *d* und *e*, aber auch von *c*, *o*, *p*, werden geschwungen, bald flacher, bald stärker, wie eine Schlangenlinie. Auffällig ist die nach links abgebogene Unterlänge des Schaftes beim *d*. Das *g* hat die charakteristische gedrehte Unterlänge, die etwa untereinandergesetzten Paragraphenzeichen oder einem geflochtenen Zopf entspricht, doch begnügt es sich häufig auch nur mit der Hälfte einer gedrehten Schleife. Das *t* bekommt gelegentlich zur Verzierung eine geschlängelte Linie durch den Schaft. So

zeigt sich hier eine große Reihe der Eigentümlichkeiten, die SCHUBERT für die Urkunden seiner Lütticher Schriftprovinz in Anspruch nimmt. Vielleicht hatte der Nienburger Schreiber diese Gewohnheiten einer Vorlage oder einem anderen Schreiber abgesehen[64]).

Zu den Besonderheiten der Kontextschrift von I, 1212 (= St. 3539) und 1231 ist das gleiche charakteristische Majuskel-*N* zu rechnen, das die gleiche Promulgatio (*Notum esse volumus*, Anfang des Kontextes) beginnt. Die ziemlich weit auseinandergestellten Grundstriche werden durch eine geschlängelte Linie verbunden. Beide Urkunden verwenden im Kontext das geschwänzte *e* auch an Stellen, wo es nicht hingehört, z. B. bei den ersten *e* in *eiusdem*, *enitendum*, *clero*. Das Semikolon als Schlußverzierung, mehrfach übereinandergesetzt, hat I, 1231 ebenfalls, und zwar nach der Invocatio und Intitulatio.

Einige Verschiedenheiten der Schrift der Erzbischofsurkunde I, 1231 (1149. I. 15) von der des Diploms I, 1212 (= St. 3539, 1147. III. 15) würden durch den Zeitunterschied der zwei Jahre erklärlich sein. In I, 1231 sollte wohl noch eine größere Zahl von Zeugen eingetragen werden. Aus Furcht, nicht mit dem Platz auszukommen, rückte der Schreiber die letzte Zeile der Zeugenreihe näher an die vorhergehenden heran. Da er aber schließlich doch mit der langen Schlußwendung: *et preterea complures tam de clero quam de populo religiosi et nobiles* abbricht, ist anzunehmen, daß er seine Absicht, alle Zeugen einzutragen, aus Raummangel doch wieder aufgegeben hat. Die letzte Zeile der Zeugenreihe fällt am Schluß wieder auf die gewohnte Zeilenentfernung zurück, sie ist also schief. Die Plica ist schon vor der Niederschrift der Datierungszeile umgebrochen, weil die Unterlängen mehrerer Buchstaben auf die Plica hinüberragen. Das jetzt verlorene Siegel hing an einem Pergamentstreifen, das Diplom I, 1212 (= St. 3539) hatte *sigillum impressum*.

---

[64]) Vgl. Schubert, Eine Lütticher Schriftprovinz. Inauguraldissertation, Marburg 1908; besonders 8 f. — Ähnliche Buchstabenformen finden sich zum Teil schon in der Urkunde des Erzbischofs Adelgot I, 890 (1110) für Kloster Berge bei Magdeburg. (Vgl. oben Seite 2.) Ob daher diese Eigentümlichkeiten als Besonderheiten der Lütticher Schriftprovinz in Anspruch genommen werden können, ist noch fraglich. — Übrigens hat Bretholz in einer Besprechung der Schubertschen Arbeit über die Lütticher Schriftprovinz behauptet, daß bei dem Vorkommen jener Schriftbesonderheiten anderswo, z. B. in Mähren, der von Schubert nachgewiesenen Schriftprovinz der Boden entzogen sei. Vgl. Historische Vierteljahrsschrift, XII. Leipzig 1909 in den Nachrichten und Notizen 312 f.

Die Urkunde des Erzbischofs Wichmann I, 1357 (1158) ist eine größtenteils wörtliche Wiederholung der Vorurkunde des Erzbischofs Friedrich I, 1231, die auch hinsichtlich der Form zum Muster gedient hat. Das Chrismon stimmt in der Zeichnung im allgemeinen mit den beiden Chrismen der Urkunden I, 1212 (= St. 3539) und I, 1231 überein. Hier liegt das Charakteristische der verlängerten Schrift in der Buchstabenführung, sie sind nicht in einem geraden Zuge, sondern in einer Art Zickzack- oder Schlangenlinie geschrieben. Diese *litterae oblongae* sollten wohl den Eindruck besonderer Schönheit hervorrufen, in Wirklichkeit beeinträchtigen solche zitterschriftartigen Buchstaben die Lesbarkeit und Schönheit. Die Semikolons als Verzierung stehen hier nicht über-, sondern nebeneinander. Die zittrige Federführung aus der verlängerten Schrift zeigt sich auch im Kontext, seltener bei den Oberlängen, gelegentlich bei den Verzierungen und namentlich häufig bei den Unterlängen. *p*, *q*, *r*, *s* und *f* erhalten zum Teil sehr große, gelegentlich in die nächste Zeile hineinragende Unterlängen, die in erst später angesetzten, nach links zu umgebogenen Schlangenlinien bestehen. Als Oberlängenverzierung findet sich die einmal, auch öfter vorgesetzte, mit einem geschlängelten Anstrich von unten her anfangende Schleife oder die Schlangenlinie durch den Schaft. Mit der Höhe der Oberlängen und der Stellung des Abbreviaturzeichens folgt der Schreiber dem Linienschema nicht mehr genau. Das Minuskel-*g* hat hier die gewöhnliche Form, in der Verwendung des kursiven *a* nähert er sich wieder der vorhergehenden I, 1231. Beide Erzbischofsurkunden I, 1231 und 1357 schreiben auch den Namen des Abtes (*Arnoldus*) vom Kloster Nienburg im Kontext in verlängerter Schrift, die auch beim Schlußwort der Apprecatio (*Amen*) in I, 1357 und beim Namen des Königs in der Datierung von I, 1231 wiederkehrt.

Die Urkunde Wichmanns ist bis zum Schluß des Kontextes in einem Zuge und von derselben Hand geschrieben. Die Zeugenreihe von *Huius autem rei* an und die Datierungsangaben sind von einer anderen, sorgfältigeren und geübteren, aber auch Nienburger Hand mit dunklerer Tinte geschrieben. Bei der Zeugenreihe hört die Liniierung auf. Mit dem kleinen horizontalen Strich als Abbreviaturzeichen, mit dem gewöhnlichen Minuskel-*a*, mit dem Verzicht auf große Unterlängen und die Schlängelung der Buchstabenteile gleicht die Hand des erst später bei Anwesenheit des Erzbischofs nachgetragenen Eschatokolls sehr der der zweiten Wichmannurkunde für Nienburg I, Nachtrag 74[65]).

[65]) Vgl. unten Seite 62 f.

Zur Befestigung des Siegels sollte ursprünglich eine Plica dienen, denn durch die Mitte der Oberlängen der letzten Zeile geht ein Bruch etwa dem Rande parallel durch das Pergamentblatt hindurch, in ihm war die Urkunde offenbar nach innen bereits umgebogen gewesen[66]). Wegen der Länge des Textes wurde aber das ganze Pergamentblatt gebraucht, daher die Plica zurückgeschlagen und das Siegel an einem Pergamentstreifen einfach angehängt.

Auf Nienburger Hand deutet auch das Diplom I, 1463 (= St. 4065, Nürnberg 1166) hin. Es ist die dritte der Urkunden Friedrichs I. über die Erwerbung Nienburgs durch den Erzbischof Wichmann[67]). Ohne Rücksicht auf die Echtheit interessiert hier nur die Frage, ob die Urkunde zu unserer Zeit im Kloster Nienburg geschrieben wurde, ob sie die Nienburger Provenienz der Erzbischofsurkunden stützt. Daß sie Nienburger Klosterduktus zeigt, hat schon POSSE hervorgehoben. Das angewandte, in Nienburg längere Zeit übliche Linienschema verknüpft dieses Diplom mit den älteren Erzbischofsurkunden. Das einfache Chrismon, ein unverziertes *C*, gleicht etwa dem der zweiten Wichmannurkunde I, Nachtrag 74.

Die Schrift des Diploms ist zeitgemäß, sie steht vielleicht in Nienburg auch nicht allein da[68]); man würde in ihr ein Beispiel für den Übergang von der älteren stärker verzierten Schrift im Kloster zu der einfacheren Schrift der jüngeren Zeit zu sehen haben.

---

[66]) Der Bruch steht dem Rande so nahe, daß es unrichtig wäre, ihn auf eine frühere Faltung des Pergamentblattes zurückzuführen.

[67]) Zu der Frage über die Echtheit der Urkunde vergleiche besonders v. Heinemann im Codex diplomaticus Anhaltinus I, Nr. 498 und dann Ficker. Beiträge zur Urkundenlehre I, 165 f. Posse im Codex diplomaticus Saxoniae regiae I, II, Nr. 341. Schon Ficker hat darauf hingewiesen, daß die Zeugenreihe nicht zu 1166, aber zu 1173 und einem Aufenthalt des Kaisers in Nürnberg passe. Daß die Urkunde ein Empfängerprodukt sei und im Kloster Nienburg geschrieben wurde, aber erst 1173 vollzogen ist, nimmt auch Posse an. Daß das Datum der eigentlichen Handlung eingetragen wurde, ist leicht erklärlich.

[68]) Wenn v. Heinemann sagt, daß die Hand der Dorsualnotiz: *Emunitas Friderici imperatoris* auch die Hand der Urkunde sei, so muß man doch betonen, daß bei den wenigen Vergleichsmomenten der drei ziemlich dünn geschriebenen Worte die uneingeschränkte Behauptung der Gleichhändigkeit mit der Urkundenschrift etwas gewagt ist. Immerhin gleicht das *Friderici* der Dorsualnotiz, abgesehen von der Feinheit der Buchstaben, dem *Friderico* in der Actumzeile. Nimmt man die Gleichhändigkeit der Dorsual- und der Urkundenhand an, so wird dadurch die Herstellung durch den Nienburger Empfänger nur gestützt.

Im Gegensatz zu den älteren Nienburger Urkunden steht durch ihre große Einfachheit die zweite Urkunde des Erzbischofs Wichmann I, Nachtrag 74 (1162. VIII. 8) In ihr finden sich die Doppellinien nicht mehr. Die äußerst einfache Schrift zeichnet sich durch große Regelmäßigkeit und Schönheit aus, der Charakter der diplomatischen Minuskel tritt mehr zurück. Dem Nienburger Brauch entspricht auch hier das Chrismon, ein unverziertes großes *C*, etwa wie das in dem Diplom I, 1463 (= St. 4065). *Litterae oblongae* werden nicht verwendet. Die erste Zeile hebt sich nur durch größere Oberlängen und durch die den Schaft der *s* verzierenden, leicht geschlängelten Linien ab. Oberlängenverzierung findet sich im Kontext nur sehr selten, bei *s* und gelegentlich auch bei *f* kreuzt die Schleife den Schaft nur einmal. Das Abbreviaturzeichen ist der kleine horizontale Strich. Der Kontext schließt mit einem aus Kapitälchen bestehenden *Amen*, die Buchstaben sind weit auseinandergestellt und das Schluß-*n* sehr weit gezogen. Als Abschlußzeichen tritt auch hier eine dem Semikolon ähnliche Figur auf: zwei Punkte nebeneinander und ein Komma darunter. Die Urkunde ist nicht in einem Zuge geschrieben. Die ersten drei Zeilen haben schwärzere Tinte als der übrige Kontext, ebenso wieder Zeugenreihe und Datierung, doch ist die Hand überall dieselbe. Zur Beurteilung der sehr eigenartigen Aktumzeile ist wichtig, daß Datierung und Zeugenreihe zusammen, aber später als der Kontext geschrieben sind[69]).

[69]) Was die Zeugenreihe lehrt, in der unter anderen der Markgraf Albrecht der Bär und der Burggraf Burchard von Magdeburg genannt werden, die nur im Frühjahr in Sachsen, vom Juni ab wieder bei Kaiser Friedrich in Italien waren, sagt auch die Actumzeile selbst: *Acta sunt hec . . . in Waledele et in Magdeburch coram omni capitulo*, nämlich, daß Handlung und Beurkundung wesentlich auseinanderfallen. Die Handlung hat im Frühjahr offenbar in Waldau bei Bernburg stattgefunden, die Beurkundung erst im August in Magdeburg. Vgl. auch v. Heinemann, Codex diplomaticus Anhaltinus I, Nr. 477. Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre I, 81, Hoppe, Erzbischof Wichmann von Magdeburg, 180 und dort Anmerkung 15 und 16. Am 7. September ist der Erzbischof Wichmann schon in Burgund (St. Jean de Losne) beim Kaiser nachweisbar (St. 3967). Am 25. August sollten die Fürsten bereits bei Kaiser Friedrich I. in Besançon sein. Daß Wichmann zu diesem Termin nicht beim Kaiser war, folgert Hoppe aus unserer Urkunde I, Nachtrag 74 (1162. VIII. 8), die er als durchaus einwandfrei bezeichnet. Es wäre immerhin möglich, daß die Urkunde am 8. August in Magdeburg vollzogen wurde, und daß Erzbischof Wichmann trotz der Kapitelsitzung nicht mehr in Magdeburg und schon zum Kaiser abgereist war. Er könnte zur Vollziehung der Urkunde, zur Besiegelung einen seiner Notare bevollmächtigt haben. Vielleicht ist gerade analog der Nennung der Zeugen Albrechts des Bären und des Burggrafen von Magdeburg

Daß wir in der Schrift dieser Urkunde eine Nienburger Hand vor uns haben, kann keinem Zweifel unterliegen. Auf Nienburger Gewohnheit geht das Chrismon zurück, die Abkürzung des Namens Albrechts des Bären, des Vogts von Nienburg, durch ein *A* im Kontext ist seitens eines Nienburger Schreibers erklärlich. Die nächste Verwandtschaft, vielleicht Gleichhändigkeit unserer Urkunde mit der des Eschatokolls von I, 1357 gibt den Ausschlag. Zu Nienburger Brauch paßt die Siegelbefestigung an Pergamentstreifen mittels Plica, die hier übrigens, später umgebogen, die letzten beiden Schriftworte bedeckt. Die Empfängerfertigung erklärt auch eine seltsame Erscheinung der Zeugenreihe.

Der Aussteller, Erzbischof Wichmann, wird selbst als Zeuge genannt. Offenbar hat der Schreiber ein Konzept vor sich gehabt mit den Namen der Personen, die an der Handlung teilgenommen haben, so ist der Name des Erzbischofs bei der Niederschrift mit in die Zeugenreihe hineingekommen[69]).

Außer den besprochenen Urkunden sind uns erst wieder aus den 80 er Jahren des 12. Jahrhunderts Urkunden von und für Nienburg erhalten, wie die Tabelle zeigt. Zu einer genaueren Bestimmung der Nienburger Empfängerhände der Erzbischofsurkunden können sie nicht mehr dienen. Von jenen drei noch übrigen Urkunden kann mit Sicherheit nur in I, 1660 (1182) vom Abt Siegfried von Nienburg für das Kloster selbst eine Nienburger Hand gesehen werden. Freilich steht auch diese Urkunde hinsichtlich der Schrift allein, doch ähnelt wieder das Chrismon in Form und Ausschmückung den Chrismen der älteren Nienburger Hände. Auch die Siegelbefestigung mittels Pergamentstreifens an einer Plica ist alter Nienburger Brauch.

Die Zusammenfassung des über die Urkunden für Kloster Nienburg Gesagten ergibt, daß das Kloster seine Urkunden zum größeren Teil selber geschrieben hat. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts ist ein älterer Duktus nachweisbar, der durch 4 Urkunden belegt ist. Die Haupteigenschaften dieser älteren Nienburger Klosterschrift bestehen in einer gewissen Gleichmäßigkeit, die sich durch die Benutzung von Doppellinien ergab, in der Verwendung der verlängerten Schrift für die erste Zeile und eines Chrismon als symbolischer Invokation, dessen

der Erzbischof Wichmann, trotzdem er der Aussteller ist, als Zeuge noch besonders genannt, weil er persönlich bei der Beurkundung gar nicht mehr anwesend war.

[69]) Siehe Anmerkung auf Seite 62.

Form und Verzierung in der Mehrzahl der Fälle denselben Charakter hatte. Dieser ältere Duktus ist durch drei Hände vertreten. Das Diplom Konrads III. I, 1212 (= St. 3539, 1147. III. 15) und die Urkunde des Erzbischofs Friedrich I, 1231 (1149. I. 15) kann man als von einer, der Haupthand, geschrieben ansehen, die mit Nienburg A I zu bezeichnen ist. Von der Haupthand verschieden, aber dem älteren Duktus angehörig, ist die Schrift der Urkunde Wichmanns I, 1357 (1158), die in ihrem Hauptteil von einem Schreiber Nienburg A II mundiert ist. Die Kaiserurkunde Friedrichs I. I, 1463 (= St. 4065, 1166) würde dann von dem Schreiber Nienburg A III geschrieben sein. Der jüngere Nienburger Duktus verzichtete auf die Ausstattung der Urkunden, das doppelte Linienschema und die starke Verwendung der Oberlängenverzierung, hielt aber an der Verwendung des Chrismon fest. Die erste Hand des jüngeren Duktus würde die der zweiten Wichmannurkunde I, Nachtrag 74 (1162. VIII. 8) sein, sie wäre mit Nienburg B zu bezeichnen. Die letzte Nienburger Hand in diesem Zeitabschnitt, Nienburg C, würde die Urkunde des Abtes Siegfried für Nienburg selbst I, 1660 (1182) mundiert haben.

Die Besiegelung an den Nienburger Urkunden wurde ebenfalls schon von Klosterhand vorbereitet, es zeigt sich hier bei den Nienburger Privaturkunden die Gewohnheit, das Siegel an einer Plica anzuhängen. Nur in der Urkunde I, 1357 scheint man nachträglich aus Platzmangel von dieser Gepflogenheit abgegangen zu sein.

3. Die Urkunden für das Kloster auf dem Petersberg bei Halle.

Für das Kloster auf dem Mons serenus liegen 5 Originale aus der Zeit von 1134—1192 vor, von ihnen sind 2 vom Erzbischof Wichmann ausgestellt; außerdem ist noch das Facsimile eines Teiles einer dritten Wichmannurkunde hier erfolgreich heranzuziehen. Die Tabelle gibt die Übersicht.

Aussteller	Regesten-nummer	Jahreszahl	Bemerkungen
Erzbischof Wichmann	III, 185	1157. I. 24	
	I, 1554	1176	
	I, 1676	1184. X. 20	Original wohl verloren, Faksimile bei Baring (zu Seite 186).

Aussteller	Regesten-nummer	Jahreszahl	Bemerkungen
Markgraf Konrad	I, 1322	1156. XI. 30	
Markgraf Dietrich	I, 1404	1161. IV. 30	
Markgrafen Otto und Dietrich	I, 1633	1181. VII. 28	Faksimile bei Posse, Taf. Xa.

OTTO POSSE gibt in seiner Lehre von den Privaturkunden eine Übersicht über die Hände des Klosters und stellt dabei für unsere Zeit zwei Hände fest. Nach ihm rühren von Petersberg A die Originale I, 1322 und 1633, von Petersberg B das Original Wichmanns I, 1176 her. Die Schrift des Originals I, 1404 zeigt zwar nach POSSE Petersberger Duktus, wird von ihm aber doch nicht als Petersberger Hand angesprochen, diese Urkunde wird im folgenden nicht berücksichtigt. Die erste Wichmannurkunde III, 185 war POSSE noch nicht bekannt, das Faksimile von I, 1676 bei BARING hat er übersehen[70]).

Die Urkunde des Erzbischofs Wichmann III, 185 (1157. I. 24) zeigt eine gewisse Feierlichkeit. Dem umfangreichen Inhalt entspricht das sehr große Pergamentblatt (60 : 81 cm), es ist von allen erzbischöflichen Urkunden das größte. Die

[70]) Die der großen Schenkungsurkunde des Markgrafen Konrad entsprechende Urkunde des Erzbischofs Wichmann III, 185 (1157. I. 24) war zwar nach einer Notiz bei Jaffé vorhanden, galt aber wohl als verschollen. Vgl. Philippus Jaffé in Bibliotheca rerum Germanicarum I. Monumenta Corbeiensia, Berlin 1864, 586 bei Nr. 455: Wichmann an den Papst Adrian IV. Note 3: *Vidi Bambergae apud professorem de Reiders tabulam Wichmanni archiepiscopi, datam Merseburgi in generali concilio die 24. Januarii a. 1157 indict. 5, qua teste interfuerunt synodi episcopi hi* ... (Die Reihenfolge und zum Teil auch die Schreibweise dieser Namen entspricht nicht dem Original.) Das Original dieser Urkunde ist nach dem Tode des Professors v. Reiders in Bamberg in den Besitz des Königlich Bayrischen Nationalmuseums in München übergegangen. Ein Regest dieser Urkunde veröffentlichte M. J. Neudegger in der Archivalischen Zeitschrift 1905, Neue Folge XII. „Die Urkundensammlung am Königlich Bayrischen Nationalmuseum zu München" VI, 171 ff., besonders 190, die Namen sind nicht alle richtig nach der Orthographie des Originals wiedergegeben. — Von der Urkunde des Erzbischofs Wichmann I, 1676 (1184. X. 20), ist das Original jetzt nicht mehr aufzufinden, war aber Baring noch bekannt. Er gibt in seiner Clavis diplomatica etc, Hannover 1754 (Abdruck Seite 193—195), auf dem Blatte, das der Seite 186 beigegeben ist, ein wohl ziemlich gutes Faksimile der verlängerten Schrift und des Kontextanfangs. Dieses Faksimile kann mit einiger Vorsicht als Ersatz des Originales zur Schriftvergleichung verwendet werden.

Liniierung ist sorgfältig mit Benutzung eines Zirkels vorbereitet. Die erste Zeile ist mit verlängerter Schrift (30—25 mm hoch) geschrieben und umfaßt Invocatio und Intitulatio. 4,5 cm vom linken Rande sind freigeblieben, hier sollte wohl die symbolische Invokation, die aber vergessen wurde, eingezeichnet werden. Der Schreiber war für so hohe und ziemlich feine Buchstaben nicht genügend geübt, er mußte sie daher in zwei Absätzen schreiben, also aneinander flicken. Charakteristisch für die verlängerte Schrift sind gelegentliche Verwendung von Oberlängenverzierungen, das kursive, oben offene *a*, das Ausschreiben der Endung *ae*, die nur einmal durch geschwänztes *e* wiedergegeben wird, die Unterlänge des Majuskel-*G*, sowie das Majuskel-*W*. Es besteht aus zwei nebeneinander gestellten *Y*, von denen das letzte kleiner geschriebene mit seinem linken Bogen das erste *Y* durchkreuzt; es findet sich auch im Kontext.

Die Kontextschrift, eine ausgeprägte diplomatische Minuskel, weist großen Höhenunterschied zwischen Oberlängen und Korpus auf. Die Verzierungen sind vorgesetzte Schleifen in der Form der 8 oder durch den Schaft gezogene Schlangenlinien, auch Verbindung beider Arten. Nicht selten finden sich bis fünf Schleifen nebeneinander, aber auch untereinander, die Schlangenlinie kreuzt den Schaft sehr oft, gelegentlich neunmal. Auch im Kontext zeigt sich öfter das Ansetzen und Flicken der Oberlängen. Das runde *d* findet sich nur einmal, das runde *r* nach einem *o* öfter, ebenso das runde *s* als Wortschluß. Die Unterlänge des Minuskel-*g* wird nicht immer zur Zeile zurückgeführt. Die Ligatur *st* hat dann eine abweichende Form, wenn die Oberlänge des *s* beide Arten der Verzierungen aufweist. Der Schreiber hat sorgfältig gearbeitet, auch verschiedene Verbesserungen vorgenommen[71]). Der Name des Papstes, der dreimal vorkommt, wird auch im Kontext mit verlängerter Schrift geschrieben. Deutlich wahrnehmbare Zwischenräume im Kontext und der verstärkte erste Buchstabe des neuen Satzes zeigen einen neuen Gedanken an. Als Kapitälchen findet sich öfter mitten in Worten das *R*. Zweimal am Ende eines Wortes setzt der Schreiber für *m* das Unziale-*N*, bei *ad ean* (= *eam*) und bei *temporun* (= . . . *porum*). Hauptabbreviaturzeichen ist die bekannte, zwei- oder dreimal nebeneinandergesetzte und verbundene Abkürzung für *er*.

[71]) Das geht z. B. aus dem an einer Stelle über der Zeile gleichzeitig nachgetragenen *videtur* hervor und auch aus anderen Nachtragungen. Bei *dei timorem* hatte der Schreiber ursprünglich das *dei* ausgelassen, und schon vom nächsten Werte *ti* geschrieben, er bemerkte aber sofort sein Versehen und verbesserte das *ti* in *dei*.

Die Besiegelung war in der Art des erzbischöflichen Notars Alardus vorgenommen, das Siegel hat auf der Rückseite gesessen[72]).

Für diese Urkunde des Erzbischofs Wichmann ist die des Markgrafen Konrad I, 1322 Vorurkunde. Die Schrift beider Urkunden zeigt so viel Übereinstimmungen in Einzelheiten bei gleichem Duktus, daß man Gleichhändigkeit annehmen kann, doch macht I, 1322 im allgemeinen einen weniger feierlichen Eindruck. Abgesehen von belanglosen Ungleichheiten, stimmen namentlich überein die Oberlängenverzierungen, die Schreibweise des Majuskel-*G* und des *W* und das Hauptabbreviaturzeichen.

Vielleicht entstammt dieser Petersberger Schreibschule auch der Schreiber der Urkunde des Erzbischofs Wichmann I, 1366 (1158. V. 19), die in dem Kapitel über die Urkunden der unbekannten Hand erwähnt wird. In der auch zeitlich nahestehenden Urkunde kehren Besonderheiten der Petersberger Hand wieder[73]).

Völlig verschieden von der ersten Petersberger Hand ist die der zweiten Wichmann-Urkunde I, 1554 (1176). POSSE erklärt diese Hand ebenfalls für eine Petersberger, er stützt sich dabei auf die Schrift einiger Urkunden aus dem 13. Jahrhundert, die der der Urkunde I, 1554 offenbar nahesteht, er bezeichnet sie als Petersberg B. Eine Nachprüfung jener späteren Urkunden war mir nicht möglich.

Die Schrift von I, 1554 ist eine schwer lesbare, schmucklose Minuskel, die künstlich angesetzten Verzierungen sprechen für keine geübte Hand. Nur die Invocatio ist in verlängerter Schrift gegeben. Das Charakteristische der Kontextschrift besteht in dem unvermittelten Nebeneinander gewöhnlicher und verlängert geschriebener Minuskeln, hauptsächlich *r* und *t*. So z. B. werden in *remordere* das erste *r*, in *ut* und *et* das *t*, in *parva* das *r*, in *oboriatur* das Schluß-*r* verlängert geschrieben. Die Schrift erhält dadurch ein sehr ungleichmäßiges Aussehen. Das *s* hat gelegentlich eine einfache, den Schaft nur einmal kreuzende und erst später angesetzte Schleife[74]). Das ge-

[72]) Ein späterer Benutzer der Urkunde hat am linken Rande des Pergaments eine Paragrapheneinteilung mit arabischen Ziffern vorgenommen.

[73]) Vgl. unten Seite 77.

[74]) Wie undeutlich die Schrift werden kann, zeigt sich an folgendem Beispiel: Das Schluß-*s* des Wortes *valentis* in der Arenga hat eine einfache Schleife. Das Interpunktionszeichen, ein ziemlich großer Punkt, ist so nahe an das *s* herangerückt, daß der Schaft des *s* mit dem Punkt

schwänzte *e* bleibt bald fort, wo es hingehört, bald wird es gesetzt, wo es nicht paßt. In der Zeugenreihe wird *e* manchmal mit *d* in Ligatur geschrieben (*comes de Groiz*). Das Hauptabbreviaturzeichen besteht in dem geraden Strich. Das Siegel ist links unten nahe dem Rande in einfacher Weise an einem Pergamentstreifen angehängt.

Von der dritten Wichmann-Urkunde für Petersberg I, 1676 (1184. X. 20) ist nur ein Teil der ersten mit verlängerter Schrift geschriebenen Zeile und ein kleiner Teil des Kontextes als Faksimile bei BARING erhalten. Der Vergleich dieser Schrift mit der der Urkunde der Markgrafen Otto und Dietrich I, 1633 (1181. VII. 28) auf dem verkleinerten Faksimile bei POSSE zeigt, daß beide Urkunden wieder von einer, der ersten verwandten, Petersberger Hand geschrieben sind. Die in beiden Urkunden sehr feinen Buchstaben der verlängerten Schrift gleichen sich auch in Kleinigkeiten völlig. Die Chrismen haben denselben Charakter und dieselbe Verzierung. Das erste *I* der Urkunden (*In*) ist in beiden Fällen stark gezeichnet wie auch der erste Buchstabe des Kontextes bei I, 1676 das *S*, bei I, 1633 das *Q*. Die Worte der verlängerten Schrift sind in beiden Fällen durch einen in der halben Höhe der Buchstaben stehenden Punkt getrennt. Die Abkürzung für (*in*) *perpetuum* in der Salutatio stimmt wieder völlig überein und ist offenbar einer Papsturkunde nachgeahmt[75]).

Bei dem gleichen Charakter der Kontextschrift im allgemeinen fällt noch besonders auf die Gleichheit der Oberlängenverzierungen, der Endung *-orum* wie des Abbreviaturzeichens. Einige Verschiedenheiten würden der Gleichhändigkeit beider Urkunden bei dem Zeitunterschied von etwa drei Jahren nicht widersprechen. Eine Verwandtschaft der Hände von III, 185 und I, 1676 trifft zu; die von POSSE behauptete Gleichhändigkeit kann ich nicht zugeben, die beiden Schreiber mögen im Verhältnis von Lehrer und Schüler stehen.

---

zusammen wie ein *b* aussieht, die angesetzte Oberlängenverzierung erscheint wie die bekannte Abbreviatur für die Endung *-us*, daher haben an dieser Stelle sowohl Köhler (Das Kloster des heiligen Petrus auf dem Lauterberge bei Halle, Dresden [1857?] Seite 51) wie auch Posse (Codex diplomaticus Saxoniae regiae I, II Nr. 411), der sich allerdings nur auf Köhler bezieht, *valentibus* anstatt *valentis* gelesen. Eine Reihe Verbesserungen hat der Schreiber der Urkunde selbst vorgenommen.

[75]) Dieses Zeichen steht übrigens bei Baring nicht auf dem Faksimileblatt, sondern Seite 19 der Compendia scribendi medii aevi.

Für die unserer Zeit angehörenden Urkunden des Petersberger Klosters ergibt sich also: Das Kloster pflegte seine Urkunden selbst zu schreiben. In den 50er Jahren des 12. Jahrhunderts lernen wir einen in der diplomatischen Minuskel wohlgeschulten Schreiber kennen, der mit Petersberg A I bezeichnet werden soll. Er tritt uns in den beiden Urkunden des Markgrafen Konrad I, 1322 (1156. XI. 30) und des Erzbischofs Wichmann III, 185 (1157. I. 24) entgegen. Einen Schüler von ihm finden wir in den Jahren 1181 und 1184 tätig, er möge Petersberg A II heißen. Auch er schreibt eine schöne, deutliche diplomatische Minuskel, wie man aus I, 1633 und 1676 sehen kann. Daneben kommt noch eine wesentliche andere Hand im Jahre 1176 vor, sie soll die Bezeichnung Petersberg B erhalten, von ihr rührt I, 1554 her.

4. Die Urkunden für das Kloster Neuwerk bei Halle.

Für das Kloster Neuwerk bei Halle ist aus einer Reihe von Urkunden aus den Jahren 1134—1192 nur ein Original erhalten: die Urkunde des Erzbischofs Wichmann I, 1652 (1182. II. 14). In der Schrift besteht zu der der ersten Bestätigungsurkunde des Klosters, dem Original des Erzbischofs Rüdiger I, 955 (1121. VI. 5) keine erkennbare Verwandtschaft wie auch nicht zu der der Urkunde des Erzbischofs Konrad für Kloster Gottesgnaden I, 1092 (1135. III. 4), deren Mundierung durch einen Schreiber aus Kloster Neuwerk sich als wahrscheinlich erwies.

Die Urkunde des Erzbischofs Wichmann I, 1652 ist in diplomatischer Minuskel geschrieben. Die erste Zeile mit verlängerter Schrift, die auch Ober- und Unterlängen hat, umfaßt außer Invocatio und Intitulatio auch noch die Inscriptio. Als symbolische Invokation wird ein Kreuz verwendet, in dessen vier Eckfeldern sich zur Verzierung noch je ein Punkt befindet. Das Schluß-*s* der ersten Zeile (*presentibus*) ist rund und weitgezogen, der Bogen durch eine geschlängelte Linie verdoppelt. Darauf folgt noch eine kreuzähnliche Schlußverzierung.

Die Kontextschrift auf Zeilen mit gleichem Abstand zeigt ziemlich bedeutenden Höhenunterschied zwischen Oberlängen und Korpus. Die Oberlängenverzierung, nur bei *s* und *f*, ist eine gerade oder geschwungene, auch geschlängelte Schleife, die nur einmal den Schaft kreuzt. Die Ligatur *st* wird mit Hilfe dieser Schleife, die Ligatur von *ct* durch eine feine geschlängelte Linie gebildet. Bei neuen Punkten im Text wird der Anfangsbuchstabe durch größere Schrift hervorgehoben.

Das Hauptabbreviaturzeichen ist die Schleife in der Form der unten offenen 8.

Die Urkunde ist, wie aus der feiner werdenden Schrift hervorgeht, nicht in einem Zuge geschrieben. Auf die Dispositio folgt als zweiter Teil der Zeit nach Sanctio und Corroboratio, der dritte enthält Zeugenreihe und Datierung bis auf die Worte der Tagesangabe, die zuletzt und mit schwarzer Tinte geschrieben sind[76]). Für die Besiegelung sollte wohl nach Absicht des Schreibers der unten rechts freigelassene Raum verwendet werden, die letzten Zeilen wurden nur etwa bis zu $^3/_4$ ihrer Länge beschrieben. Der Magdeburger Beurkundungsbeamte mag diesen Raum nicht für ausreichend befunden haben oder wollte lieber seine Befestigungsmethode anwenden; es ist die der Urkunden des Fridericus B.

Dieselbe Vorbereitung für die Liniierung (Zirkeleinstiche), die gleiche symbolische Invokation und die starke Hervorhebung des ersten Buchstabens der verbalen verbinden, wenn auch nur lose, die drei Urkunden I, 955 und 1652 für Neuwerk und I, 1092 für Gottesgnaden miteinander. Nimmt man die Gleichheiten des Diktats und die auffällige Betonung des Klosters Neuwerk in der Datierung in I, 1092 hinzu, so ist die Wahrscheinlichkeit, daß neben den beiden Urkunden für Neuwerk auch die erste Urkunde für Gottesgnaden Neuwerker Provenienz sind, sehr groß[77]).

5. Eine Urkunde für das Kloster Ichtershausen.

Die Urkunde des Erzbischofs Wichmann I, 1465 (1166) für das Kloster Ichtershausen bestätigt eine große Reliquienschenkung. In gleicher Angelegenheit ist noch ein Original aus demselben Jahre für Ichtershausen erhalten von Siegfried, dem

---

[76]) Die Urkunde ist, wie aus der Zeugenreihe hervorgeht, auf einer Provinzialsynode in Halle gegeben. (Vgl. oben Seite 23 Anm. 20.) Der Schreiber hat die Urkunde bis auf das Tagesdatum fertiggestellt, die Zeile nach den Worten *Data Halle* frei gelassen. Die Eintragung des Tagesdatums ist offenbar an dem Tage des Abschlusses des Beurkundungsgeschäfts und der Aushändigung erfolgt. Um die Zeile einigermaßen auszufüllen, sind die fünf mit dunkler schwarzer Tinte eingetragenen Worte gesperrt: *Sexta decima Kalendas Martii apud.* Dann geht der bereits vorher geschriebene Text weiter *ipsam Sancte Marie ecclesiam* . . . Daß der Schreiber das Wort *apud* ebenfalls für die spätere Eintragung sich vorbehielt, tat er wohl in der Absicht, es mit zum Ausfüllen des Raumes verwenden zu können, im anderen Falle wäre es leicht zu kürzen gewesen.

[77]) Vgl. oben Seite 49.

Dekan der Domkirche und Propst des Kollegiatstiftes St. Nikolai in Magdeburg, I, 1453 (1166. I. 7). Beide Urkunden sind von derselben Hand geschrieben, beide tragen eine längere gleichhändige, wohl mit der Urkundenschrift übereinstimmende Dorsuale, daher kann man in ihnen Ichtershäuser Empfängerfertigungen sehen.

Beide Urkunden sind mit sorgfältiger, schöner Schrift geschrieben, die in I, 1453, der Urkunde des Dekans Siegfried, den Charakter einer diplomatischen, in I, 1465, der Wichmann-Urkunde, den einer Bücherminuskel hat. Dieser (I, 1465) wird bei enger Zeilenfolge durch den nur sehr geringen Höhenunterschied zwischen den Ober- und Unterlängen und dem Korpus der Buchstaben hervorgerufen. Ein großes, in seiner Höhlung mit geschlängelten Linien verziertes *C* leitet als Chrismon die erste Zeile ein, und die Invocatio ist in verlängerter Schrift gegeben. Von der Intitulatio an wird zwar gewöhnliche Kontextschrift verwendet, doch zeichnet sie sich in der ersten Zeile dadurch aus, daß die Oberlängen wenigstens so groß wie die Buchstaben der verlängerten Schrift werden. Der Anfangsbuchstabe eines neuen Urkundenteiles ist eine große, starke Majuskel. Die Schrift ist sonst ohne Verzierung geschrieben; innerhalb von Worten kommen Kapitälchen, namentlich *R* und *G*, vor. Ohne Zusammenhang mit dem Text der Urkunde, aber von derselben Hand steht weiter unten links auf vier Halbzeilen ein Nachsatz über die Herkunft der Reliquien und den Tod des Kaisers Otto I.[78]). Auch diese Notiz weist auf Mundierung durch den Empfänger hin. Die Urkunde trägt rechts unten das *sigillum impressum*.

In I, 1453, der Urkunde des Dekans Siegfried, sind die Oberlängen größer und zum Teil verziert, das war möglich, weil der Zeilenabstand in dieser eine viel kleinere Zahl von Reliquien[79]) enthaltenden Urkunde größer ist als in der Wichmanns. Der Schreiber konnte seinen Platz bei dem geringeren Umfang des Textes für eine diplomatische Minuskel ausnützen, während in I, 1465 deren Verwendung unverhältnismäßig mehr

[78]) Die Notiz lautet: *Anno dominice incarnationis DCCCCLXXIIII. nonas Maii obiit dominus noster Otto magnus imperator, qui has sacrosanctas reliquias ad Magdeburgensem transtulit ecclesiam. Cuius animam omnium Christi fidelium orationibus devote commendamus.* In der Urkunde I, 1465 ist von einem späteren Benutzer über den Namen Otto eine römische I gesetzt worden, während in der Urkunde I, 1453 in der gleichen Notiz die (falsche) Jahreszahl (974. V. 7 anstatt 973. V. 7) durch ein Ausrufungszeichen angemerkt ist.

[79]) Die Zahl der Reliquien- und Heiligennamen in der Urkunde des Dekans beträgt 87, in der Urkunde des Erzbischofs Wichmann 223.

Zeit, Anstrengung und ein noch größeres Pergamentblatt erfordert haben würde. Im übrigen zeigen beide Schriften keine Verschiedenheiten; auch in I, 1453 findet sich die Notiz über die Herkunft der Reliquien und Kaiser Otto. Die Aufzählung der Reliquien schloß ursprünglich mit *martyrum*, erst später sind mit anderer Tinte die Worte hinzugefügt worden *et aliorum sanctorum plurimorum, quorum hic nomina non habentur.* Die gleichmäßige, schöne Schrift setzt eine geübte Hand voraus, die sehr wohl in dem einen Falle diplomatische, in dem anderen Bücherminuskel schreiben konnte.

Beide Urkunden sind wichtig durch die erhaltenen schönen Siegel[80]), durch die Rückennotizen[81]) über den Tod der beiden Aussteller und durch die Reliquienaufzählungen mit den Verehrungstagen[82]).

Die Gleichhändigkeit der Rückennotizen unter sich und wohl auch mit der Urkundenschrift erklärt sich daraus, daß die Dorsualen erst nach dem Tode des Erzbischofs, der später als der Dekan starb, eingetragen wurden. Entweder hat der Urkundenschreiber selbst diese Notizen, es waren 26 Jahre verflossen, geschrieben, oder sie rühren von einer ihm sehr nahe verwandten Hand her. Die Dorsualen sind ebenfalls in Bücherminuskel mit etwa der gleichen Buchstabenhöhe geschrieben, wie sie I, 1465 hat, so ist die Übereinstimmung der Schriftzüge eigentlich selbstverständlich.

---

[80]) Vgl. unten Seite 87 Anm. 104 und Seite 87 f.

[81]) Vgl. unten Seite 96 f, auch wegen der fehlerhaften Angabe des Todes Siegfrieds.

[82]) Zur Datierung von I, 1465 vgl. auch Hoppe, Erzbischof Wichmann von Magdeburg in Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 43, Magdeburg 1908 auf Seite 191 und dort Anmerkung 54. — Hiernach soll die Urkunde Wichmanns I, 1465, datiert 1166, Kaiserjahr 12 (seit Juni 18.), vor der Urkunde Siegfrieds, datiert 1166. I. 7 (allerdings ebenfalls mit dem 12. Kaiserjahr Friedrichs I.) ausgestellt sein. Die Bemerkung der Urkunde Siegfrieds I, 1453, daß er die Reliquien der Ichtershäuser Kirche schenke, die er kürzlich (*nuper*) von Wichmann erhalten habe, ist jedoch keine Stütze der Datierung von I, 1465. Die Wichmann-Urkunde halte ich für später ausgestellt als die Siegfried-Urkunde; denn einmal ist der spätere Zusatz auf dieser Urkunde *et aliorum sanctorum plurimorum, quorum hic nomina non habentur* nur zu erklären, wenn eben die Wichmann-Urkunde mit der größeren Zahl von Reliquien (I, 1465) später als sie selbst ausgestellt war. Dann sind in der Urkunde I, 1453 sehr viele von den Reliquien ohne Tagesdatum genannt, dagegen in der Wichmann-Urkunde nur sehr wenige, eigentlich nur zwei. Hätte die Urkunde Wichmanns schon vorgelegen, so war kein Grund vorhanden, in der Urkunde Siegfrieds eine größere Zahl von Reliquien ohne Tagesdatum einzutragen, da doch die Angaben leicht aus der Urkunde Wichmanns hätten entnommen werden können.

6. Eine Urkunde für das Kloster Hecklingen.

Für das Kloster Hecklingen ist von Erzbischofsurkunden aus der von uns berücksichtigten Zeit nur die Wichmanns I, 1551 (1176. IV. 18) im Original erhalten. Zum Vergleich kämen von Urkunden für Hecklingen noch in Betracht die vom Pfalzgrafen Friedrich I, 1381, undatiert, aber zwischen 1159 und 1162. V. 19 ausgestellt, sowie die in den Regesten v. MÜLVERSTEDTS nicht erwähnte des Bischofs Ulrich von Halberstadt Codex diplomaticus Anhaltinus I, 584 (1180).

Die Wichmann-Urkunde ist in diplomatischer Minuskel geschrieben. Die Unförmigkeit der Oberlängenverzierungen und der starke Wechsel in der Schreibweise einzelner Buchstaben ruft einen unschönen Eindruck hervor, erschwert auch die Lesbarkeit[83]). Nur die Invocatio ist in verlängerter Schrift geschrieben, sie wird mit einer symbolischen, einem stark gezeichneten Kreuz mit je einem Punkt in den vier Eckfeldern, eingeleitet. Das erste *N* vom Kontext der Urkunde (*Notum sit*) ist durch den dreifach gezogenen und verzierten Querstrich ausgezeichnet. Verzierte und unverzierte, gleich hohe und kleinere Oberlängen, ebenso größere und kleinere Unterlängen stehen nebeneinander. Die Ungleichmäßigkeit wird noch durch das runde, aber verlängerte, bald verzierte, bald unverzierte, gelegentlich auch über der Zeile stehende Schluß-*s* erhöht. Die Verschiedenheit derselben Buchstaben fällt besonders auf, wenn gleiche Worte wie *mansus* und *solidus* in den Zeilen unmittelbar untereinander stehen. Die Verzierung besteht meist in einer einfachen Schleife durch den Schaft, doch werden auch eine oder zwei Schleifen, dem Schluß-*s* gleichend, vor die Oberlänge gesetzt. Die Schleife bei dem Anfangsbuchstaben eines Wortes reicht auch noch auf das vorhergehende hinüber. Das Hauptabbreviaturzeichen ist die Schleife in der Form der unten offenen 8, die Anstriche zur Schleife sind beide nach rechts unten umgebogen. Besondere Sorgfalt ist der eine neue Zeile beginnenden Datierung in den schönen, verzierten Majuskeln zugewendet. Die

[83]) Ein Lesefehler ist z. B. v. Heinemann in seinem Codex diplomaticus Anhaltinus I, 550 passiert. Die Intitulatio wird in der Urkunde eingeführt durch *ego* und ist das Subjekt der Narratio. Die erste Verbalform lautet *fecerim* und auf dieses Wort folgt *de* (*reditibus*). Das runde große *d* der Präposition *de* hat die Oberlängenverzierung, die auf das *m* von *fecerim* hinüberragt. Auf den ersten Blick ist man geneigt, die Oberlängenverzierung für die Abbreviatur -*us* zu halten und dementsprechend *fecerimus* zu lesen. Das hat auch v. Heinemann getan. Es heißt aber *fecerim*, wie auch das grammatische Subjekt *ego* zunächst erfordert.

Schlußworte *Feliciter Amen* sind ganz in Majuskeln geschrieben und werden weit auseinander gezogen. Das Siegel des Erzbischofs war in der Weise der Urkunden des Fridericus B befestigt. In der Ankündigung auch des Siegels der magdeburgischen Kirche ist nur eine belanglose Wendung des auf den Empfänger zurückgehenden Diktats zu sehen[84]).

Mit der Schrift der Urkunde des Pfalzgrafen Friedrich I, 1381 steht die der Urkunde Wichmanns in keiner, mit der der Urkunde des Bischofs Ulrich von Halberstadt Codex diplomaticus Anhaltinus I, 584 (1180) höchstens in wenig naher Verwandtschaft. Auf Hecklingen hinzudeuten scheint die Verwendung des gleich verzierten Kreuzes als symbolischer Invokation und die der verlängerten Schrift allein für die verbale. Das erste *N* des beginnenden Textes wird gleichfalls durch starke Schrift noch besonders hervorgehoben, auch die Stellung der Intitulatio ist die gleiche. Freilich ist die Empfängerfertigung der Urkunde des Bischofs Ulrich damit noch nicht sichergestellt, während für die Urkunde Wichmanns wegen auffälliger Abweichungen des Diktats und wegen der Ausstattung der Urkunde, die von den Gewohnheiten der erzbischöflichen Schreiber sehr abweicht, die Annahme wohl gerechtfertigt ist.

Das Kapitel über die Urkunden der Empfängerprovenienz bringt folgendes Ergebnis. Es hat sich, soweit die Untersuchung überhaupt möglich war, weder in allen Klöstern ein bestimmter eigener Schriftduktus gezeigt, noch werden gar die Urkundenschriften der zur Magdeburger Kirchenprovinz gehörigen Klöster durch irgendwelche, ihnen gemeinsame Merkmale zu einer Schriftprovinz zusammengefaßt.

Für die Beurteilung, ob sich in den Klöstern ein bestimmter Schriftduktus ausgebildet hat, kommen mit einer größeren Zahl von Urkunden nur Gottesgnaden, Nienburg und Petersberg in Betracht. Bei Gottesgnaden ist von einer Einheitlichkeit überhaupt nicht die Rede. Der Einfluß einer Hand auf die nächste zeigt sich nur in einigen Äußerlichkeiten der Schrift. In Nienburg dagegen konnte man von einem älteren und einem jüngeren, jedoch wohl unabhängigen Klosterduktus sprechen. Auf dem Petersberg gab es ebenfalls einen älteren und einen von ihm schulabhängigen jüngeren Duktus.

[84]) Dieses Siegel Wichmanns ist erhalten und hing noch vor einigen Jahren an der Urkunde, jetzt aber ist der schmale Pergamentstreifen gerissen. — Von einer weiteren Besiegelung zeigt sich keine Spur. Vgl. unten Seite 86.

Kapitel III.

Die Urkunden der unbekannten Hand.

Der unbekannten Hand gehören die Urkunden an, deren Schreiber in dem zu berücksichtigenden örtlichen und zeitlichen Kreise nicht wieder nachzuweisen sind, und die man aus Mangel an anderen Anhaltspunkten weder dem Aussteller noch dem Empfänger mit einiger Sicherheit zuschreiben kann. Die Zahl der Urkunden dieser Gruppe pflegt immer ziemlich bedeutend zu sein. Der unbekannten Hand zugewiesene Originale haben sich gelegentlich als Aussteller-, Empfänger- wie auch als Fertigungen von Gelegenheitsschreibern erwiesen, wenn spätere Forschung noch neue Urkunden heranziehen konnte.

Von den 48 Originalen der Magdeburger Erzbischöfe unserer Zeit sind zur Gruppe der unbekannten Hand 14 Urkunden zu zählen. Einwandfreie Richtigkeit dieser Zahl wird nicht behauptet. Schon bei der Besprechung der Urkunden der Empfängerprovenienz sind uns verschiedene begegnet, zu deren Einreihung die Wahrscheinlichkeit der Vermutung allein genügen mußte.

Von den nachfolgenden 14 Urkunden könnte ebenfalls diese oder jene noch der Aussteller- oder Empfängerhand zuzuweisen sein; die Gründe werden angeführt werden, endgültige Entscheidungen aber waren nicht zu treffen. Im übrigen können von diesen Urkunden nur besondere Auffälligkeiten hervorgehoben werden. Die erste ist von Erzbischof Konrad, die übrigen sind von Erzbischof Wichmann gegeben:

Regestennummer	Jahreszahl	Empfänger	Bemerkungen
I, 1104	1140. I. 1.	Kloster Ammensleben	
I, 1303	1154. X. 1.	Kloster Paulinzella	Erste Urkunde Wichmanns als Erzbischof
I, 1366	1158. V. 19.	Erzstift Magdeburg	
I, 1371	1159. VI. 2.	Kirche in Hunoldstorp	
I, 1372	1159. VI. 28.	Erzstift Magdeburg	

Regesten-nummer	Jahreszahl	Empfänger	Bemerkungen
I, 1407	1161	Domstift Brandenburg	
I, 1428	1163. I. 31.	Domstift Meißen	
III, 210	1175.VIII.7.	Kloster Roßleben	
I, 1619	1180	Propstei Seeburg	
I, 1622	1180	Nikolaikirche in Katau	
III, 248	1184	Kloster Seitenstetten	
I, 1684	1185. V. 17.	Kloster Hagenrode	
I, 1724	1188	Stadt Magdeburg	Kalligraphische Neuausfertigung späterer Zeit?
I, 1754	1191	DomkapitelMagdeburg	

Die Urkunde des Erzbischofs Konrad I, 1104 (Magdeburg) für Kloster Ammensleben bestätigt Schenkungen früherer Zeit der Erzbischöfe Norbert und Konrad selbst. Die Schrift ist eine völlig schmucklose Bücherminuskel. Auffällig ist die seltsame Stellung des Chrismon. Die beiden Worte *dominici gregis*, mit denen die zweite Zeile zunächst anfing, wurden ausradiert, und an diese Stelle zwischen die dritte und erste Zeile wurde ein großes, unverziertes *C* gesetzt, fast 30 mm hoch und ebenso breit. Von einer Besiegelung ist keine Spur vorhanden.

Die Urkunde I, 1303 (Giebichenstein 1154 X. 1), die erste Wichmann-Urkunde, ist mit Rücksicht auf das Diktat vielleicht dem Empfänger, Kloster Paulinzella, zuzuschreiben. Die Schrift ist eine sehr einfache diplomatische Minuskel, aber ohne Chrismon und ohne *litterae oblongiores*. Das Beurkundungsgeschäft tritt im Verlauf deutlich hervor durch eine genaue Scheidung der Datierungsangaben in Datum mit Ort und Tag und Actum mit Jahr und Indiktion. Am unteren Rande der Urkunde steht das Actum, das mit dem Kontext in einem Zuge geschrieben ist, während Zeugenreihe und Datum später mit hellerer Tinte, aber von derselben Hand nachgetragen sind[85]). Das verlorene

[85]) Dieser Unterschied in der Tinte und zeitlichen Aufeinanderfolge der Eintragungen wird von Anemüller leider nicht erwähnt. Vgl. Ernst Anemüller, Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle 1068—1534. Nr. 26. Jena 1905. Thüringische Geschichtsquellen, Neue Folge IV.

Siegel war in der Weise des Notars Alardus auf dem Rücken der Urkunde eingehängt.

Die Urkunde I, 1366 (1158. V. 19) legt einen Lehnsstreit zwischen dem Erzbischof Wichmann und einer Edlen bei. Der untere Teil des Pergaments mit Siegel und Datierung ist abgeschnitten, die Urkunde in der Mitte der Länge nach durchschnitten. Beide Teile haben als Aktenumschläge gedient[86]). Jetzt ist die Urkunde ohne Verlust des Textes zusammengeklebt, die Datierung in einer Kopie erhalten. Die Schrift ist eine diplomatische Minuskel mit übergroßem Höhenunterschied der in der Mitte geteilten, aneinandergesetzten Oberlängen und des Korpus. Die symbolische Invocatio ist ein sehr stark gezeichnetes Kreuz, verlängerte Schrift wird verwendet. Bemerkenswert sind das cursive, oben offene *a*, das Ausschreiben der Endung *ae*, die Oberlängenverzierungen an den *litterae oblongae*. Als Verzierungen treten auf die oben vorgesetzte Schleife, die durch den Schaft gezogene Schlangenlinie, auch beide Verzierungsarten gleichzeitig. Das Hauptabbreviaturzeichen ist die verdoppelte und durch einen Querstrich verbundene Abbreviatur für *er*. — Zwischen der Schrift dieser Urkunde und der der Petersberger Hand A I bestehen also sehr viele Gleichheiten, so daß es nicht ausgeschlossen ist, daß der Schreiber von I, 1366 mit dem von III, 185 aus derselben (Petersberger) Schreibschule stammt[87]).

Die Urkunde I, 1371 (Magdeburg) für die Kirche in Hunoldstorp hat eine sehr starke, unschöne und unübersichtliche Schrift. Chrismon und *litterae oblongae* sind nicht vorhanden. Nach Belieben wendet der Schreiber am Anfang, in der Mitte und am Ende eines Wortes Minuskeln *(a, c, e, m, n, p, q, r, u, z)* in verlängerter Schrift an: so z. B. werden in *perpetualiter* beide *p* und das *a*,, in *recipiat* das *r*, das *p* und *t*, in *permaneat p*, *m* und *a* verlängert geschrieben. Die Hauptabbreviatur ist der einfache Strich. Eine ähnliche Gewohnheit zeigt die Petersberger Hand B in ihrer Urkunde I, 1554 (1176), aber die Schrift von I, 1371 ist doch anders geartet. — Weil der Name des Markgrafen Albrecht des Bären im Kontext der Urkunde durch ein *A.* abgekürzt ist, liegt die Vermutung nahe, daß die Urkunde von dem mit dem Markgrafen Albrecht und dem Kloster Nienburg in Verbindung stehenden Empfänger ge-

[86]) Vgl. unten Seite 93.
[87]) Vgl. oben Seite 67.

schrieben ist. Zu den Nienburger Händen hat die Schrift unser Urkunde keine Beziehung. Das verlorene Siegel war an einem Pergamentstreifen oder einer Schnur angehängt.

Die Urkunde I, 1372 legt einen langen Streit wegen der Präfektur von Magdeburg bei. Der Empfänger der Urkunde dürfte das Domkapitel gewesen sein[88]). Die Urkunde unterscheidet sich von allen übrigen durch Einfachheit der äußeren Form und durch stark abweichende Stellung der Formeln. Die Urkunde beginnt mit der Arenga, die Intitulatio folgt als Subjekt der Narratio. Die fast ganz unverzierte Schrift ist deutlich lesbar. Der Schreiber scheint an die Bücherminuskel gewohnt gewesen zu sein, denn die nur kleinen Oberlängen sind sogar häufig angesetzt oder fehlen ganz. Das Siegel ist rechts unten in der Weise des Notars Alardus auf der Vorderseite eingehängt. Die Urkunde ist vielleicht von einem sonst unbekannten erzbischöflichen Schreiber mundiert.

Auch die Urkunde I, 1407 (1161), Erzbischof Wichmann bestätigt die Gründung des Domkapitels in Brandenburg, fällt durch Einfachheit der Ausstattung und durch die Besonderheiten des Formulars auf. Die ziemlich starke, aber klare Urkundenschrift ist eine ausgesprochene Bücherminuskel ohne jede Verzierung. Das Siegel ist nach der Art des Notars Alardus auf der Vorderseite eingehängt. Wie die an der Spitze der Urkunde stehende Intitulatio durch ihre besondere Ausdrucksweise auffällt, so weicht auch die Zeugenreihe von der gewöhnlichen Form ab. Trotz der Einleitung *Huius rei testes sumus* und des *ego* vor dem ersten Zeugennamen ist die Zeugenreihe ganz von der Texthand geschrieben.

Die Urkunde ist auf einer Diözesansynode in Magdeburg gegeben, in ihrem Diktat stark von der auf derselben Synode ausgestellten Gründungsurkunde des Brandenburger Bischofs Wilmar I, 1406 (1161) abhängig. Die Urkunde Wilmars ist ebenfalls im Original erhalten, aber von anderer Hand und in schöner diplomatischer Minuskel geschrieben. Auch das Diplom des Kaisers Friedrich I. über die Gründung des Domkapitels I, 1405 (St. 3907, Lodi 1161. VI. 20) zeigt eine andere, offenbar eine Kanzleihand.

---

[88]) Auf das Domkapitel als Empfänger der Urkunde ist zu schließen aus einer alten Dorsuale, deren Schrift nur auf den Urkunden für die Domkirche erscheint. Vgl. Seite 92.

Die Urkunde I, 1428 (Magdeburg) bezeugt einen Zehntentausch zwischen dem Erzstift Magdeburg und dem Bistum Meißen. Die Verhandlung hat offenbar vor der Generalsynode in Magdeburg stattgefunden, als Zeugen sind sämtliche magdeburgischen Suffragane aufgeführt. Die Urkunde steht mit ihrer Schrift zu den gleichzeitigen Magdeburger und Meißner Händen in keiner Verwandtschaft. Immerhin soll eine entfernte Ähnlichkeit mit der Schrift der Norbertusurkunden nicht unerwähnt bleiben. Verlängerte Schrift, nur für die Invocatio, und Chrismon ist vorhanden. Das Siegel ist in der Weise des Notars Alardus im mittleren unteren Teil des Pergaments auf der Rückseite eingehängt.

Die Schrift der Urkunde III, 210 (Röblingen und Giebichenstein) für Kloster Roßleben ist eine ziemlich gleichmäßige, schöne diplomatische Minuskel. Von der verlängerten Schrift der ersten Zeile, deren Wörter durch kleine in der halben Buchstabenhöhe stehende Kreise getrennt sind, ist das erste *I (In nomine)* noch besonders verziert, wie auch der erste Buchstabe des Kontextes *N* (von *Notum*), hier sind anscheinend Blattranken verwendet. Bemerkenswert ist für die Kontextschrift das starke Hervortreten des runden, mit auffällig geschwungener Oberlänge versehenen *d* und die weitgeschwungene Unterlänge des Minuskel-*g*; geschwänztes *e* wird nicht verwendet, am Schluß von Worten findet sich das runde, oft über die Zeile gestellte *s*. Wo sonst gewöhnlich das *u* zu finden ist, steht hier *v*, z. B. *div* = *diu*, *dimidiv* mit Abbreviatur = *dimidium*. Das Hauptabbreviaturzeichen ist die ziemlich spitze Schleife in der Form der unten offenen 8. Das verlorene Siegel war an einem Pergamentstreifen unten in der Mitte der Urkunde angehängt. Die Schrift zeigt viel Ähnlichkeit mit der der Urkunde I, 1684 (1185. V. 17.) für Hagenrode, die noch später erwähnt wird[89]).

Die Stiftungs- und Bestätigungsurkunde der Propstei Seeburg auf dem Familienschloß Wichmanns I, 1619 (1180) ist in einer ziemlich starken, gleichmäßigen diplomatischen Minuskel geschrieben, auch die Buchstaben der verlängerten Schrift der ersten Zeile sind stark. Die Schlußworte der Intitulatio *sancte Magdeburgensis ecclesie archiepischopus* sind mit hellerer Tinte, aber von derselben Hand geschrieben und stehen auf Rasur. Bemerkenswert ist die Schreibweise des Titels, der wir bei dem erzbischöflichen Schreiber Norbertus I begegneten.

[89]) Vgl. unten Seite 80 f.

Die Oberlängenverzierungen wie das Abbreviaturzeichen, die unten offene 8, sehen unbeholfen aus. Die Schlußworte der zweiten Textzeile sind ebenfalls mit hellerer Tinte geschrieben und stehen auch auf Rasur *ea [propter notum esse volumus universis tam fu-]turis.* Die Zeugenreihe vom ersten Zeugennamen ab zeigt wiederum hellere Tinte und ist wohl nachgetragen. An den beiden ersten Stellen scheinen bei der Niederschrift Fehler vorgekommen zu sein, die bei der Durchsicht verbessert wurden. Das Siegel ist in der Weise der Urkunden des Fridericus B eingehängt.

In der Urkunde I, 1620 für die Nikolaikirche zu Katau ist eine dicke, unschöne Minuskel mit wenig abgerundeten Buchstaben verwendet. Die nur selten angebrachten Oberlängenverzierungen, wie das Hauptabbreviaturzeichen, die unten offene 8, charakteristisch durch den langen linken Anstrich und den sehr kurzen Abstrich, sind gleichfalls von wenig schöner Form. Die kurze Datierung ist mit dunklerer, schwarzer Tinte, wohl auch von anderer Hand geschrieben. Die wenigen Worte lassen einen sicheren Schluß nicht zu, doch erscheint hier die Schrift abgerundeter. Das Siegel hängt an einem Pergamentstreifen, der durch eine schmale Plica gezogen ist.

Die Schrift der ersten Wichmann-Urkunde für Kloster Seitenstetten III, 248 (1184) ist eine ungelenke, schmucklose Bücherminuskel. Die in *litterae oblongae* geschriebene, im Diktat längere Invokatio steht allein in der ersten Zeile, je von einem Kreuz als symbolischer eingeleitet und geschlossen. Aus der Photographie, die mir von dieser Urkunde vorlag, war über einen Wechsel der Tinte bei der Zeugenreihe nichts zu erkennen, doch so viel festzustellen, daß die Schrift der Zeugenreihe und Datierung etwas größer ist als die des Kontextes; beide wurden also wohl später als der Kontext geschrieben. Das Siegel, in der Weise des Notars Alardus befestigt, befindet sich auf der Rückseite der Urkunde. Die Urkunde ist im Jahre 1184 offenbar während des Aufenthaltes des Erzbischofs Wichmann auf seinen Besitzungen in Österreich ausgestellt und dürfte wohl Empfängerfertigung sein.

Die Urkunde I, 1684 (Magdeburg 1185. V. 17) für das Kloster Hagenrode zeigt in der Schrift vielfach Ähnlichkeit mit der Urkunde III, 210 für Kloster Roßleben[90]). Das Anfangs-*I*

[90]) Vgl. oben Seite 79.

(*In nomine*) der mit verlängerter Schrift geschriebenen ersten Zeile, deren Wörter auch hier durch einen kleinen Kreis voneinander getrennt werden, ist stark ausgeführt. Die verlängerte Schrift wird durch eine Zeichnung (Rechtecke mit kleinen Kreisen) abgeschlossen. Der erste Buchstabe des Kontextes *L* (*Licet*) ist durch starke Schrift hervorgehoben, aber sonst unverziert; das Minuskel-*g* und das runde *d* haben stark geschwungene Unter- bzw. Oberlängen. Das Hauptabbreviaturzeichen, die unten offene 8, ist durch lange Anstriche bemerkenswert. Das runde *s* am Schluß der Wörter wird häufig über die Zeile gestellt, und das Minuskel *v* an ungewohnter Stelle für *u* gesetzt, z. B. *Actv* mit Abbreviatur (= *Actum*). Das Siegel hing an einem Pergamentstreifen, der durch eine schmale Plica gezogen war, die links noch einen kleinen Teil der Buchstaben der letzten Zeile bedeckt.

Für das Kloster Hagenrode sind aus dieser Zeit noch drei Urkunden erhalten, Codex diplomaticus Anhaltinus I, 676 (1191) vom Abt Siegfried von Nienburg[91]), Nr. 697 (1195) vom Bischof Gardolf von Halberstadt und Nr. 735 (1195—1200?) vom Abt Heidenreich von Nienburg. Unsere Wichmann-Urkunde I, 1684 (1185. V. 17) zeigt in der Schrift mit keiner dieser Urkunden irgendwelche Ähnlichkeit, daher muß ihre Provenienz dahingestellt bleiben. Die Übereinstimmungen mit III, 210 (1175. VIII. 7) für Roßleben sind so groß, daß beide Urkunden gleichhändig sein könnten, womit wir auf der Spur eines Gelegenheitsschreibers wären.

Die Urkunde I, 1724 (1188) enthält die berühmte Verleihung des sogenannten Magdeburger Stadtrechts. Das im Staatsarchiv in Breslau aufgehobene Exemplar der Urkunde halte ich nicht für das Original Wichmanns, wohl aber für eine spätere kalligraphische Neuausfertigung.

Das nicht geradlinig geschnittene Pergamentblatt war ursprünglich eng zusammengefaltet. Hierdurch haben sich viele Buchstaben der offenbar dicken Tinte auf dem Pergament abgedrückt; das mag wohl GRÜNHAGENs Behauptung (nach einer Bemerkung POSSEs[92])) veranlaßt haben, die Urkunde scheine Palimpsest zu sein. Der untere Teil des Blattes ist eingerissen und vermodert; jetzt aber durch Unterkleben von Papier haltbar gemacht.

---

[91]) Vgl. oben Seite 56.

[92]) Vgl. P o s s e, Codex diplomaticus Saxoniae regiae I, II, 540.

Die Zeilen sind mit Tinte gezogen, eine Erscheinung, der wir in unserem Urkundengebiet sonst nicht begegnen. Der Zeilenabstand nimmt nach unten zu ab. Die Buchstaben sind groß und dick, sehr deutlich und gleichmäßig. Die Kontextschrift hat den Charakter einer Bücherminuskel, Verzierungen kommen nur selten vor, der Unterschied zwischen Oberlängen und Korpushöhe ist nicht groß. In der verlängerten Schrift der ersten Zeile fällt wieder die Schreibweise des Titels (*archiepischopus*)[93]) auf, dessen Schluß-*s* übrigens weit gezogen und durch Linien- und Blattornamente geschmückt ist. Beim Beginn neuer Abschnitte im Kontext werden besonders große und verzierte Majuskeln verwendet. Das Hauptabbreviaturzeichen ist der einfache Strich. In der Zeugenreihe werden die Kürzungen häufiger, die Schrift sieht gedrückt aus, weil auch die Zeilen enger zusammenstehen.

Bei dem schlechten Zustand des Pergamentblattes am unteren Rande kann man nicht mehr feststellen, ob und wie die Urkunde besiegelt war. Ein Siegel ist nicht erhalten, doch könnten zwei Risse von der Besiegelung herrühren[94]).

Die vorliegende Urkunde der Ausstellerhand zuzuweisen, ist nicht angängig, weil in den Jahren 1185—1191 nur die Norbertushände im Dienste des Erzbischofs Wichmann nachweisbar sind und man zur Mundierung einer so wichtigen Urkunde von Seiten des Ausstellers eben nur einen der erfahrenen Schreiber verwendet haben würde. Es wäre aber möglich, daß die Urkunde vom Empfänger mundiert wäre, also etwa von einem Schreiber des Schöffenkollegiums. Bei der großen Wichtigkeit dieser Urkunde für die Stadt Magdeburg wird man annehmen müssen, daß die Bürgerschaft das Original nicht aus der Hand gab. Das noch erhaltene Exemplar ist nach meiner Ansicht nur eine kalligraphische Neuausfertigung, die die Bürger

[93]) Vielleicht war das Original von Norbertus I geschrieben, der Abschreiber wäre dann hier genau der Vorlage gefolgt.

[94]) Das Staatsarchiv in Breslau hat mir seine Ansicht dahin mitgeteilt, daß nur der Riß am Rande rechts von der Besiegelung herrühre, der erste Riß solle lediglich durch Moder entstanden sein. — Hat die Urkunde nur ein Siegel getragen, so dürfte sie eben das Original Wichmanns nicht sein. Unter der Datierung steht nämlich folgender, von anderer Hand und mit hellerer Tinte eingetragener, jetzt nicht mehr gut zu entziffernder Satz: *Sciendum autem quod has instituciones a domino Vicmanno magdeburgensi archiepiscopo rescriptas ospitibus nostris de auro contulimus in perpetuum observandas sigilli nostri impressione roborantes MCCXI.* Nach dieser Bemerkung aus dem Jahre 1211 würde eben das eine angehängte Siegel dem Veranlasser dieses Zusatzes angehören.

von Magdeburg den Bürgern von Goldberg (*de auro*) in Schlesien auf deren Bitte hin anfertigen ließen. Auch sonst ist es vielfach nur für eine Kopie gehalten worden[95]). Daß man derartige Kopien in die äußere Form von Urkunden brachte, ist anderwärts belegt. Der enger werdende Zeilenabstand nach dem Schluß der Urkunde zu spricht nicht gegen eine Abschrift, weil der Schreiber so genau den Text nicht abschätzen konnte.

Die letzte der Gruppe der unbekannten Hand zuzuweisenden Urkunden I, 1754 (1191) für das Domkapitel hat in der ersten Zeile verlängerte Schrift. Die Kontextschrift ist eine deutliche, ziemlich starke Bücherminuskel. Das Hauptabbreviaturzeichen besteht in dem einfachen Strich, der links und rechts noch einen kurzen Querbalken trägt, manchmal auch in der Mitte eine kleine runde Schleife hat. Das Siegel ist in der Weise des Notars Alardus auf der Rückseite eingehängt.

---

[95]) Der Zusatz auf der Urkunde ist von Herzog Heinrich II. von Schlesien veranlaßt worden, dem die Goldberger Bürger dieses Exemplar der Urkunde vorlegten und von dem sie die Bestätigung der Rechte (*in perpetuum observandas sigilli nostri impressione roborantes*) erhielten. Diese Besiegelung ist möglicherweise vorgenommen, bevor der Zusatz von 1211 eingetragen wurde, da die zweite Zeile des Zusatzes ohne ersichtlichen Grund etwas nach oben, vielleicht dem Siegelfelde oder der Besiegelungsvorbereitung, ausweicht. Freilich könnte die Unregelmäßigkeit in der Zeilenführung auch auf einem Zufall beruhen. — Vgl. Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien und der Oberlausitz, Hamburg 1832, 266—269, auch hier Anmerkung 3. — Erich Liesegang, Zur Verfassungsgeschichte von Magdeburg und Salzwedel, Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte III. Leipzig 1890, Seite 334 und 335, Anmerkung 1. Liesegang sagt hier, daß die Kopie, was ihm wahrscheinlicher ist, noch in das 12. Jahrhundert oder aber in die ersten Jahre des 13. Jahrhunderts gehöre. Er nimmt an, wie auch Tzschoppe und Stenzel, daß die Besiegelung von den Bürgern von Magdeburg herrühre; da das Siegel eben nicht erhalten ist, bleibt doch die Entscheidung dieser Frage, ob das Siegel das der Magdeburger oder das des Herzogs Heinrich gewesen ist, offen. — Der beste Druck ist der von Laband, Magdeburger Rechtsquellen, Königsberg 1869, 1 ff., jedoch auch nicht immer ganz zuverlässig; der neueste Druck in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen XXVI, in Hertels Urkundenbuch der Stadt Magdeburg I, 59, Halle 1892, ist ungenauer.

Kapitel IV.

Die Siegel der älteren Magdeburger Erzbischöfe.

Die älteren Magdeburger Erzbischöfe beglaubigten ihre Urkunden mit Wachssiegeln. Aus Wachs sind alle erhaltenen Siegel, auf Wachssiegel deuten alle Siegelspuren hin. Aus dem Worte, mit dem die Corroboratio das Siegel bezeichnet, ist bekanntlich nicht immer auf den Stoff des Siegels zu schließen. In den Corroborationen unserer Urkunden heißt das Siegel bis auf eine Ausnahme *sigillum*. Nur in I, 1740 (1190) für Kloster Gottesgnaden findet sich die Wendung *bulle noste impressione insignivimus*. Die deutlichen Wachsreste zeigen, daß auch in diesem Falle der vom Empfänger stammende Ausdruck *bulla* nicht wörtlich zu nehmen ist.

Von irgendeiner Gleichmäßigkeit in Farbe und Zusammensetzung des Wachses selbst bei den Urkunden erzbischöflicher Provenienz kann nicht die Rede sein, im übrigen gilt darüber wie über das leichte, auch hier so oft zu bemerkende Zerbröckeln der Siegel, über den Einfluß der späteren Aufbewahrung und die Einwirkungen der atmosphärischen Luft, was GROTEFEND in seinem Schriftchen über Sphragistik gesagt hat[96]). Auffällige Besonderheiten sind an den Siegeln unseres Urkundenbereiches nicht festzustellen.

1. Das älteste Siegel eines Magdeburger Erzbischofs.

Die älteren Magdeburger Erzbischöfe vor Erzbischof Rüdiger (1119—1125) haben nach bisheriger Annahme kein Personalsiegel geführt, sondern sich zur Besiegelung ihrer Urkunden des Siegels des Erzstifts mit dem Bild des heiligen Mauritius bedient. Diese Annahme stützte sich auf die Urkunde des Erzbischofs Adelgot I, 924 (1117?), deren Corroboratio in der Siegelankündigung sagt: *Et ut hec mea auctoritas firma et inviolabilis perseveret, sigilli mei impressione signari precepi* . . . Hier ist trotz des Ausdrucks *sigillum meum* das bekannte, nachher noch erwähnte Stiftssiegel verwendet, wie das besiegelte Exemplar der Doppelausfertigung zeigt[97]). In zwei anderen Urkunden Adelgots spricht die Corroboratio vom

[96]) Vgl. H. Grotefend, Über Sphragistik, Beiträge zum Aufbau der Urkundenwissenschaft, Breslau 1875. Seite 25f.

[97]) Vgl. oben Seite 2.

sigillum sancti Mauritii, I, 876 (1107), I, 890 (1110), die erste ist eine Kopie, die zweite Original, aber ohne Siegel erhalten. v. MÜLVERSTEDT hat behauptet, daß die älteren Magdeburger Erzbischöfe vor Rüdiger kein Personalsiegel geführt haben, und auch SCHUM hat sich ihm angeschlossen[98]). Diese Behauptung wird aber durch das älteste Original eines Magdeburger Erzbischofs widerlegt, denn dieses trägt ein Personalsiegel. Es ist die Urkunde des Erzbischofs Hartwig für das Kloster Enger in Westfalen I, 826 (= 1094. I. 13[?])[99]). Die Corroboratio der Urkunde lautet, soweit sie zu entziffern ist, in bezug auf das Siegel: *presentibus credibile signum [carte impre]ssum supra memorati antistitis autenticum est sigillum.* Vom Bilde und der Legende ist freilich bei dem wenig haltbaren Wachs nur schwer noch etwas Genaueres zu sehen. Das Siegelbild hat eine kreisrunde Form, der Durchmesser, etwa 63—64 mm, ist schwer zu messen, weil der Rand teilweise sehr stark überragt. In der Mitte des Siegelbildes befindet sich die Figur eines aufrecht stehenden Bischofs; von seinem Schmuck ist im einzelnen nichts zu erkennen, das Haupt scheint unbedeckt zu sein. Die Rechte des Bischofs hält den Hirtenstab, die halbkreisförmige Biegung ragt noch über das Haupt im Bilde hinaus, die Linke ist wie zum Segen erhoben. Die Figur teilt die nicht mehr in allen Teilen genau zu entziffernde Legende in zwei Teile. Die Umschrift hat vollständig, zum Teil gekürzt, gelautet:

HARTWIGUS ECCLESIE — MAGDEBURGENSIS ARCHIEPISCOPUS.

Oben am Siegel befindet sich die Ausbuchtung für die Handhabe des Stempels.

2. Das Siegel der Magdeburgischen Kirche.

Das zweite von den Magdeburger Erzbischöfen — nachweislich nur von Adelgot (1107—1119) — zum Beglaubigen der Urkunden benutzte Siegel ist das des Erzstifts mit dem Bilde des heiligen Mauritius. Das Siegel ist auf dem linken Titelblatt jedes Bandes der v. MÜLVERSTEDTschen Regesten abgebildet und im ersten Bande auf Seite XXXVI bis XL beschrieben. Die Abbildung, nach dem Siegel an der Urkunde des Erzbischofs Adelgot I, 924 gezeichnet, ist deutlich und

---

[98]) Vgl. v. Mülverstedt, Regestenband I, XXXVIf. und Schums Besprechung der Regesten in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1877 II, Seite 1246.

[99]) Vgl. oben Seite 2.

ziemlich genau. Jedoch ist das Siegel entgegen der Abbildung, abgesehen von der Ausbuchtung, nicht völlig kreisrund, der horizontale Durchmesser beträgt 91, der vertikale 98 mm.

Von dem Domkapitel liegt aus unserer Zeit kein Siegel vor[100]).

Wenn auch Beispiele für die Verwendung eines Siegels der magdeburgischen Kirche oder des Domkapitels aus der Zeit von 1134 bis 1192 fehlen, so wird doch an mehreren Stellen ein solches Siegel erwähnt. In der Urkunde I, 1530 (1173) von Erzbischof Wichmann heißt es in der Corroboratio: . . . *scriptum hoc sigillo nostro et ecclesie signatum ei* (nämlich einem Manne Thiethard) *contulimus*. Die Urkunde ist nur als Kopie erhalten, eine Zuweisung des Diktats an den Aussteller nicht sicher, so daß es dahingestellt bleiben kann, ob es sich bei dem *sigillum ecclesie* in diesem Falle nicht nur um eine Diktateigentümlichkeit handelt[101]), was ich für die ähnliche Wendung in der Corroboratio der Urkunde Erzbischof Wichmanns I, 1551 (1176. IV. 18) für Kloster Hecklingen annehme (*presentem paginam sigillo et nostro et ecclesie roboravimus*). Diese Urkunde mit Hecklinger Empfänger-Provenienz ist im Original erhalten, und trug zwar das Siegel des Erzbischofs Wichmann, zeigt aber von einer anderen Besiegelung keine Spur, obwohl das Pergamentblatt gut erhalten ist[102]). Die Urkunde ist also nicht noch mit dem Siegel der Domkirche besiegelt gewesen, was übrigens auch für die Urkunden Wichmanns völlig singulär sein würde. In der Urkunde I, 1567 (1177), von einem Domherrn Heinrich ausgestellt, wahrscheinlich dem Sohne Albrechts des Bären[103]), heißt es in der Corroboratio: . . . *predia . . . salva permaneant impresso ecclesie nostre*

---

[100]) Im Ausgang des 12. Jahrhunderts wird noch ein anderes Siegel mit dem heiligen Mauritius im Bilde benutzt, wie auch v. Mülverstedt angibt. Eine Abbildung dieses späteren und gegen das unter Adalgot ganz veränderten Siegels gibt Seyler in seiner Geschichte der Siegel, Abbildung Nr. 168. Vgl. Gustav A. Seyler, Geschichte der Siegel, aus Illustrierte Bibliothek der Kunst- und Kulturgeschichte, Leipzig (1894) Seite 232f.

[101]) In dieser Urkunde handelt es sich allerdings um eine Verleihung seitens des Domkapitels, trotzdem braucht die erzbischöfliche Bestätigungsurkunde dieses Rechtsgeschäftes nicht das Siegel des Domkapitels getragen zu haben, weil wir auch eine Reihe anderer Urkunden Wichmanns haben, in denen es sich noch um wichtigere Angelegenheiten der magdeburgischen Kirche handelte, ohne daß die entsprechenden Urkunden ein Siegel der Kirche erwähnten oder trügen.

[102]) Vgl. oben Seite 74 und Anmerkung 84.

[103]) Vgl. v. Heinemann, Codex diplomaticus Anhaltinus V. Dessau 1881. Nachträge zu Teil I (Seite 298) Nr. 554a.

sigillo communimus et anuli nostri impressione sigillamus[104]), auch diese Urkunde ist nur als Kopie erhalten. Außer der im Original, aber ohne Siegel, das verloren ist, erhaltenen Urkunde des Domkapitels I, 1621 (1180) mit den Corroborationsworten: . . . *testimonium . . . ecclesie nostre sigillo . . . munimus*, erwähnt auch die nur als Kopie erhaltene Urkunde des Domkapitels I, 1755a für Kloster Mariental das Siegel der Kirche (*scriptum sigilli nostri impressione iussimus signari*)[105]).

3. Das Siegel der Magdeburger Erzbischöfe Rüdiger, Konrad und Wichmann.

Das zweite erhaltene Personalsiegel eines Magdeburger Erzbischofs ist zuerst im Jahre 1121 nachweisbar, an den beiden Urkunden des Erzbischofs Rüdiger (1119—1125): I, 955 (1121 VI. 5) und I, 958 (1121). Von Erzbischof Norbert (1125—1134) ist überhaupt keine Originalurkunde erhalten; vom Erzbischof Konrad trägt das von Alardus mundierte Original I, 1156 (1142. III. 29) ein Personalsiegel, während auch vom Erzbischof Friedrich (1142—1152) kein Siegel auf uns gekommen ist. Von Erzbischof Wichmann haben wir eine Reihe mehr oder weniger gut erhaltener Siegel. Nun ist merkwürdig, daß nicht allein Erzbischof Wichmann immer nur ein Siegel benutzt, sondern daß er sowohl, wie Erzbischof Konrad, den Siegelstempel des Erzbischofs Rüdiger, nur mit Änderung des Namens, beibehalten haben.

Bei der Beschreibung lege ich das Siegel des Erzbischofs Wichmann zugrunde. Wir besitzen drei gute Abbildungen dieses Wichmannsiegels, wenn auch nicht alle drei gleichwertig und genau genug. Die Abbildung des Siegels bei FÖRSTEMANN in seinen Sphragistischen Aphorismen ist die beste, sie folgt dem Siegel an der Urkunde für Ichtershausen I, 1465 (1166).

---

[104]) Aus dieser Urkunde (I, 1567) erfahren wir, daß die Domherren ebenfalls Siegel führten. Der Domherr Heinrich wird, wenn der Ausdruck wörtlich zu nehmen ist, mit einem Ring gesiegelt haben. Die Inhaber der Dignitäten werden aber auch Amtssiegel geführt haben, wie uns das für den Dekan Siegfried, der gleichzeitig auch Propst des Kollegiatstifts St. Nikolai in Magdeburg und ein Herr von Stade war, durch das von ihm erhaltene Siegel an der Reliquienschenkungsurkunde für Ichtershausen I, 1453 (1166) bezeugt ist. Das Siegel ist kreisrund, etwas kleiner als das Erzbischofssiegel, und zeigt das Brustbild eines Geistlichen, dessen Rechte wie zum Segen erhoben ist, während die Linke einen Psalter trägt. Die Legende lautet:

SIFRID SCE MAGDEBURG ECCLE DECAN.

[105]) Diese Urkunde steht nicht in den Regesten, gehört aber in das Jahr 1191 und ist die Parallelurkunde zu I, 1755.

Das zweite Bild befindet sich in SEYLERS Geschichte der Siegel Nr. 58. Das dritte in GERCKENS Codex diplomaticus Brandenburgensis VII im Anschluß an das Siegel der Urkunde I, 1531 (1173)[106]).

Die besterhaltenen Siegel Wichmanns sind die an den Urkunden I, 1465, 1407, 1428, 1531, 1551. Sehr gut erhalten ist auch das Siegel Rüdigers I, 955 (1121. VI. 5) und ziemlich gut erhalten das Siegel Konrads.

Das Siegel ist, abgesehen von der Ausbuchtung zur Stempelhandhabe, kreisrund und hat einen Bilddurchmesser von 85 mm (oder wie FÖRSTEMANN sagt $3^1/_4$ Zoll). Es ist ein Thronsiegel, zu dem Thron führen drei Stufen empor. Der Sessel wird an den Seiten von zwei kleinen säulenartigen Pfeilern getragen. Rechts und links oben befinden sich zur Verzierung zwei Kugelaufsätze, der Thron scheint etwas nach links geneigt. Der Erzbischof sitzt auf dem Thron, bekleidet mit einem Gewande, das bis zu den Füßen reicht, die auf den Stufen ruhen. Über dem ersten trägt er ein zweites Gewand mit Ärmeln. Über dieses ist die faltenreiche Planeta gezogen ohne Ärmel und mit dem entsprechenden Ausschnitt am Halse. Von den Schultern her über die Brust herunter fällt das mit kleinen Kreuzen verzierte Pallium. Das Haupt des Erzbischofs ist unbedeckt, das Haar erscheint etwas lockig, FÖRSTEMANN will auch eine Tonsur sehen. Die Rechte des Erzbischofs hält den Hirtenstab, der in seinem oberen Teile eine ringartige Verzierung trägt und nach innen umgebogen ist. Die Schrift der Legende weicht an der Stelle, wo der Hirtenstab endet, ein wenig aus, zwischen *I* und *E* in *archiepiscopus*. Die Linke des Erzbischofs trägt einen aufgeschlagenen Psalter, von dem zwei Bänder herunterreichen. Die Aufschrift auf dem Psalter lautet in zwei Zeilen PAX VOB. Ob ein Kürzungszeichen bei *vob* gebraucht ist, konnte ich auf keinem Siegel feststellen, doch habe ich auch auf keinem Siegel das ausgeschriebene Wort *vobis* gefunden, wie es die Abbildung von Seyler gibt. Die Hinzusetzung von *-is* ist daher nicht berechtigt. Über dem Haupt des Erzbischofs ist ein Kreuz, als Anfang der Umschrift, ein-

[106]) Vgl. K. Ed. Förstemann, Sphragistische Aphorismen in den Neuen Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschung (Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums usw.) VII, Halle-Nordhausen 1843—46. 1. Heft 1843. Die Siegel des Erzbischofs Wichmann 129—175, speziell 133f. — Gustav A. Seyler, Geschichte der Siegel Nr. 58 Seite 98. — Ph. Wilhelm Gercken, Codex diplomaticus Brandenburgensis VII beim Abdruck der Urkunde I, 1531 (1173) Urkunde 4, Seite 16ff. Stendal 1782.

gezeichnet. Die Legende läuft ganz herum, die Schrift besteht durchweg aus Majuskeln, sie ist eine Mischung von Kapitalen und einigen Unzialen. Als besonderes Merkmal ist hervorzuheben, daß das *E* bis auf zwei Fälle (hier fett) immer als Unziale erscheint, und daß die Abbreviaturen in Form von kleinen Kreuzen auf die Buchstaben aufgedrückt sind. Anfangs- und Schluß-E von *ecclesie* sind geschwänzt. Die Legende läuft (heraldisch) von links nach rechts herum und lautet:

† WICMANNVS DI GRA MAGETHEBVRGENSIS ECCLESIE ARCHI(-)EPS.

Die Legenden auf den Siegeln der Erzbischöfe Rüdiger (I, 955) und Konrad (I, 1156) lauten genau gleich, die Namen heißen † *RO(V)GGERVS* bzw. *CV(O)NRADVS*, allerdings sind bei dem letzten Namen die ersten zwei Buchstaben zerstört.

Über das Siegel des Erzbischofs Rüdiger ist noch zu bemerken, daß es zwar geplatzt, aber wieder sorgfältig zusammengestellt und jetzt mit einem glänzenden Stoff, offenbar Graphit, überzogen ist. Der Durchmesser ist hier ein wenig größer, vielleicht wurde vor dem Eindrücken des Siegelstempels die Wachsmasse mit einem größeren Tellerstempel geglättet. In diesem Siegel ist von einer Aufschrift auf dem Psalter ebenso wie bei dem Konradssiegel nichts zu erkennen. Die Aufschrift kann verloschen, kann auch erst später in den Stempel eingegraben worden sein. Das Siegel Konrads ist auch zerplatzt, aber wieder notdürftig zusammengesetzt.

Berücksichtigt man die Größenverhältnisse der Siegel, die genaue Übereinstimmung der Figur im Bilde, von dem Schmuck auf dem Pallium bis zur Form des Thrones, die Falten der Gewandung sowie schließlich die völlig gleichlautenden Legenden der Siegel, bei denen besonders die Verwendung der beiden Kapitalen-*E* in *Magetheburgensis* an der gleichen Stelle sehr auffällt, so kann man zu keinem anderen Schluß kommen, als daß die Erzbischöfe den Siegelstempel ihres Vorgängers weiterbenutzten und nur die Stelle des Namens in der Legende ändern ließen. Dieser Namensersatz hatte keine Schwierigkeiten, weil die Namen der Erzbischöfe fast alle gleichlang waren. *RO(V)GGERVS* hat 8, *Norbertus* 9, *CV(O)NRADVS 9*, *Fridericus* 10 bzw. mit Abbreviatur 8 und *WICMANNVS* wieder 9 Buchstaben. Für den zur Regierung gekommenen Erzbischof einen Stempel genau nach dem Muster des Siegelstempels seines Vorgängers herzustellen, lag keine Veranlassung vor, und wenn man der Vorlage auch wirklich folgte, so wäre es mehr als ein seltsamer Zufall, wenn der Stempelschneider

gerade an derselben Stelle im Worte *Magetheburgensis* die beiden Kapitalen-*E* beibehalten hätte, während er doch sonst Unziale-*E* anwandte. Von einer Porträtähnlichkeit auf den Siegeln kann unter diesen Umständen keine Rede sein. Übrigens ist diese Weiterbenutzung eines Siegels auch sonst, und gerade wieder durch Wichmann als Bischof von Naumburg, vorgekommen[107]).

Der Siegelstempel muß eine ziemlich große Platte gewesen sein mit einer Handhabe, die auf den Siegeln abgedrückt ist. Die Verwahrung des Stempels wird einem beim Beurkundungsgeschäfte tätigen Vertrauensmanne des Erzbischofs überlassen gewesen sein.

---

[107]) Förstemann bespricht Seite 131f. seiner Sphragistischen Aphorismen das Siegel Wichmanns als Bischof von Naumburg und stellt fest, daß Bischof Wichmann den einen der Siegelstempel seines Vorgängers Uto I. von Naumburg weiter benutzt. Die Arbeit war in diesem Falle etwas leichter, weil die Legende bei diesem Siegel nicht um das Siegelbild herumlief, sondern schräg auf den Rand des Siegels aufgedrückt wurde. Förstemanns Annahme ist auch Seyler, Seite 100, beigetreten. — Ein dem unsrigen genau gleiches Beispiel, freilich erst aus dem 14. Jahrhundert, bespricht Theodor Lindner im Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger Stuttgart 1882. Seite 61f. Hier handelt es sich um das Königssiegel Wenzels, das Karl IV. nach der Wahl seines Sohnes für diesen aus seinem römischen Königssiegel einfach durch Änderung des Namens herstellen ließ.

Kapitel V.

Die Dorsualbemerkungen.

Die große Mehrzahl der aus dem Mittelalter überlieferten Originalurkunden ist gefaltet und mit Rückennotizen versehen, das trifft auch für die Urkunden der älteren Magdeburger Erzbischöfe zu. Schon SICKEL hat auf die Bedeutung der Dorsualbemerkungen hingewiesen, indem er von diesen Notizen sagt: „Inhaltsangaben, Zeitbestimmungen, Archivbezeichnungen, welche stets dem willkommen, dem einen Urkundenvorrat zu ordnen obliegt, zuweilen und zumal, wenn ihr Alter ziemlich bis zur Ausstellungszeit zurückreicht, auch für den Diplomatiker und Historiker wertvoll sind“ [108]).

Daß die Urkunden gelegentlich gleich nach der Niederschrift in Falten gelegt worden sind, zeigt das Beispiel der Urkunde I, 1477 (Fridericus A), in der sich ein nachgetragenes Abbreviaturzeichen, weil die Tinte beim Falten noch nicht getrocknet war, auf der Schriftseite der Urkunde abgedrückt hat [109]). Solche Faltungen, wahrscheinlich auch in diesem Falle, mögen vorgenommen sein, um eine bessere Unterlage für das Aufdrücken des Siegelstempels zu haben, wenn das Siegel auf der Rückseite angebracht wurde. Gleichhändigkeit der Dorsualen ermöglicht die Bestimmung des Empfängers solcher Urkunden, aus deren Tenor er mit Sicherheit nicht zu erkennen ist, z. B. bei der Urkunde I, 1433a [110]).

Die im folgenden erwähnten Dorsualnotizen unterstützen entweder die Datierung einer Urkunde, dienen also der historischen Kritik, oder sind sonst von Interesse.

Das Alter einiger Rückennotizen zeigt, daß schon frühzeitig in den Urkundenbeständen einzelner Stifter und Klöster eine gewisse Ordnung vorgenommen wurde. Wie und wo die Urkunden aufbewahrt wurden, ist für unsere Zeit weder für Magdeburg, noch für die Empfänger festzustellen. Eine Ausnahme bilden die beiden Reliquienschenkungsurkunden für das Kloster Ichtershausen I, 1465 (Wichmann) und I, 1453 (Dekan

---

[108]) Vgl. Sickel, Acta Karolinorum usw., 354, Kapitel 106. Wien 1867.

[109]) Vgl. oben Seite 30, Anmerkung 33.

[110]) Vgl. oben Seite 53, Anmerkung 57 und unten Seite 94.

Siegfried). Die Corroborationsbemerkung beider Urkunden über ihre Aufbewahrung erklärt sich aus dem Inhalt. Die Urkunden sollten mit den Reliquien zusammen aufgehoben werden. Die auf den Empfänger zurückgehenden Wendungen lauten:

in I, 1465: . . . *cartham hanc inde cum denotatione sanctarum reliquiarum conscriptam sigilli nostri impressione insigniri fecimus et ad easdem sacrosanctas reliquias reponi rogavimus;*

in I, 1453: . . . *hanc paginam . . . conscribi fecimus et sigilli nostri impressione signavimus, statuentes ut hec scripta in scrinio sanctarum reliquiarum reposita generationi omni, que ventura sit, caute serventur.*

An irgendeine registerartige Aufzeichnung des Auslaufs ist natürlich bei den älteren Magdeburger Erzbischöfen noch nicht zu denken. Die ältesten, einen Zusammenhang zeigenden Dorsualen auf Urkunden für die Erzbischöfe oder das Domkapitel aus unserer Zeit sind von einer Hand geschrieben, die dem Beginn des 13. Jahrhunderts, vielleicht auch schon dem Ende des 12. Jahrhunderts angehört. Die Schrift ist klein, schön und klar. Die Bemerkungen sind meist sehr knapp, häufig in späterer Zeit durch Fortsetzungen und Einschiebungen erweitert. Diese Dorsualhand scheint ihre Notizen ziemlich gleichzeitig geschrieben zu haben, denn die Gleichmäßigkeit der Schriftzüge fällt auf. Sie ist erst nach dem Tode des Erzbischofs Wichmann tätig, weil die Notiz auf I, 1690 (1185) den Dekan Heinrich kennt, der nach dem Tode Wichmanns und nach der Wahl des bisherigen Dekans Ludolf zum Erzbischof selbst Dekan geworden und urkundlich wohl nicht vor 1194 genannt ist. Selbstverständlich kann sie auch später geschrieben haben. Von den hier berücksichtigten Urkunden ist sie zuerst auf der Urkunde des Erzbischofs Wichmann I, 1366 (1158. V. 19) zu finden: *De compositione facta inter dominum Wichmannum archiepiscopum et Odam nobilem matronam.* Weiter dahinter hat dann eine jüngere Hand geschrieben; *supra quibus . . 1158 . . dam differentiis inter ipsos longo tempore habitis.* Von derselben Hand stammt die Dorsuale der Urkunde I, 1372 (1159. VI. 28): *De officio prefecture*; daher ist der Schluß zutreffend, daß der Empfänger dieser wichtigen Urkunde das Domkapitel gewesen ist. Die Hand kehrt wieder auf dem Diplom I, 1455 = St. 4075 (1166. VIII. 20), der zweiten Kaiserurkunde über den Nienburger Tausch: *Friderici imperatoris de abbatia Nienburch et castro Vrakeleve*; eine jüngere

Hand hat darüber gesetzt: *Littera appropiciationis et incorporationis.* Auch auf der Kaiserurkunde I, 1653 = St. 4336 (1182. II. 27), die von Fridericus A mundiert ist, findet sich diese Dorsualhand. Weiter begegnet sie uns auf den Urkunden des Erzbischofs Wichmann für das Domkapitel I, 1531 (1173), 1619 (1180), 1620 (1180), 1688 (1185), 1690 (1185). Die bereits erwähnten Dorsuale auf I, 1690 (1185) gibt Aufschluß über die Person des Stifters der Vikarien, von denen die Urkunde spricht, des *Heinricus Magdeburgensis ecclesie canonicus et magister scolarum.* v. HEINEMANN hat diesen *Heinricus* für den Sohn Albrechts des Bären gehalten, aber es ist der in der Urkunde I, 1755 (1191) auch als Propst von St. Sebastian in Magdeburg bezeichnete spätere Dekan der Domkirche, der von Gebhard von Querfurt geblendete Herr von Glinde. Die Dorsuale lautet: *De duabus vicariis institutis* (jetzt folgt eine starke Rasur) *a domino Heinrico decano.*

Die anderen Dorsualhände älterer und jüngerer Zeit auf den Urkunden, deren Empfänger das Erzstift war, kommen hier nicht in Betracht.

Auch die Dorsualen enthalten Fehler. Die Urkunde I, 1754 (1191) enthält die Dotierung einer von einem Domherrn Gottfried gegründeten Kapelle, die Dorsuale des 15. Jahrhunderts nennt jedoch den Gründer Siegfried.

Die beiden Teile der, wie oben erwähnt, in der Mitte zerschnittenen und am unteren Rande verkürzten Urkunde I, 1366 sind wohl von der Verwaltungsbehörde eines Administrators als Aktenumschläge benutzt worden[111]). Auf der Rückseite beider Urkundenteile steht: *Acta in Nidersächsischen Craissachen Anno 1618.*

Die beiden für Kloster Berge bei Magdeburg aus unserer Zeit erhaltenen Urkunden Wichmanns haben gleichhändige Dorsualen wohl aus dem 13. Jahrhundert.

Die Dorsualnotizen aus Kloster Gottesgnaden haben besondere Wichtigkeit. Das Kloster hat schon frühzeitig seine Urkunden geordnet, wie eine zweifellos schon dem 12. Jahrhundert angehörige Dorsualhand zeigt. Die Schrift der kurzen Notizen ist eine Bücherminuskel von keinerlei Besonderheiten, so daß eine Identifizierung mit einer der Gottesgnadener Urkundenhände nicht vorzunehmen ist. Zweifellos jungen Datums ist daneben die auf den meisten Gottesgnadener Urkunden

[111]) Vgl. oben Seite 77.

wiederkehrende Bezeichnung *G 3*. Schon auf der ältesten, I, 1092 (1135. III. 4) vom Erzbischof Konrad, steht dieses *G 3* und die Bemerkung jener Hand: *Conradus archiepiscopus de omnibus bonis ecclesie.* Die Fassung der Notiz kehrt auch in den anderen Fällen wieder, z. B. auf den Diplomen I, 1136 (= St. 3601) *Conradi regis de advocatia* und I, 1211 (=St. 3530) *Conradi regis de bonis in Curuve.* Dieselbe Hand findet sich weiter auf den Urkunden I, 1213 (1147. IV. 16) und auf dem Diplom Friedrichs I. I, 1289 (= St. 3633); *Friderici regis de omnibus bonis ecclesie.* Die Notiz ist später noch eingeschlossen worden von einer jüngeren Hand mit: *Privilegium . . . Gratia-dei Anno 1153.* Etwas anders erscheint die Schrift der Dorsuale, dürfte aber doch dieselbe sein, auf dem entsprechenden Diplom Konrads III. I, 1241 (= St. 3594). Gleichhändig wieder ist auch die Notiz auf der ersten Urkunde Wichmanns, die die Nachtragung oder Interpolation im Kontext trägt I, 1399: *Wichmanni archiepiscopi de omnibus bonis ecclesie et de area, quam dedit sitam in Magdeburch*[112]). Ebenso stimmt die Dorsuale auf der Urkunde I, 1433a: *Sifridus episcopus de bonis in Iuterboc* mit der Gottesgnadener Hauptdorsualhand überein, worauf mit sich auch die Zuweisung dieser Urkunde für den Empfänger Gottesgnaden stützt[113]). Die Dorsuale auf der Urkunde I, 1740 (1190) hat in ihrer Schrift Ähnlichkeit mit der Urkundenhand von I, 1694 für Gottesgnaden. Ist tatsächlich eine Verwandtschaft zwischen dieser Dorsualhand und der Urkundenhand vorhanden, so würde das ein Beweis dafür sein, daß tatsächlich die Hand von I, 1694 (1185) eine Empfängerhand ist[114]). Interessant sind noch zwei jüngere, wohl dem 14. Jahrhundert angehörige Bemerkungen, die zeigen, wie wenig dauerhaft häufig die Befestigungen der Siegel gewesen sind. Auf I, 1503 (Dietrich von der Lausitz) steht *Inspice* (Respice?) *sigillum ne frangitur* (?) *in margine,* auf I, 1708 (Norbertus Ib): *Respice ligaturam sigilli in littera ut ne ulterius laceratur.* Die Siegel sind in beiden Fällen verloren[115]).

Die Dorsualhände aus Kloster Nienburg stimmen ebenfalls zum Teil überein, eine ist alt und stammt aus dem 12. Jahrhundert; wir treffen sie auf den Urkunden I, 924 (a und b) vom Erzbischof Adelgot, auf den Diplomen I, 1177 (= St. 3465), I, 1212 (= St. 3539) und den Erzbischofsurkunden I, 1231 I, Nachtrag 74 und I, 1695. Diese Dorsualen fallen auch durch

---

[112]) Vgl. oben Seite 50, Anmerkung 54.
[113]) Vgl. oben Seite 53, Anmerkung 57.
[114]) Vgl. oben Seite 51f.
[115]) Vgl. oben Seite 53 und 40, Anmerkung 47.

den Gebrauch des Wortes *Emunitas* auf, das doch in allen Fällen nicht zutrifft. Als Beispiele mögen dienen: *Emunitas super bona Eggehardi*, *Emunitas Conradi regis super Cluzi*, *Emunitas Wigmanni archiepiscopi super decima in Steno*, nur in I, 1231 steht *Libertas decimarum in Cluzi*. Gleichhändig mit diesen ist wohl auch die Dorsuale auf dem Diplom I, 1463 (= St. 4065)[116]).

Diese Nienburger haben mit anderen Urkunden anhaltinischer Klöster, deren Urkundenschätze jetzt im Archiv in Zerbst aufgehoben werden, auch deutsche Rückennotizen in Regestenform sehr neuer Zeit gemeinsam. Interessant sind auch die genalogischen Notizen über die Anhaltiner, die sich auf verschiedenen Urkunden finden, sowie einige andere historische Vermerke. So steht z. B. auf I, 924 (a) vom Erzbischof Adelgot: *Otto advocatus Helpericus comes pater et filius. Otto marchio advocatus mortuus est Anno 1123;* weiter unten: *Adalgotus electus est in episcopum* (?) *Magdeburgensem Anno 1107. Mortuus est Anno 1118* (?); *Adalgotus archiepiscopus Magdeburgensis interfuit pugnae commissae in silva Guelphonis Anno 1115.* Auf der Urkunde I, 1231 vom Erzbischof Friedrich findet sich in einer Rückennotiz der bekannte Fehler, der in dem Erzbischof Friedrich einen Wettiner sieht: *Fridericus*, Erzbischof von Magdeburg, Bruder des Grafen Thimo von Wettin † 1152.

Auf der Hecklinger Urkunde I, 1551 (1176. IV. 18) des Erzbischofs Wichmann steht eine Notiz (vielleicht des 14. Jahrhunderts), die zum Teil in deutscher, zum Teil in lateinischer Sprache sagt: *Dyt yfs de Bref uver dat Land to Hopedale uver duodecim mansorum cum decemseptem areis.* In die Kapitale *D* des ersten Wortes hat der Schreiber ein menschliches Gesicht eingezeichnet.

Auch die Urkunden des Klosters auf dem Petersberg tragen ein gemeinschaftliches archivalisches Zeichen, das aus einem schön gezeichneten starken Unzialen-*A* besteht und einer breiten römischen Zahl. I, 1322 (Markgraf Konrad), III, 185 und I, 1554 (beide von Wichmann) haben dieses Zeichen. Es folgt hieraus, daß die Urkunde III, 185 noch bis zur Ordnung des Petersberger Archivs mit den anderen Urkunden vereinigt war[117]). Die Dorsuale jedoch, erst aus dem späteren Mittelalter, ist recht merkwürdig: *Privilegium confirmationis bonorum ecclesie, tam collatorum quam etiam in futurum conferendorum* (?).

[116]) Vgl. oben Seite 61, Anmerkung 68.
[117]) Vgl. oben Seite 65, Anmerkung 70.

Die Rückennotizen (allerdings nicht alle) auf den beiden Urkunden I, 1398 und I, 1566 druckt PAUL KEHR in seinem Merseburger Urkundenbuch ab.

Die Dorsualen auf den beiden Urkunden für Kloster Neuwerk stammen auch bereits aus dem 12. Jahrhundert.

Von besonderer Bedeutung sind die nekrologischen Notizen auf den Reliquienschenkungsurkunden für Ichtershausen. Die Dorsuale auf der Wichmann-Urkunde I, 1465 lautet: *Anno dominice incarnationis millesimo CXCII Indictione X VIIII kal. Septembris obiit digne recolende memorie dominus Wicmannus sancte Magdeburgensis ecclesie XVI us archiepiscopus sub domino Celestino papa III. Romanorum imperium gubernante Heinrico imperatore V° et rege VI° gloriosi et semper memorandi imperatoris Friderici filio.* Diese Angaben stimmen zueinander, der Todestag des Erzbischofs Wichmann wird auf den 24. August angegeben, während sonst von den erzählenden Quellen der 25. August genannt ist. Auch in Magdeburg selbst wurde schon im Anfang des 13. Jahrhunderts der 24. August als Todestag Wichmanns gefeiert. Es ist doch fraglich, ob der 24. August nicht der richtigere Tag ist[118]). — Die Dorsuale auf der Urkunde des Dekans Siegfried I, 1453 lautet: *Anno dominice incarnationis millesimo centesimo LXXIII indictione V. IIII nonas Novembris obiit digne recolende memorie Sifridus sancti Nicolai praepositus et maioris Magdeburgensis ecclesie decanus.* Diese Notiz gibt den Todestag Siegfrieds auf 1173 November 2 an, sie irrt sich aber, und zwar höchst wahrscheinlich um 10 Jahre. Der Dekan Siegfried ist im Jahre 1182 noch am Leben und mehrfach als Zeuge genannt, z. B. in I, 1655 (1182 VI. 1), 1658 und 1659. In I, 1673 (1184 IX. 26) wird zum ersten Male Ludolf als Dekan urkundlich genannt. Ich nehme daher an, daß Tag und die Einer der Jahreszahl richtig sind, und daß nur in dem Jahrzehnt ein leicht zu erklärender Fehler vorgekommen ist[119]). Der Fehler in der Rückennotiz erklärt sich auf folgende Weise: Beide Dorsualnotizen sind gleichhändig und offenbar gleichzeitig eingetragen[120]).

[118]) Vgl. über den Todestag Wichmanns: Hoppe in seinen Exkursen zu Erzbischof Wichmann von Magdeburg in: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 44. 1909 Seite 44—47. Hoppe entscheidet sich für den 25. August.

[119]) Das Todestagsdatum des Dekans Siegfried ist von besonderer Wichtigkeit, weil nach dem ersten Auftreten Ludolfs als Dekan sich auch eine andere, nicht datierte Urkunde (I, 1632) bei der Festsetzung der Jahreszahl nach der Zeugenreihe richten muß.

[120]) Vgl. oben Seite 72.

Als man von dem Tode Wichmanns in Ichtershausen hörte, erkundigte man sich in Magdeburg nach seinem und dem Todestag Siegfrieds, weil die Urkunde I, 1465 auch die Verpflichtung enthielt, das Gedächtnis der beiden Reliquienspender zu feiern. Hierbei ist in der Antwort aus Magdeburg oder dem betreffenden Ichtershäuser Schreiber selbst der Irrtum von 10 Jahren beim Todesjahr Siegfrieds untergelaufen, die Indiktion V paßt nicht zu 1173, freilich auch nicht zu 1183. Auf beiden Urkunden steht außerdem noch eine gleichhändige, aber jüngere Dorsuale über den Inhalt.

Schließlich möge noch der auf der letzten Urkunde Wichmanns I, 1755 (1191, für Kloster Mariental) neben anderen Bemerkungen stehende fromme Wunsch, den offenbar eine dankbare Mönchshand zum Gedächtnis des Urkundenausstellers eingetragen hat, Erwähnung finden: *Wichmannus episcopus requiescat in pace.*

Der Verfasser beabsichtigt die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung zusammen mit der Behandlung der inneren Merkmale der Urkunden unter dem gleichen Haupttitel später zu veröffentlichen.

Lebenslauf.

Am 8. Dezember 1879 bin ich, Arthur Bierbach, in Schleusenau bei Bromberg, Provinz Posen, geboren. Mein Vater ist der Königliche Oberlandmesser Hermann Bierbach, jetzt in Breslau.

Ich besuchte das Königliche Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Posen, die Gymnasien in Oppeln und Kattowitz (O.-Schl.) und das Königliche Friedrichs-Gymnasium in Breslau, an dem ich Ostern 1900 das Abiturientenexamen ablegte.

Von Ostern 1900 bis 1903 studierte ich in Breslau, von Ostern 1903 bis 1907 in Halle Mathematik, Geschichte, Philosophie, Germanistik.

Ich nahm teil an Vorlesungen und (Seminar-)Übungen bei den Herren:

Bobertag, Caro, Ebbinghaus, Franz, Freudenthal, Kaufmann, Koch, Meyer, Neumann, Rosanes, Schulte, Stern, Sturm.

Brode, Droysen, Eberhard, Heldmann, Lindner, Riehl, v. Ruville, Sommerlad, Vaihinger, Wangerin, Wilcken.

Allen meinen Lehrern bin ich aufrichtig dankbar.

Zur vorliegenden Arbeit hat mich Herr Professor Dr. Heldmann angeregt. Das Examen rigorosum bestand ich am 1. März 1911.

Zu besonders großem Danke bin ich verpflichtet den Herren Geheimrat Professor Dr. Dr. Theodor Lindner und Professor Dr. Karl Heldmann. Diese beiden haben mich mit bleibendem Interesse für die Geschichtswissenschaft erfüllt, mein Streben ständig auf alle Weise gefördert und bis zuletzt der Fertigstellung dieser Arbeit, die sich sehr lange hinzog, ihre Mithilfe und Rücksicht gewährt.

Lebenslauf.

Am 8. Dezember 1879 bin ich, Arthur Bierbach, in Schleusenau bei Bromberg, Provinz Posen, geboren. Mein Vater ist der Königliche Oberlandmesser Hermann Bierbach, jetzt in Breslau.

Ich besuchte das Königliche Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Posen, die Gymnasien in Oppeln und Kattowitz (O.-Schl.) und das Königliche Friedrichs-Gymnasium in Breslau, an dem ich Ostern 1900 das Abiturientenexamen ablegte.

Von Ostern 1900 bis 1903 studierte ich in Breslau, von Ostern 1903 bis 1907 in Halle Mathematik, Geschichte, Philosophie, Germanistik.

Ich nahm teil an Vorlesungen und (Seminar-)Übungen bei den Herren:

Bobertag, Caro, Ebbinghaus, Franz, Freudenthal, Kaufmann, Koch, Meyer, Neumann, Rosanes, Schulte, Stern, Sturm.

Brode, Droysen, Eberhard, Heldmann, Lindner, Riehl, v. Ruville, Sommerlad, Vaihinger, Wangerin, Wilcken.

Allen meinen Lehrern bin ich aufrichtig dankbar.

Zur vorliegenden Arbeit hat mich Herr Professor Dr. Heldmann angeregt. Das Examen rigorosum bestand ich am 1. März 1911.

Zu besonders großem Danke bin ich verpflichtet den Herren Geheimrat Professor Dr. Dr. Theodor Lindner und Professor Dr. Karl Heldmann. Diese beiden haben mich mit bleibendem Interesse für die Geschichtswissenschaft erfüllt, mein Streben ständig auf alle Weise gefördert und bis zuletzt der Fertigstellung dieser Arbeit, die sich sehr lange hinzog, ihre Mithilfe und Rücksicht gewährt.

Alardus I, 1156 und I, 1310.

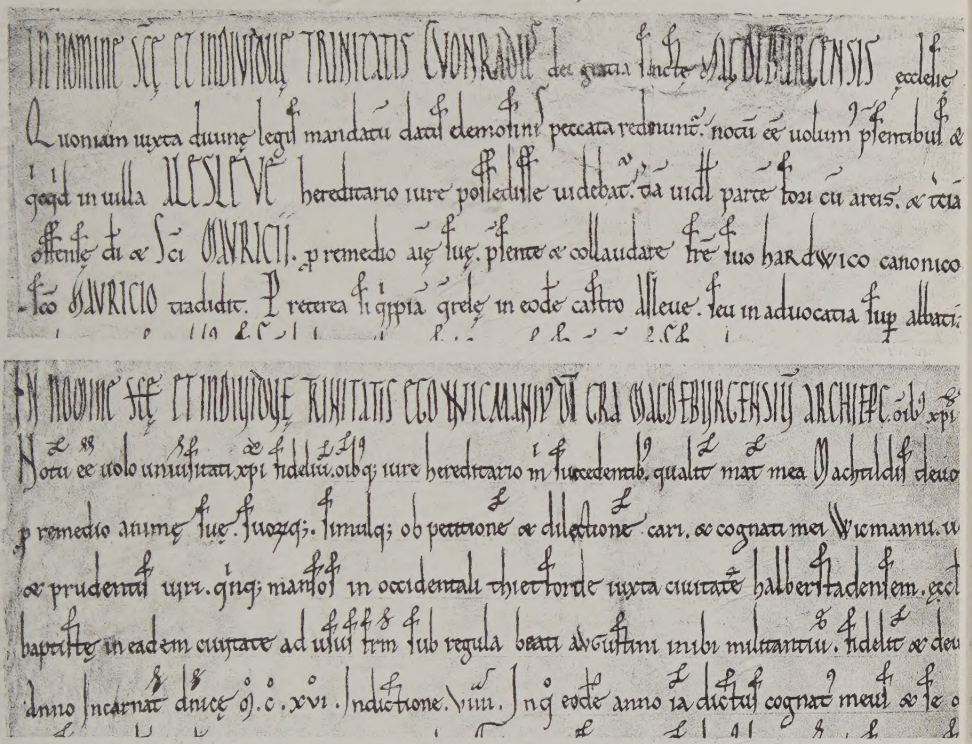

Fridericus A I, 1531 und I, 1653 = St. 4336.

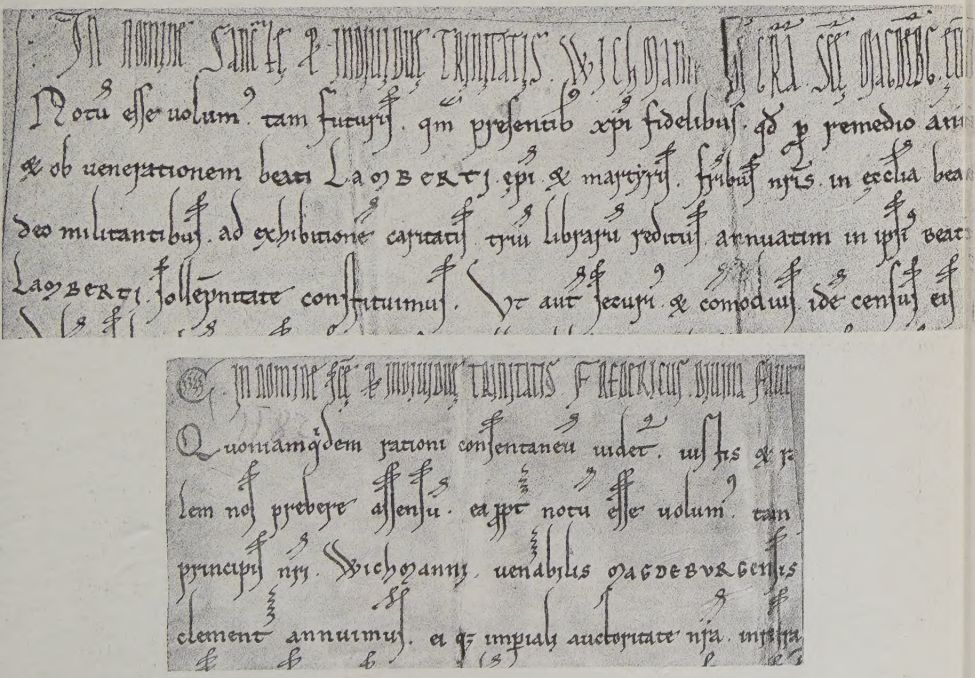

Fridericus B I, 1477 und I, 1658.

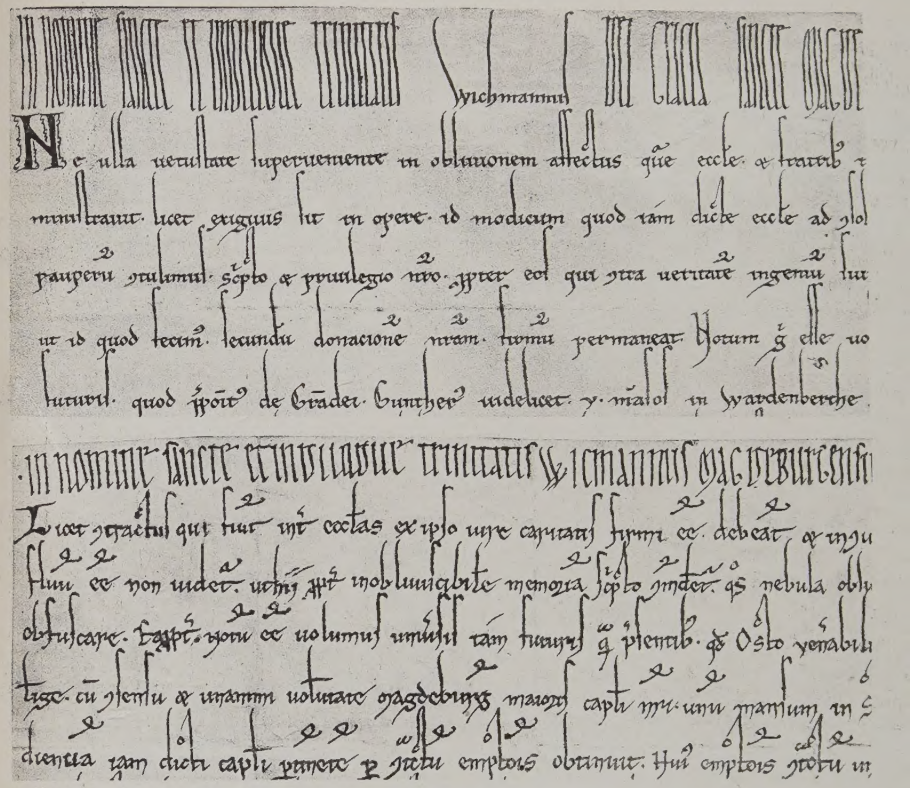
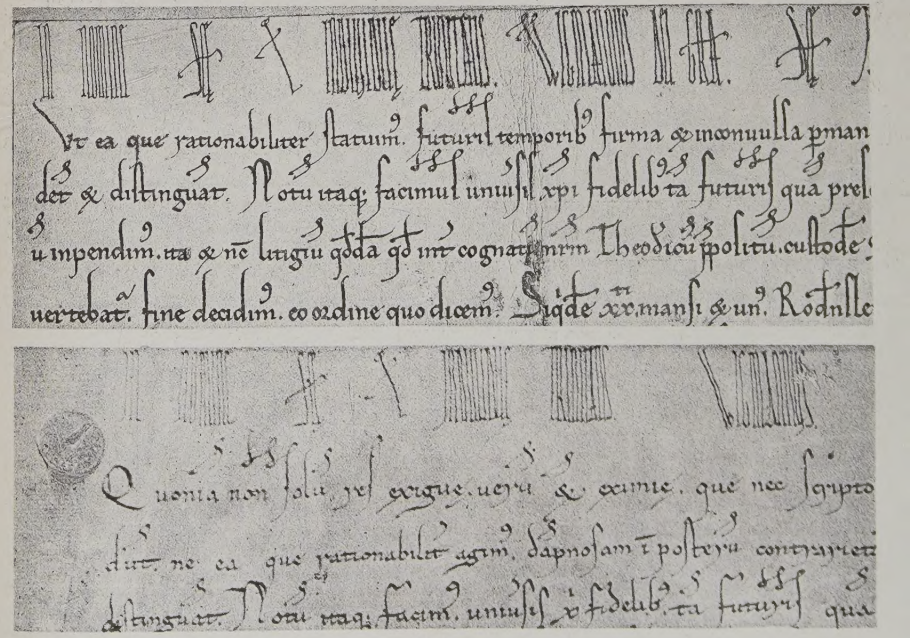
Norbertus I I, 1688 und III, 251.